

## **Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Koblenz ist zu einer Sitzung auf

**Donnerstag, den 17.03.2016, 15:00 Uhr,**

im historischen Rathausaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, eingeladen worden.

### **Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung:

**Punkt 1:** 3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 18.03.2002 -Erhöhung der Standgebühren zur Teilnahme an den städtischen Flohmärkten-, **Punkt 2:** 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001, **Punkt 3:** Bebauungsplan Nr. 88 "Langemarckplatz", Änderung Nr. 3 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Ermächtigung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags, **Punkt 4:** Bebauungsplan Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt - Aufstellungsbeschluss -, **Punkt 5:** Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 des Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz., **Punkt 6:** Übergang von Haushaltsermächtigungen des Investitionshaushaltes von 2015 nach 2016, **Punkt 7:** Annahme von Spenden, Zuwendungen, Sponsoring u. ä., **Punkt 8:** Beschlussfassung über die Entlastungserteilung des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Schulte-Wissermann für den Bereich "Infrastrukturmaßnahme Schienenthaltepunkt Mitte" für die Haushaltsjahre 2009 und 2010, **Punkt 9:** Förderung des Baues von Sportanlagen aus dem "Goldenen Plan", **Punkt 10:** Kostenschätzung für die Baugebietsentwicklung Lehmkaul links, Bebauungsplan Nr. 171a; Antrag Nr. AT/0010/2014 der Ratsfraktion Bündnis 90 die Grünen, **Punkt 11:** Neubau Atemschutzübungsanlage Projekt-Nr. Z371006, überplanmäßige Mittelbereitstellung, Gesamtkostenerrhöhung, **Punkt 12:** Neubau des Hubbodens im Schwimmbad der Förderschule Bienhortal; außerplanmäßige Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016, **Punkt 13:** Neubau der Lüftungsanlage im Beatusbad; außerplanmäßige Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016, **Punkt 14:** Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung und der Beleuchtung in der Lippestraße, Koblenz-Karthause, **Punkt 15:** Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung und der Beleuchtung in der Merodestraße, Koblenz-Karthause, **Punkt 16:** Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung in der Straße Amselsteg, Koblenz-Karthause, **Punkt 17:** Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Clemensstraße im Bereich von Poststraße bis Casinostraße (Beginn Sanierungsgebiet), **Punkt 18:** Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung in der Neugasse, Koblenz-Metternich, **Punkt 19:** Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Friesenstraße, Bereich von Arenberger Straße bis L 127 - Änderung -, **Punkt 20:** Wiederherstellung der Lippestraße nach der Kanalbaumaßnahme, **Punkt 21:** Wiederherstellung der Merodestraße nach der Kanalbaumaßnahme, **Punkt 22:** Neukonzeption Betriebsstandort Beatusstraße - Sachstand und weiteres Vorgehen, **Punkt 23:** Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellen den Antrag auf eine Resolution zur Stilllegung der belgischen Atommeiler, **Punkt 24:** Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Notfallplan atomarer Unfall und Austeilung von Jodtabletten, **Punkt 25:** Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD: Erweiterung GVZ/A 61, **Punkt 26:** Antrag der FBG-Ratsfraktion: Einbau der Poller in den Straßen "Altenhof" und "Altengraben", **Punkt 27:** Antrag der CDU-Ratsfraktion: Urnengemeinschaftsanlagen für Stadtteilstriedhöfe, **Punkt 28:** Gem. Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die

Grünen, BIZ, FBG, FDP: Erhaltung der Grundschule Pestalozzi, **Punkt 29:** Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einbruchschutz Grundschule Wallersheim, **Punkt 30:** Antrag der BIZ-Ratsfraktion: Abschaltung des Atomkraftwerk Tihange, **Punkt 31:** Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Handlungskonzeptes für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum und zur Durchführung eines Runden Tisches zum Thema, **Punkt 32:** Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FBG, BIZ und des Beirates für Migration und Integration zur Umsetzung der präventiven Maßnahmen aus dem angehangenen Konzept zum Schutz von Frauen in zentralen, großen Flüchtlingsunterkünften in Koblenz, **Punkt 33:** Antrag der CDU-Ratsfraktion: Bewerbung für die Ausrichtung der "Special Olympics" für 2021, **Punkt 34:** Antrag der CDU-Ratsfraktion: Umbenennung der Musikschule der Stadt Koblenz, **Punkt 35:** Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Container "Im Teichert", **Punkt 36:** Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Aktualisierung der Zahlen zu Anfrage AF/0086/2015, **Punkt 37:** Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Bereitstellung von Möbel-Transportmöglichkeiten für die Flüchtlingsunterbringung, **Punkt 38:** Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Einsatz von Flüchtlingen bei gemeinnützigen Tätigkeiten, **Punkt 39:** Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Vandalismus und Einbrüche an Koblenzer Schulen, **Punkt 40:** Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Güterverkehrszentrum A 61, **Punkt 41:** Anfrage der GRÜNEN Ratsfraktion zum Erfolg des Bürger\*innendienstes D115, **Punkt 42:** Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wasserraumbewirtschaftung am Peter-Altmeier-Ufer, **Punkt 43:** Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Fußgänger-/Radwegunterführung im Stadtteil Rauental, **Punkt 44:** Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Veranstaltungsstätten/Räumlichkeiten der Koblenz-Kongress, **Punkt 45:** Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sicherheit in unserer Stadt, **Punkt 46:** Anfrage der F/B/G- Ratsfraktion zum Unfallschwerpunkt St. Sebastianer Straße/Ecke Weißenthurmerstraße,

Nichtöffentliche Sitzung: Personalangelegenheiten, Vertragssachen, Grundstückverkäufe  
Koblenz, 09.03.2016, gez. Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0047/2016		<b>Datum:</b>	01.02.2016
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	31-Ordnungsamt	<b>Az:</b>	31/II	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>24.02.2016</b>	<b>Wirtschaftsförderungsausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 18.03.2002 -Erhöhung der Standgebühren zur Teilnahme an den städtischen Flohmärkten-</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt gemäß

- § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153),
- §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175),
- § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578),
- §§ 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202),
- § 42 Abs. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273)

in den zur Zeit geltenden Fassungen dem Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 18.03.2002 zu.

**Begründung:**

Mit der 2. Satzung zur Änderung der Marksatzung vom 02.12.2013 wurden die Standgelder

zur Teilnahme an den städtischen Flohmärkten auf den derzeitigen Stand angehoben. Sie betragen für Privatanbieter 6,00 € pro lfd. Meter Standfläche und für gewerbliche Anbieter 16,00 € pro lfd. Meter Standfläche.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2016 wurde geprüft, diese Standgelder für Privatanbieter auf 8,-- € pro lfd. Meter Standfläche und für gewerbliche Anbieter auf 20,00 € pro lfd. Meter Standfläche zu erhöhen. Damit sollen der Prozess der Haushaltskonsolidierung ausgebaut und Haushaltsverbesserungen erzielt werden.

Die Gegenüberstellung der Aufwendungen (21.349,93 €) und der Erträge (21.360,-- €) der in 2015 stattgefundenen drei Flohmärkte zeigt, dass mit den derzeitigen Standgeldern eine Kostendeckung erreicht werden konnte. Da allerdings Kostensteigerungen für die Durchführung der Flohmärkte in 2016 nicht ausgeschlossen werden können, ist es durchaus möglich, dass eine Kostendeckung verfehlt werden kann.

Auf der Grundlage einer vom Ordnungsamt erstellten Vergleichsberechnung könnten bei der jetzt vorgeschlagenen Anhebung der Standentgelte Mehreinnahmen pro Flohmarkt in Höhe von rd. 2.000,-- € bis 2.500,-- € erzielt werden. Damit wäre die Kostendeckung wieder erreicht. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass durch eine Erhöhung der Standgelder die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Flohmärkten zurückgeht und dadurch die erstrebten Mehrerträge nicht erzielt werden können. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Standgelder in Koblenz im Vergleich mit der Stadt Neuwied bereits jetzt höher sind. In Neuwied beträgt das Standgeld für die ersten drei Meter 2,50 € pro lfd. Meter, ab dem vierten Meter werden pro lfd. Meter 5,00 € erhoben. Ein Stand mit einer Länge von 6 m kostet nach der derzeit geltenden Gebührentabelle in Koblenz 36,00 € kosten während er in Neuwied 22,50 € kostet. Auch ist die Zahl der Teilnehmer an den Flohmärkten stark witterungsabhängig. Schlechtwetter mit Starkregen aber auch zu heiße Temperaturen wirken sich nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre negativ auf die Anbieterzahl an den Flohmärkten aus. Hier sei noch angemerkt, dass die Platzkapazität (max. 450 Stände pro Flohmarkt) bisher noch bei keinem Flohmarkt ausgeschöpft wurde.

Aufgrund der Unwägbarkeiten der Teilnehmerzahl ist die vorgeschlagene Erhöhung für private Anbieter auf 8,00 Euro je angefangenem lfd. Meter und auf 20,00 Euro je angefangenem lfd. Meter für gewerbliche Anbieter angemessen. Auch wenn in der Vergangenheit nur private Anbieter an den Flohmärkten teilgenommen haben, sollte eine Anhebung der Gebühren für gewerbliche Teilnehmer trotzdem erfolgen, damit eine Relation zu den Gebühren für Privatanbieter erhalten bleibt.

### **Anlagen:**

Anlage 01: 3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Koblenz

### **Historie:**

Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 05.12.2008, TOP 3,  
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 28.01.2009, TOP 4,  
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 20.05.2009, TOP 4,  
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 20.10.2009, TOP 3,  
Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 16.03.2010, TOP 2  
Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2013, TOP 3.





**3. Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Koblenz vom 18.03.2002**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), der §§ 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) und des § 42 Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in den derzeit geltenden Fassungen,

in seiner Sitzung am                      folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage 2 zur Marktsatzung der Stadt Koblenz vom 18.03.2002 -Gebührenverzeichnis- wird wie folgt geändert:

1. In Gebührenziffer C 1.1 wird die Höhe der Gebühr von „6,00 Euro“ in „8,00 Euro“ geändert.
2. In Gebührenziffer C 1.2 wird die Höhe der Gebühr von „16,00 Euro“ in „20,00 Euro“ geändert.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis**

Gem. § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig  
Oberbürgermeister





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0006/2016/1		<b>Datum:</b>	22.02.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	<b>Az:</b>	EB 67/Re	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001

**Begründung:**

Die geltende Friedhofssatzung wird in verschiedenen Punkten geändert bzw. aktualisiert. Nachfolgend die Erläuterung zu den einzelnen Punkten:

**Punkt 1: Wahlgrabstätten (§ 15 Abs. 3) und Urnengrabstätten (§16 Abs. 2 Satz 1)**

Die Vereinheitlichung von Grabmaßen auf den kommunalen Friedhöfen hat folgende Ziele:

- Größere Transparenz im Genehmigungsverfahren,
- Reduzierung von Einzelfallprüfungen und schnellere Genehmigungspraxis,
- frühzeitige Kenntnisse der Grabmaße für die Nutzungsberechtigten
- Sicherheit für die Steinmetzbetriebe,
- einheitliche Größe von Zwischenwegen.

**Punkt 2: Wahlgrabstätten (§ 15 zusätzlicher Absatz 12):**

Diese Erweiterung dient dem Schutz von ausgewiesenen Kulturdenkmälern und Grabanlagen auf den Friedhöfen.

**Punkt 3: Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 20 Abs. 1)**

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage mit der Verarbeitung des Werkstoffes „Glas“ in Grabmalen wird den modernen Grabanlagen Rechnung getragen.

Die Einfügung des zusätzlichen Absatzes ist hilfreich für die Genehmigung von Kindergrabanlagen. Die relativ kleinen, liebevoll gestalteten Kindergräber stellen trotz Verwendung sonst nicht geduldeter Materialien und Maße (Betoneinfassungen, Plastikschnuck, Mindermaße), die ohnehin kaum sanktioniert werden können, in der Regel keine Gefährdung für die Friedhofsbesucher dar.

**Anlagen:**

Anlage 1: 6. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001

Anlage 2: - Synopse – zur 6. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001

**Historie:**

UV/0143/2015 Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen

BV/0006/2016 Das Rechtsamt hatte zur Sitzung des Werkausschusses Grünflächen- und Bestattungswesen am 11.02.2016 die beabsichtigte Satzungsänderung noch nicht abschließend

geprüft. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Im Vergleich zum Werkausschuss wurden keine inhaltlichen, sondern lediglich formelle Änderungen vorgenommen.

## 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und des § 6 Bestattungsgesetzes vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat am                    folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 18.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Abs. 3 letzter Satz wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„wovon 0,25 m dieser Breite, auf beiden Außenseiten jeweils 0,125 m, für die Zwischenwege beansprucht werden.“

2. Nach § 15 Abs. 11 wird folgender Absatz 12 angefügt:

„(12) Auf Friedhöfen und Friedhofsteilen, die gemäß Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz in seiner jeweils geltenden Fassung als Denkmalzonen ausgewiesen sind oder die Kulturdenkmäler enthalten, sind die den Denkmalbestand bildenden Grabanlagen zu erhalten und sachgemäß zu unterhalten. Neuanlagen sind in Material und Proportion so zu gestalten, dass das Erscheinungsbild des geschützten Friedhofsteils nicht beeinträchtigt wird.“

3. § 16 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Neu anzulegende Urnenreihengrabstätten sind 1,00 m lang und 0,70 m breit.“

4. In § 16 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Oberflächenmaße für neue Urnenwahlgrabstätten betragen 1,50 m Länge und 1,00 m Breite, wovon 0,20 m dieser Breite, auf beiden Außenseiten jeweils 0,10 m, für die Zwischenwege beansprucht werden.“

5. § 16 Abs. 2 Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4.

6. In § 20 wird nach Absatz 1 folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Für Grabmale und bauliche Anlagen dürfen nur Natursteine, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall und Sicherheits- oder Panzerglas, Sicherheits- oder Panzerglas nur in Verbindung mit einem der vorgenannten Materialien, verwendet werden. Nicht zulässig sind alle übrigen Materialien, insbesondere Beton, Emaille und Kunststoff.“

7. § 20 Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4.

8. In § 20 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Friedhofsverwaltung kann in begründeten Fällen für die Errichtung von Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 6, 20 und 25 zulassen. Die Ausnahmen betreffen die innerhalb der Grabstätte aufgestellten oder abgelegten Grabbeigaben und Grabaufbauten.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

---

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, den

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig  
(Oberbürgermeister)

6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz vom 21.12.2001

**(Änderungen in rot)**

- Synopse –

**Alt**

§ 15 Wahlgrabstätten

Absatz 3:

Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten zwei Bestattungen übereinander zulässig. In Wahlgrabstätten sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten die Beisetzungen von zwei Urnen pro Grabstelle möglich. Über weitere Urnenbelegungen entscheidet die Friedhofsverwaltung. Die Oberflächenmaße für neu anzulegende Wahlgrabstätten betragen je Grabstelle Länge 2,50 m, Breite 1,50 m.

**NEU:**

§ 15 Wahlgrabstätten

Absatz 3:

Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten zwei Bestattungen übereinander zulässig. In Wahlgrabstätten sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten die Beisetzungen von zwei Urnen pro Grabstelle möglich. Über weitere Urnenbelegungen entscheidet die Friedhofsverwaltung. Die Oberflächenmaße für neu anzulegende Wahlgrabstätten betragen je Grabstelle Länge 2,50 m, Breite 1,50 m, **wovon 0,25 m dieser Breite, auf beiden Außenseiten jeweils 0,125 m, für die Zwischenwege beansprucht werden.**

**Neuer Absatz 12:**

**Auf Friedhöfen und Friedhofsteilen, die gemäß Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz in seiner jeweils geltenden Fassung als Denkmalzonen ausgewiesen sind oder die Kulturdenkmäler enthalten, sind die den Denkmalbestand bildenden Grabanlagen zu erhalten und sachgemäß zu unterhalten. Neuanlagen sind in Material und Proportion so zu gestalten, dass das Erscheinungsbild des geschützten Friedhofsteils nicht beeinträchtigt wird.**

**Alt:**

§ 16 Urnengrabstätten

| Absatz 2, Satz 1

Neu anzulegende Urnenreihengrabstätten sind 1,00 m lang und 1,00 m breit, Urnenwahlgrabstätten 1,50 m lang und 1,00 m breit.

**Alt:**

§ 20 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

**NEU:**

§ 16 Urnengrabstätten

Absatz 2, ~~Sätze~~ 1 und 2

Neu anzulegende Urnenreihengrabstätten sind 1,00 m lang und 0,70 m breit. Die Oberflächenmaße für neue Urnenwahlgrabstätten betragen 1,50 m Länge und 1,00 m Breite, wovon 0,20 m dieser Breite, auf beiden Außenseiten jeweils 0,10 m, für die Zwischenwege beansprucht werden.

**NEU:**

§ 20 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Neuer Absatz 2

Für Grabmale und bauliche Anlagen dürfen nur Natursteine, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall und Sicherheits- oder Panzerglas, Sicherheits- oder Panzerglas nur in Verbindung mit einem der vorgenannten Materialien, verwendet werden. Nicht zulässig sind alle übrigen Materialien, insbesondere Beton, Emaille und Kunststoff.

zusätzlicher Absatz 5

Die Friedhofsverwaltung kann in begründeten Fällen für die Errichtung von Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 6, 20 und 25 zulassen. Die Ausnahmen betreffen die innerhalb der Grabstätte aufgestellten oder abgelegten Grabbeigaben und Grabaufbauten.



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0048/2016		<b>Datum:</b>	01.02.2016			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan/Hr				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>23.02.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 88 "Langemarckplatz", Änderung Nr. 3 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB</b> <b>a) Aufstellungsbeschluss</b> <b>b) Ermächtigung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch - BauGB - die Aufstellung zur Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 88 „Langemarckplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- b) und ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.

### Begründung:

Gemäß dem bei der Verwaltung eingegangenen Schreiben der IFA Gesellschaft für Immobilien mbH beabsichtigt diese die Errichtung eines Pflegeheims sowie Wohnungen für barrierefreies Wohnen auf den Grundstücksflächen der ehem. Pfarrkirche St. Antonius im Stadtteil Lützel. Hierzu sollen die Flächen der Pfarrkirche Maria-Hilf bis auf einen untergeordneten Teilbereich an die IFA GmbH veräußert werden. Des Weiteren sollen unter Erhalt der historischen Kapelle das Kirchenschiff und die Nebengebäude (Pfarrhaus und Pfarrheim) abgerissen werden. In dem Neubau sollen zudem die von der Kirchengemeinde gewünschten Funktionsräume wie Sakristei oder ein Pfarrsaal untergebracht werden.

Vorgesehen ist die Schaffung von 100 – 120 Bewohnerplätzen sowie ca. 25 – 30 (betreute) barrierefreie Wohnungen in einem Atriumgebäude mit bis zu fünf Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen stellt die geplante Nutzung eine städtebaulich sinnvolle und bedarfsorientierte Nachnutzung dieses Standorts dar. Darüber hinaus wird dem Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung gefolgt und eine integrierte, bereits baulich genutzte Fläche einer künftigen Verwendung zugeführt. Auch die geplante Höhenentwicklung wird unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung und der Lage am unmittelbaren Kreuzungsbereich der Bundesstraßen 9 und 416 als städtebaulich vertretbar erachtet. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Kapelle unter Denkmalschutz steht und die Planungen im weiteren Verfahren mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen sind. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Entgegen den Angaben im Antragsschreiben vom 28.12.2015 hat der Antragsteller gegenüber der Verwaltung am 21.01.2016 schriftlich erklärt, dass ein Bebauungsplanverfahren mit ergänzendem städtebaulichen Vertrag einem Verfahren gemäß § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) vorgezogen wird. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der höheren Flexibilität eines klassischen Angebotsbebauungsplans mit städtebaulichem Vertrag im Vergleich zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan diesem Wunsch zu folgen. Eine unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.

Der hier rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 88 „Langemarckplatz“ setzt für den betreffenden Bereich u. a. eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ und maximal zwei Vollgeschossen fest. Das geplante Vorhaben ist insofern nicht von der festgesetzten Art der baulichen Nutzung und der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse gedeckt, sodass zur Umsetzung der Planungsziele eine Bebauungsplanänderung erforderlich wird.

Die Änderung des Bebauungsplans dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB und soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB werden erfüllt:

- Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 9.360 m<sup>2</sup>, sodass eine Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt wird.
- Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

#### **Hinweis zur Meilensteinplanung der Stadt Koblenz:**

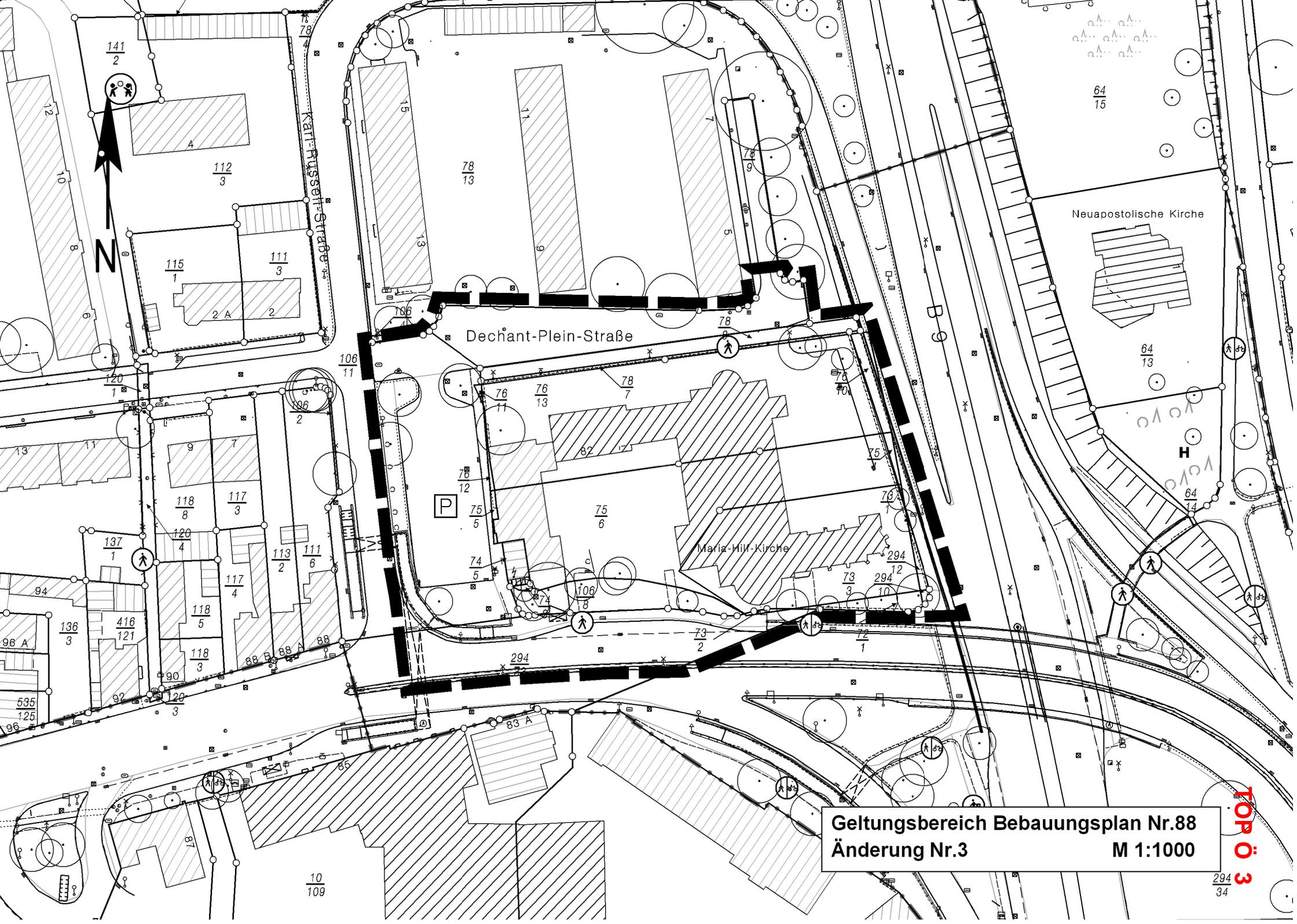
Das Bebauungsplanverfahren Nr. 88 „Langemarckplatz“, Änderung Nr. 3, ist nicht in der Prioritätenliste für Bauleitplanverfahren enthalten. Da alle Planungsleistungen durch den Vorhabenträger vergeben werden und der Betreuungsaufwand aufgrund der Aufgabenstellung als überschaubar eingeschätzt wird, kann die Bebauungsplanänderung aus Sicht der Verwaltung außerhalb der Prioritäten erfolgen.

#### **Anlagen:**

Lageplan

Antrag auf B-Planaufstellung mit Objekt- und Projektbeschreibung sowie ersten

Vorentwürfen



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr.88  
Änderung Nr.3  
M 1:1000

TOP  
O  
3

294  
34





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0109/2016/1</b>		<b>Datum:</b>	<b>08.03.2016</b>
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	<b>61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>		<b>Az:</b>	<b>61.2 B-Plan</b>
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>08.03.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt - Aufstellungsbeschluss -</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

- a.) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 325 „Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe“ sowie
- b.) die Aufstellung einer parallelen Flächennutzungsplanänderung für den betreffenden Bereich.

### Begründung:

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Umsetzung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2015-2016 (BV/0510/2015) ist u.a. der Erhalt einer Kindertagesstätte in bisheriger Kapazität der vorhandenen Kita St. Hildegard im Stadtteil Horchheimer Höhe Gegenstand der Beschlussfassung, nachdem eine alternative Unterbringung in den beabsichtigten Neubau auf dem Asterstein verworfen wurde.

Die bestehende KITA St. Hildegard ist aufgrund ihres baulichen Zustandes sanierungsbedürftig, die unmittelbar angrenzende Kirche wird vom Bistum aufgegeben und abgerissen. Da in der Kirche die Versorgungsinfrastruktur für die KITA erhalten ist, müsste neben der Sanierung der KITA, die komplette Gebäudeversorgung neu gebaut werden. Dies ist in hohem Maße unwirtschaftlich, wie sowohl Bistum als auch Stadtverwaltung festgestellt haben, so dass nur ein Neubau einer KITA in Frage kommt.

Neben der Option, nördlich des bisherigen Standorts einen Neubau zu errichten, stellt sich zudem die Fläche gegenüber dem Sportplatz an der Horchheimer Höhe als potentiell geeigneter Standort dar. Da ein Neubau im Bereich des Altstandorts mit erheblichen logistischen Schwierigkeiten im Ablauf der Baumaßnahme sowie im späteren Betrieb der Kita parallel zum Abriss des Bestandsgebäudes verbunden ist, vom zuständigen Landesamt dafür aufgrund des temporär fehlenden Außengeländes keine Betriebsgenehmigung erteilt werden wird und zudem das Gelände aufgrund der Hangneigung mit verfülltem Untergrund

auch hohe bautechnische Anforderungen stellt, soll nunmehr ein Neubau gegenüber dem Sportplatz weiterverfolgt werden.

Die betreffende Fläche befindet sich zurzeit noch im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, sodass zur Umsetzung der vorgenannten Zielsetzung ein Bauleitplanverfahren durchzuführen ist. Die neben der Bebauungsplanaufstellung notwendige parallele Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ebenfalls in Gang gesetzt.

Bezüglich der Verkehrssicherheit wurde bereits der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses auf den angrenzenden Straßenraum der Straße „Horchheimer Höhe“ ausgedehnt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist hierzu die Gefährdungssituation zu beurteilen und daraus resultierend ein Lösungsansatz festzusetzen bzw. zu entwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2.3.2016 u.a. auch mit der Standortfrage befasst (BV/0059/2016) und den neuen Standort, der jetzt bauleitplanerisch gesichert werden soll, befürwortet. Im Haupt- und Finanzausschuss am 7.3.2016 wurden noch Ergänzungen dieser Begründung angeregt, die hier in kursiv und unterstrichen mit aufgenommen worden sind.

**Anlagen:**

Lageplan

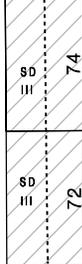


253  
6

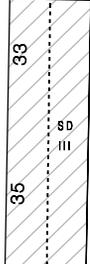
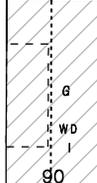
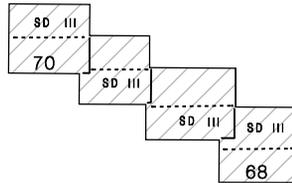
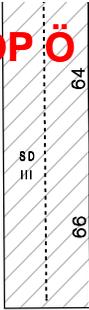
P

Sportplatz

238  
7



225  
21



155  
4

Horchheimer Höhe

169  
12

167  
7

166  
5

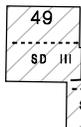
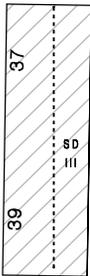
165  
5

164  
5

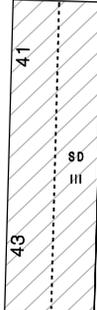
168  
5

167  
6

169  
5



155  
8



G 173

G 174

G 175

G 176

G 177

180

G 179  
2

G 179  
1

178

48

G 147

n g e

Geltungsbereich  
Bebauungsplan Nr. 325  
„Neubau Kindertagesstätte  
Horchheimer Höhe“  
M. = 1:1.000





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0074/2016		<b>Datum:</b>	11.02.2016
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>18.02.2016</b>	<b>Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"</b> TOP 10 nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Gegenstimmen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Gegenstimmen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b> TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Gegenstimmen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
<b>Betreff:</b>	<b>Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 des Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 89 GemO, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz zu bestellen.

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben sind jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer, entsprechend den Regelungen in § 89 GemO und 317 HGB zu prüfen. Gemäß § 2 Absatz 1 KomPrVO (Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen) soll sich der Prüfungszeitraum auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken.

Das KGRZ hat für den Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 die in dem Preisspiegel (Anlage) aufgeführten fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es haben alle Gesellschaften ein Angebot abgegeben.

In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes wurden die zur Angebotserstellung notwendigen Kennzahlen Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Mitarbeiter abgegeben. Da bei der Prüfung des Eigenbetriebs keine Besonderheiten zu beachten sind, wurde auf die Abgabe spezieller Referenzen verzichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH hat das günstigste Angebot abgegeben. Die Werkleitung des KGRZ schlägt deshalb eine Beauftragung der Dornbach GmbH vor.

Historie:

Jahresabschluss	1995 – 1999	Mittelrheinische Treuhand, Koblenz
Jahresabschluss	2000 – 2004	Dr. Dornbach & Partner GmbH, Koblenz
Jahresabschluss	2005 – 2009	Verhülndonk & Partner GmbH, Koblenz
Jahresabschluss	2010 – 2015	ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH, Koblenz

**Anlagen:**

Kostenspiegel



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0079/2016		<b>Datum:</b>	17.02.2016
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Übergang von Haushaltsermächtigungen des Investitionshaushaltes von 2015 nach 2016</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat nimmt die aus den Haushaltsvorjahren gem. § 17 Abs. 2 GemHVO fortbestehenden Investitionsauszahlungsermächtigungen gemäß der anliegenden Aufstellung, getrennt nach bereits begonnenen (Liste A) und noch nicht begonnenen Maßnahmen (Liste B), zur Kenntnis und beschließt die aus der Aufstellung ersichtlichen Änderungen.

**Begründung:**

Nach dem Grundsatz der Jährlichkeit verfallen grundsätzlich mit Ablauf des Haushaltsjahres zum 31.12. die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen. § 17 GemHVO normiert Ausnahmen von diesem Grundsatz. Absatz 2 dieser Bestimmung regelt die Fortgeltung der Auszahlungsermächtigungen für den Bereich des Investitionshaushaltes wie folgt:

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Eine zeitliche Einschränkung erfolgt jedoch für Baumaßnahmen und Beschaffungen. Hier bleiben die Finanzmittel maximal zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Diese zeitliche Begrenzung gilt jedoch nicht für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuwendungen für Investitionen Dritter, die als „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“ im Rahmen der doppischen Haushaltsführung abgebildet werden).

Sofern Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen werden, gilt die Sonderregelung nach § 17 Absatz 2 Satz 2 GemHVO. In diesen Fällen bleiben die Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen. Verzögert sich die Maßnahme in der Folge über den genannten Zeitraum hinaus, ist eine weitere Ermächtigungsübertragung damit ausgeschlossen und eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan müsste erfolgen.

Obwohl auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 GemHVO die dargestellte Fortgeltung der

Auszahlungsermächtigungen im Investitionshaushalt keine förmliche Beschlussfassung des Rates erfordert, wird dem Stadtrat aus Gründen der Haushaltstransparenz im Rahmen seines Budgetrechtes nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 eine projektbezogene Auflistung vorgelegt, aus der ersichtlich ist, welche investiven Haushaltspositionen in welcher Höhe in das Folgejahr übergehen. Die Auflistung besteht aus folgenden Teilen:

**Liste A:** Sie umfasst bereits begonnene Maßnahmen des Investitionshaushalts, die im Folgejahr fortzusetzen bzw. abzuwickeln sind.

Ein Maßnahmebeginn liegt dabei schon dann vor, wenn bei Investitionen (Baumaßnahmen, Beschaffungen) bereits Aufträge oder bei Investitionsförderungsmaßnahmen rechtsverbindliche Kostenzusagen erteilt worden sind.

Die Fortgeltung nicht in Anspruch genommener notwendiger Auszahlungsermächtigungen ist hier zur Fortführung oder zum Abschluss der Projekte zwingend erforderlich.

**Liste B:** Noch nicht begonnene Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die nun im Folgejahr 2016 begonnen werden sollen.

Aus unterschiedlichen Gründen kam es im Haushaltsvollzug zu Verzögerungen bei einzelnen Projekten, z.B. durch den verzögerten Eingang förmlicher Bewilligungsbescheide zu zweckgebundenen Einzahlungen oder fehlende Schlussrechnungen der bauausführenden Firmen. Die Fortgeltungen im Bereich der Liste A sind unabweisbar, damit die notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zur Begleichung eingehender Rechnungen verfügbar sind.

Die ebenfalls bereits vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzungen der Vorjahre beschlossenen Investitionsprojekte, die in Liste B dargestellt werden, sollen nach Abschluss der Mittelfreigabeverfahren im Haushaltsjahr 2016 begonnen werden.

Infolge der in § 17 Abs. 2 GemHVO geregelten Fortgeltung der Investitionsauszahlungsermächtigungen aus Vorjahren erhöhen sich die Ermächtigungen des laufenden Haushaltsjahres in Bezug auf die betreffenden Maßnahmen. Die übertragenen Ermächtigungen stehen dabei neben etwaigen neuen Haushaltsansätzen als eigenständige Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Übergang von Haushaltsermächtigungen 2015 nach 2016 – Liste A

Anlage 2 – Übergang von Haushaltsermächtigungen 2015 nach 2016 – Liste B

Anlage 3 – Übergang von Haushaltsermächtigungen 2015 nach 2016 – Gesamtübersicht

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung</b>											
<b>Dezernatsbüro I - IV</b>											
	Q001234	<b>Global Verwaltungssteuerung</b>									
		Auszahlungen für imm. Vermögensgegenstände	50.000	10.000	60.000	10.519,60	49.480,40	49.480	0	49.480	Weiterführung KOGIS- und Planungssoftware
		Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	0	5.000	0,00	5.000,00	5.000	0	5.000	
<b>Haupt - und Personalamt</b>											
10	Q100001	<b>Global Haupt- und Personalamt</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	98.900	9.500	108.400	9.383,10	99.016,90	99.000	100	98.900	Die Haushaltsübertragung umfasst im Wesentlichen die Kosten für die neue Möblierung des historischen Rathaussaals. Die Fertigstellung erfolgte erst im Januar 2016.
10	P101008	<b>Anbindung Rechenzentrum/Comenius- schule</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	21.550	21.550	0,00	21.550,00	21.550	21.550	0	Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss. Nach Verlegung der Glasfaser stehen noch Restarbeiten (Spleisen) an.
10	P101009	<b>Glasfaseranschluss städtischer Betriebshof</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	30.000	94.750	124.750	53.323,10	71.426,90	71.400	41.400	30.000	Der Glasfaseranschluss des neuen Betriebshofs ist abgeschlossen. Es steht noch die Glasfaseranbindung des Klärwerks und des ebenfalls an der Strecke liegenden Stadtarchivs an. Die Erdarbeiten für das Klärwerk sind bereits ausgeführt. Die Verlegung und der Anschluss der Glasfaser ist noch vorzunehmen und soll in Kürze erfolgen. Für das Stadtarchiv sollen die Arbeiten ebenfalls in Kürze beginnen.
<b>Summe Teilhaushalt 01</b>			<b>183.900</b>	<b>135.800</b>	<b>319.700</b>	<b>73.225,80</b>	<b>246.474,20</b>	<b>246.430</b>	<b>63.050</b>	<b>183.380</b>	
<b>Teilhaushalt 04 - Wirtschaft</b>											
<b>BUGA-Projektbüro</b>											

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
05	P051010	<b>Umgestaltung Neustadt</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	221,90	-221,90				
05	P051014	<b>Bahnhaltepunkt Stadtmitte</b>									
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt	0	382.400	382.400	934,72	381.465,28	380.000	380.000		Die Mittel werden für die Restabwicklung des Projekt es benötigt. Es stehen noch Ablösezahlungen an die DB sowie die Abrechnung mit dem Eigentümer der ehem. Handelshoffläche und die Schlussrechnungen für die Wiederherstellung der Mittelspannungsleitung (Trafostation) aus.
		<b>Summe BUGA:</b>	<b>0</b>	<b>382.400</b>	<b>382.400</b>	<b>1.156,62</b>	<b>381.243,38</b>	<b>380.000,00</b>	<b>380.000,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Amt für Wirtschaftsförderung</b>											
80	P801001	<b>Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/B9</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	1.678.500	0	1.678.500	453.681,49	1.224.818,51	1.204.140		1.204.140	
		Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	20.670,00	-20.670,00				
80	Z801003	<b>Kulturbau Zentralplatz</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	3.137.400	3.137.400	454.991,96	2.682.408,04	950.000	950.000		von den Ist-Auszahlungen wurden 25.862,14 € im Projekt P801003 gebucht
		<b>Summe Amt 80:</b>	<b>1.678.500</b>	<b>3.137.400</b>	<b>4.815.900</b>	<b>929.343,45</b>	<b>3.886.556,55</b>	<b>2.154.140,00</b>	<b>950.000,00</b>	<b>1.204.140,00</b>	
		<b>Summe Teilhaushalt 04</b>	<b>1.678.500</b>	<b>3.519.800</b>	<b>5.198.300</b>	<b>930.500,07</b>	<b>4.267.799,93</b>	<b>2.534.140,00</b>	<b>1.330.000,00</b>	<b>1.204.140,00</b>	
<b>Teilhaushalt 05 - Sicherheit und Ordnung</b>											
<b>Amt für Brand- und Katastrophenschutz</b>											
37	Q370001	<b>Globalprojekt Brandschutz</b>									
		Auzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	17.850,00	-17.850,00	0	0	0	Beschaffung KATWARN-System
		Auszahlungen für Sachanlagen	50.000	9.800	59.800	4.126,77	55.673,23	20.720	0	20.720	Im Dezember wurde der Auftrag für zwei Trockenschränke erteilt. Lieferung und Zahlungsverpflichtung in 2016
37	P371007	<b>Ersatzbeschaffung Funkgeräte</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	55.000	0	55.000	36.329,39	18.670,61	18.670	0	18.670	Für die bereits vorhandenen Handsprechfunkgeräte müssen noch entsprechende Anbeile (z.B. Handmikrofone, Anschlusskomponente für Atemschutzmasken etc.) beschafft werden. Die Geräte befinden sich teilweise noch im Zulassungsverfahren. Mit der Beschaffung ist voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2016 zu rechnen.
37	P371015	<b>Beschaffung TSF FF Stolzenfels</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	3.500	3.500	1.186,19	2.313,81	0	0	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
37	P371016	<b>Ersatzbeschaffung Vorausrüstwagen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	142.310	142.310	101.420,93	40.889,07	40.880	40.880	0	Das Fahrzeug ist bereits beschafft und in Dienst gestellt. Die restlichen Mittel werden im Jahr 2016 für die Beschaffung der Funktechnik und diverser Ausrüstung benötigt.
37	P371018	<b>Ersatzbeschaffung Kommandowagen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	40.000	0	40.000	38.935,16	1.064,84	1.060	0	1.060	Das Fahrzeug wurde in 2015 beschafft. Restabwicklung in 2016
37	P371021	<b>Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen 1</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	58.000	58.000	57.864,73	135,27	0	0	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen
37	P371022	<b>Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	72.990	72.990	72.612,00	378,00	0	0	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen
37	P371024	<b>Ersatzbeschaffung Krankentransportwagen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	80.000	80.000	22.257,19	57.742,81	18.740	18.740	0	Das Fahrzeug wurde in 2015 beschafft. Die restlichen Mittel werden im Jahr 2016 für den Umbau des Fahrzeuges, die Zusatzelektrik und diverse Ausrüstung benötigt.
37	P371025	<b>Integrierte Leitstelle</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	20.000	68.000	88.000	48.266,42	39.733,58	39.730	19.730	20.000	Die Einführung einer landesweit einheitlichen "Zentralen Abfrage- und Vermittlungstechnik" erfordert umfangreiche Investitionen in der Integrierten Leitstelle Koblenz. Entgegen dem ursprünglichen Zeitplan, der eine Aufnahme des Wirkbetriebs dieser neuen Technik für Ende 2015 vorsah, wird diese neue Anlage auf Grund von Verzögerungen im Gesamtprojekt, nach derzeitiger Planung erst im Q3 / Q4 2016 in den Wirkbetrieb gehen können. Somit müssen die noch vorhandenen investiven Mittel nach 2016 übertragen werden.
37	P371027	<b>Beschaffung Wechseladerfahrzeug</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	60.000	0	60.000	168,50	59.831,50	59.830	0	59.830	Der Auftrag zur Lieferung des Fahrzeuges ist im Dezember erfolgt. Lieferung in 2016.
37	P371028	<b>Ersatzbeschaffung PKW</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	25.000	0	25.000	20.384,91	4.615,09	4.610	0	4.610	Lieferung ist bereits erfolgt. Die restlichen Mittel werden für die Funktechnik, Innenausbau etc. benötigt.
37	P371029	<b>Beschaffung Rüstwagen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	39.000	239.830	278.830	38.814,94	240.015,06	81.010	42.010	39.000	Der Auftrag zur Lieferung des Fahrzeuges wurde im Herbst erteilt. Lieferung im Frühjahr 2016. Im Jahr 2016 stehen zudem noch 159.000 Euro für die Beschaffung zur Verfügung (vgl. VE im Nachtragshaushalt 2015). Somit werden im Jahr 2016 insgesamt noch 240.010 Euro benötigt.
37	P371032	<b>Kommandowagen ltd. Notarzt</b>									
		Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	20.000	20.000	0,00	20.000,00	20.000	20.000	0	Lieferung ist bereits erfolgt. Auszahlung in 2016. Die Mittel werden in vollem Umfang benötigt.
37	P371033	<b>Ersatzbeschaffung Gerätewagen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	56.950	56.950	56.533,70	416,30	0	0	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen
37	P371034	<b>Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	30.000	0	30.000	182,21	29.817,79	29.800	0	29.800	Der Auftrag zur Lieferung des Fahrzeuges ist im Dezember erfolgt. Lieferung in 2016.
37	Z371001	<b>Einbau Heizung FWGH Lay</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	18.730	18.730	12.959,41	5.770,59	0,00	0,00	0,00	Die Maßnahme wurde bereits im November 2014 mit Inbetriebnahme der neuen Heizung abgeschlossen. Eine Schlusszahlung wurde am 29.12.2014 an den Heizungsbauer geleistet.
37	Z371006	<b>Neubau Atemschutzanlage</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	450.000	450.000	111.519,23	338.480,77	338.480,00	338.480,00	0,00	Von den Ist-Auszahlungen wurden 1.012,82 € im Projekt P371006 gebucht; Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2015 begonnen. Mittel werden für die Weiterführung des Neubaus benötigt.
		<b>Summe Teilhaushalt 05</b>	<b>319.000</b>	<b>1.220.110</b>	<b>1.539.110</b>	<b>641.411,68</b>	<b>897.698</b>	<b>673.530</b>	<b>479.840</b>	<b>193.690</b>	
		<b>Teilhaushalt 06 - Jugend und Soziales</b>									
		<b>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>									
50	P501009	<b>Anbau Kita "Pustebume"</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	0	0	0	2.016,38	-2.016,38	0	0	0	Maßnahme ist abgeschlossen
50	P501035	<b>Umbau/ Erweiterung Kita "St.Beatus", KO-Karthause</b>									
		Auszahlungen aus immaterielle Vermögensgegenstände	121.850	490.000	611.850	178.240,00	433.610,00	433.610	311.760	121.850	Die Umsetzung der Baumaßnahme hat sich verzögert.
		Auszahlungen für sonst. Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	127.000	127.000	0,00	127.000,00	127.000	127.000	0	Im Wege der städt. Zwischenfinanzierung für die noch ausstehende Landesförderung wird dem Bauträger die Ausfinanzierung des Vorhabens ermöglicht.
50	P501039	<b>U3-Ausbau Kita "St.Antonius", Lützel</b>									
		Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände	19.000	35.000	54.000	16.500,00	37.500,00	37.500	18.500	19.000	Die Schlussabrechnung der Maßnahme steht noch aus; diese wird in 2016 erwartet.
50	P501040	<b>U3-Ausbau Kita "St.Mauritius", Rübensch</b>									
		Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände	0	127.650	127.650	0,00	127.650,00	127.650	127.650	0	Der Bauträger hat noch keine Mittelabrufe vorgelegt.

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für sonst. Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	83.000	83.000	0,00	83.000,00	83.000	83.000	0	Im Wege der städt. Zwischenfinanzierung für die noch ausstehende Landesförderung wird dem Bauträger die Ausfinanzierung des Vorhabens ermöglicht.
50	P501041	<b>U3-Ausbau Kita "St.Aldegundis", Arzheim</b>									
		Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände	0	7.030	7.030	4.127,31	2.902,69	2.900	2.900	0	Die Schlussabrechnung der Maßnahme steht noch aus; diese wird in 2016 erwartet.
50	P501042	<b>Grundsanierung Außenspielgelände Kita "Sonnenschein", An der Christuskirche</b>									
		Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	-1.077,57	1.077,57	0	0	0	Maßnahme ist abgeschlossen.
50	Z501016	<b>Neubau Kita "Musikerviertel", Oberwerth</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	536.930	536.930	528.921,32	8.008,68	0,00	0,00	0,00	Haushaltsmittel des Jahres 2016 sind zur Begleichung der ausstehenden Rechnung ausreichend
50	Z501037	<b>Neubau Kita "Boelcke", Raental</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	0	761.180	761.180	165.228,66	595.951,34	0,00	0,00	0,00	Haushaltsmittel des Jahres 2016 sind zur Begleichung der ausstehenden Rechnung ausreichend
50	Z501038	<b>Erweiterung Kita "Rappelkiste", Güls</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	0	939.000	939.000	397.480,02	541.519,98	541.510,00	541.510,00	0,00	Restmittel werden zur Schlussabrechnung benötigt
50	Z501047	<b>Asylbewerberunterkunft</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	1.300.000	230.000	1.530.000	1.372.639,43	157.360,57	157.360,00	0,00	157.360,00	Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt konnten nicht alle Mittel verausgabt werden. Die Restmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme benötigt.
50	Z501048	<b>Asylbewerberunterkunft Fritsch- Kaserne</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	50.000	0	50.000	6.521,20	43.478,80	43.470,00	0,00	43.470,00	Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt konnten nicht alle Mittel verausgabt werden. Die Restmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme benötigt.

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<b>Summe Teilhaushalt 06</b>	<b>1.490.850</b>	<b>3.336.790</b>	<b>4.827.640</b>	<b>2.670.596,75</b>	<b>2.157.043,25</b>	<b>1.554.000,00</b>	<b>1.212.320,00</b>	<b>341.680,00</b>	
		<b>Teilhaushalt 07 - Sport</b>									
		<b>Sport - und Bäderamt</b>									
52	Q520000	<b>Global Sportstätten und Bäder</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	47.230	70.800	118.030	26.682,85	91.347,15	66.000	30.250	35.750	<b>Traglastverstärkung CONLOG-Arena: 66.000 €</b> Die Maßnahme wird in 2016 ausgeführt und wird durch Fördermittel aus dem I-Stock des Landes mitfinanziert.
								4.000	1.830	2.170	<b>Sportgeräte: 4.000 €</b> Die Sportgeräte (2 Handballtore, 2 Double-Cross-Basketballübungsanlagen) wurden in 2015 in Auftrag gegeben. Werden aber nach Händlerangabe erst im 1. Quartal 2016 geliefert.
52	P521005	<b>Ausbau Sportpark Oberwerth</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	110.000	1.228.000	1.338.000	42.255,49	1.295.744,51	95.740	0	95.740	<b>Zu Spalte 5:</b> Die Spalte 5 beinhaltet für Sanierung Kunststofflaufbahn und Erneuerung Regenwasserablauftrinne 1.200.000 €. Im Nachtrag 2015 wurde hierfür eine VE mit Kassenwirksamkeit 2016 etatisiert. Somit ist eine Übertragung der Mittel nicht mehr nötig. <b>Zu Spalten 4 und 9:</b> a) <u>Befestigung und Entwässerung der Verkehrsflächen:</u> Die Ausbauplanungsmittel werden in 2016 kassenwirksam. Mit der Maßnahme soll im Sept. 2016 aus Mitteln des Haushaltes 2016 begonnen werden. b) <u>Ausbauplanung Südkurve: 10.000 €</u> Der Auftrag wird nach Mittelfreigabe in 2016 erteilt.
52	P521022	<b>Neuerrichtung Fußballumkleidegebäude Sportplatz Eifelstraße</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	39.000	19.710	58.710	58.169,96	540,04	0			Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
52	P521023	<b>Neubau Rasensportplatz Kesselheim</b>									
		Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.600	70.000	75.600	75.600,00	0,00	0			Die Maßnahme ist abgeschlossen.
52	P521024	<b>Erneuerung Fechttechnik</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	0	4.720	4.720	1.394,17	3.325,83	0			Die Maßnahme ist abgeschlossen.
52	P521025	<b>Umwandlung Tennenspielfeld in Kunstrasenplatz durch FV Rübenach</b>									
		Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	100.000	0	100.000	91.400,00	8.600,00	0			Die Maßnahme ist abgeschlossen.
52	P521026	<b>Verkaufserlöse Altstandort Stadtbad</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	800	0	800	765,00	35,00	0			Die Maßnahme ist abgeschlossen.
52	Z521021	<b>Dach- und Fassadensanierung Sporthalle Horchheim</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	0	55.830	55.830	49.473,83	6.356,17	6.350,00	6.350,00	0,00	Für kleinere Restarbeiten (z. B. bauaufsichts- behördlich notwendige Handläufe im Außen- bereich) nach Wiederinbetriebnahme der Halle stehen noch Rechnungen aus.
		<b>Summe Teilhaushalt 07</b>	<b>302.630</b>	<b>1.449.060</b>	<b>1.751.690</b>	<b>345.741,30</b>	<b>1.405.948,70</b>	<b>172.090,00</b>	<b>38.430,00</b>	<b>133.660,00</b>	
		<b>Teilhaushalt 08 - Schulen</b>									
		<b>Kultur- und Schulverwaltungsamt</b>									
40	Q400001	<b>Global Schulen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	68.000	22.120	90.120	17.211,49	72.908,51	70.410	2.410	68.000	Verzögerte Rechnungsstellung, Mittel Unterstützungsfonds
40	Q400006	<b>Global Schulnetz</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	185.000	5.550	190.550	26.037,29	164.512,71	50.000	0	50.000	Verzögerte Rechnungsstellung
40	Q400010	<b>Global Grundschulen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	30.000	0	30.000	21.487,83	8.512,17	0	0	0	
40	Q400011	<b>Global Grundschulen- EDV</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	8.000	7.130	15.130	8.464,10	6.665,90	6.600	0	6.600	Verzögerte Rechnungsstellung
40	Q400040	<b>Global Realschulen plus</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	16.000	4.060	20.060	47.117,95	-27.057,95	0	0	0	
40	Q400041	<b>Global Realschulen - EDV</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	3.890	8.890	3.687,81	5.202,19	5.200	200	5.000	Verzögerte Rechnungsstellung
40	Q400060	<b>Global Gymnasien</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	24.000	0	24.000	23.130,09	869,91	0	0	0	
40	Q400061	<b>Global Gymnasien - EDV</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	19.090	24.090	12.422,30	11.667,70	11.600	6.600	5.000	Verzögerte Rechnungsstellung
40	Q400070	<b>Global Integrierte Gesamtschule</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	4.000	5.050	9.050	5.373,80	3.676,20	0	0	0	
40	Q400071	<b>Global Integrierte Gesamtschule - EDV</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	1.000	1.000	0,00	1.000,00	1.000	1.000	0	
40	Q400080	<b>Global Förderschulen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	9.000	7.010	16.010	7.304,48	8.705,52	0	0	0	
40	Q400081	<b>Global Förderschulen - EDV</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0	
40	Q400090	<b>Global Berufsbildende Schulen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	45.000	7.290	52.290	34.233,75	18.056,25	0	0	0	
40	Q400091	<b>Global Berufsbildene Schule - EDV</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	15.000	8.950	23.950	9.750,41	14.199,59	14.100	0	14.100	Verzögerte Rechnungsstellung
40	P401001	<b>Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnbau</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	2.019.600	0	2.019.600	1.916.088,55	103.511,45	0,00	0,00	0,00	
40	P401500	<b>Brandschutzmaßnahme BBS Technik</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	41.250	41.250	31.328,01	9.921,99	9.920,00	9.920,00	0,00	Für kleinere Restarbeiten in der Tiefgarage stehen noch Rechnungen aus.
40	Z400011	<b>Grundschulen EDV-Netz</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	34.000	71.350	105.350	52.902,86	52.447,14	52.440,00	18.440,00	34.000,00	Zur Abrechnung von in 2015 begonnenen Arbeiten an Koblenzer Grundschulen sind in 2016 Rechnungen der Auftragnehmer zu erwarten, die eine vollständige Übertragung der Restmittel erforderlich machen.
40	Z400041	<b>Realschulen EDV-Netz</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	15.370	15.370	0,00	15.370,00	0,00	0,00	0,00	
40	Z400061	<b>Gymnasien EDV-Netz</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	14.000	43.430	57.430	0,00	57.430,00	28.000,00	14.000,00	14.000,00	Verzögerungen bei der Umsetzung diverser EDV-Projekte in den Gymnasien Karthause, Görres und Max-von Laue
40	Z400091	<b>Berufsbildende Schulen EDV-Netz</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	11.700	11.530	23.230	0,00	23.230,00	23.230,00	11.530,00	11.700,00	Verbindung Niederspannungsraum im Kellergeschoß (Zugang zum Schulnetz Koblenz über Richtfunkanbindung) mit dem Serverraum ( 1. OG ) an der BBS Julius Wegeler Diese Maßnahme wurde schon in 2015 geplant, ist aber aus Kapazitätsgründen nicht rechtzeitig umgesetzt worden
40	Z401100	<b>Neubau Grundschule Güls</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	24.700	0	24.700	24.672,37	27,63	0,00	0,00	0,00	
40	Z401102	<b>Ersatzsporthalle Regenbogengrundschule Lützel</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	921.000	670.010	1.591.010	1.184.106,91	406.903,09	406.903,00	0,00	406.903,00	Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt konnten nicht alle Mittel verausgabt werden. Die Restmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme benötigt.
40	Z401103	<b>Mensa Grundschule Schenkendorf</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	750.000	59.840	809.840	314.679,81	495.160,19	495.160,00	0,00	495.160,00	Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt konnten nicht alle Mittel verausgabt werden. Die Restmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme benötigt.
40	Z401105	<b>Parkplätze Grundschule Immendorf</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	79.000	79.000	58.755,83	20.244,17	0,00	0,00	0,00	Die Baumaßnahme wurde Anfang 2015 abgeschlossen. Die Schlussrechnungen der Auftragnehmer sind bis Mitte 2015 beglichen worden.
40	Z401107	<b>Heizungsanlage Grundschule Pfaffendorfer Höhe</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	325.000	0	325.000	70.711,59	254.288,41	254.280,00	0,00	254.280,00	Die Heizungsanlage wurde kurz vor Weihnachten 2015 plangemäß in Betrieb genommen. Es stehen nun noch die Schlussrechnungen der Auftragnehmer aus, die eine Übertragung der kompletten Projektmittel erforderlich machen.
40	Z401206	<b>Neugestaltung NAWIS Max-von-Lae Gymnasium</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	259.800	259.800	24.807,72	234.992,28	234.990,00	234.990,00	0,00	Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt konnten nicht alle Mittel verausgabt werden. Die Restmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme benötigt.
40	Z401455	<b>Heizungsanlage Clemens-Brentano</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	146.560	146.560	44.215,82	102.344,18	102.340,00	102.340,00	0,00	Für die Montage/Installation des geplanten Blockheizkraftwerkes in dieser Schule werden nach wie vor rund 100.000 Euro benötigt.
<b>Summe Teilhaushalt 08</b>			<b>4.514.000</b>	<b>1.489.280</b>	<b>6.003.280</b>	<b>3.938.491</b>	<b>2.064.789</b>	<b>1.766.173</b>	<b>401.430</b>	<b>1.364.743</b>	
<b>Teilhaushalt 09 - Kultur</b>											
<b>Stadtbibliothek</b>											
42	Q420000	<b>Global Stadtbibliothek</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	6.000	8.500	14.500	6.448,43	8.051,57	6.000	0	6.000	Beschaffung von fahrbaren Medienregalen für audiovisuelle (AV) Medien. Im abgelaufenen Jahr konnte die Beschaffung nicht mehr abschließend durchgeführt werden, die Beschaffung läuft aber bereits.
<b>Stadttheater</b>											
46	Q460000	<b>Global Stadttheater</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	13.500	5.900	19.400	1.599,00	17.801,00	12.511	0	12.511	Zwei Buchungsvorgänge aus dem Dezember 2015 in Höhe von 12.511 Euro wurden im Finanzhaushalt erst am 04.01. und 05.01.2016 verbucht (Beschaffung drahtlose Mikrofonanlage, 10.131 Euro; Beschaffung Lichtstellpult, 2.380 Euro).
		<b>Summe Teilhaushalt 09</b>	<b>19.500</b>	<b>14.400</b>	<b>33.900</b>	<b>8.047,43</b>	<b>25.852,57</b>	<b>18.511</b>	<b>0</b>	<b>18.511</b>	
		<b>Teilhaushalt 10 - Bauen, Wohnen und Verkehr</b>									
		<b>Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>									
61	P611001	<b>Sanierung Ehrenbreitstein</b> Auszahlungen für Sachanlagen	0	50.500	50.500	930,79	49.569,21	0	0	0	kein Mittelbedarf
61	P611003	<b>Umgestaltung Zentralplatz</b> Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	403.740	403.740	68.924,05	334.815,95	33.810	33.810	0	Schlussrechnungen des Kellerrückbaues Schloßstr. 36 liegen noch nicht alle vor.
61	P611006	<b>Am Luisenturm/Grüner Weg Programm Soziale Stadt</b> Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.800	5.800	5.770,59	29,41	0	0	0	kein Mittelbedarf
61	P611009	<b>Ausgleichsflächen Gewerbegebiet B 9, Güls Süd</b> Auszahlungen für Sachanlagen	53.000	0	53.000	6.948,63	46.051,37	46.050	0	46.050	Auftrag wurde erteilt. Rechnungen liegen noch nicht vor
61	P611010	<b>Gülser Moselbogen Naturzone</b> Auszahlungen für Sachanlagen	20.000	0	20.000	0,00	20.000,00	0	0	0	Es ist kein Ermächtigungsübergang erforderlich, da im Etat 2016 erneut Mittel veranschlagt sind.
61	P611015	<b>Verbesserung Verkehrsführung zw. Peter-Altmeier-Ufer und Auf der Danne</b> Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	16,50	-16,50	0	0	0	abgeschlossen
61	P611017	<b>Sanierung Feste Franz</b> Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	1.190,00	-1.190,00	0	0	0	abgeschlossen

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
61	P611018	<b>San. Fritsch-Kaserne</b>  Auszahlungen für Sachanlagen	200.000	150.000	350.000	117.336,00	232.664,00	232.660	32.660	200.000	Projekt angelaufen, städtebauliche Fördermaßnahme. Verhandlungen mit BIMA laufen. Gutachten zur Bewertung und Entscheidung beauftragt.
61	P611019	<b>Soziale Stadt Lützel Bürgerzentrum</b>  Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen	449.000	448.880	897.880	255,00	897.625,00	897.620	448.880	449.000	Umbau des Pfarrzentrums in ein Bürgerzentrum begonnen. Umbauplanung erstellt, Förderrechtliche Anerkennung beantragt, danach Beginn der Umbauphase.
61	P611020	<b>Ausbau Kapuzinerplatz / Hofstr. San.gebiet E.stein</b>  Auszahlungen für Sachanlagen	1.000	0	1.000	778,56	221,44	0	0	0	Restausbau der Hofstraße ist abhängig mit dem Baulückenschluss "Dähler Eck". Das Projekt wurde im Etat 2016 neu veranschlagt.
61	P611021	<b>Straßenausbau Zentralplatz</b>  Auszahlungen für Sachanlagen	0	134.870	134.870	75.017,27	59.852,73	59.800	59.800	0	Es liegen immer noch nicht alle Schlussrechnungen vor.
61	P611023	<b>Sanierung Fort Konstantin</b>  Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	1.719,72	-1.719,72	0	0	0	abgeschlossen
61	P611025	<b>Ausbau Clemensstr. zw. Casinostr. bis Neustadt</b>  Auszahlungen für Sachanlagen	65.000	78.530	143.530	31.180,04	112.349,96	112.340	47.340	65.000	Die Planung zur Ausbaumaßnahme wurde beauftragt. Die Restmittel werden zur Begleichung der Rechnungen benötigt.
61	P611026	<b>Ausbau Im Teichert Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein</b>  Auszahlungen für Sachanlagen	0	17.330	17.330	1.852,09	15.477,91	0	0	0	abgeschlossen
61	P611029	<b>Vor dem Sauerwassertor San. Ehrenbreitstein</b>  Auszahlungen für Sachanlagen	0	5.580	5.580	589,51	4.990,49	0	0	0	abgeschlossen
61	P611031	<b>San. Zentralplatz Gestaltung Platzfläche</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	1.899.120	1.899.120	605,46	1.898.514,54	0	0	0	Die Buchungen zum Vertragswerk Platzfläche und Mittelrhein-Forum wurden durch die Buchhaltung abgeschlossen. Eine Belastung der Finanzrechnung war nicht mehr erforderlich, es werden keine Auszahlungsansätze mehr benötigt
61	P611032	<b>San. Zentralplatz Ausbau Luisenstr.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	86.130	86.130	201,94	85.928,06	85.900	85.900	0	Mittelbedarf für nachträglich beauftragte Bauarbeiten.
61	P611033	<b>San. Zentralplatz Ausbau Casinostr.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	22.730	22.730	-14.580,82	37.310,82	0	0	0	abgeschlossen
61	P611034	<b>San. Zentralplatz Ausbau Clemensstr.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	520.090	520.090	220.941,05	299.148,95	0	0	0	abgeschlossen
61	P611035	<b>San. Zentralplatz Ausbau Görgenstr.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	800.600	800.600	2.241,85	798.358,15	700.000	700.000	0	Im Zuge der Baumaßnahme P611038 Ausbau Altlohrtor müssen entsprechende Anpassungsarbeiten umgesetzt werden, die durch den fehlenden Ausbau bislang nicht erfolgen konnten.
61	P611036	<b>San. Zentralplatz Teilausbau Pfuhlgasse</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	285.200	285.200	21,00	285.179,00	0	0	0	kein weiterer Mittelbedarf
61	P611037	<b>San. Zentralplatz Ausbau Viktoriastr.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	274.530	274.530	45.041,63	229.488,37	229.400	229.400	0	Mittelbedarf für teilweise noch auszuführenden Beleuchtungsmaßnahmen.
61	P611038	<b>San. Zentralplatz Ausbau Altlohrtor Fußgängerzone</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	850.000	122.470	972.470	111.418,66	861.051,34	861.050	850.000	11.050	Die Baumaßnahme befindet sich derzeit in der Submission, im April soll mit der Ausführung begonnen werden.
61	P611039	<b>San. Zentralplatz Neubau Altlohrtor Erschließungsfläche</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	492.790	492.790	215.177,23	277.612,77	277.610	277.610	0	Mittelbedarf für Schlussrechnungen.

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
61	P611041	<b>Ausbau Pfuhlgasse zw. Görden- und Löhrstr.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	70.120	70.120	17.961,09	52.158,91	0	0	0	kein Mittelbedarf
61	P611043	<b>Ausbau Plankenweg</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	100.000	0	100.000	58.646,87	41.353,13	41.350	0	41.350	Die Mittel werden zur Begleichung der restlichen Planungskosten benötigt. Die Bauphase soll im Sommer 2016 beginnen.
61	P611045	<b>Ausbau Wallersheimer Weg</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	107.360	107.360	83.817,90	23.542,10	23.540	23.540	0	Die Planung ist beauftragt. Rechnungen stehen aus.
61	P611046	<b>Ausbau Fritz-Michel-Str.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	41.820	41.820	893,50	40.926,50	40.900	40.900	0	Planung beauftragt.
61	P611047	<b>Ausbau Fritz-Zimmer-Str.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	48.230	48.230	7.683,64	40.546,36	40.540	40.540	0	Planung beauftragt.
61	P611048	<b>Grünzug Neuendorf</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	100.000	0	100.000	0,00	100.000,00	100.000	0	100.000	Planung beauftragt.
<b>Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</b>											
60	Q620001	<b>Global Forst</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	3.000	43.830	46.830	38.330,06	8.499,94	8.400	8.400	0	Herstellung von Wildschutzzäunen zum Schutz der Naturverjüngungen (Selbstaussaat von Eichelsamen) vor Wildverbiss.
62	P621015	<b>Baugrundstücke Asterstein</b>									
		Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	5.000	0	5.000	0,00	5.000,00	5.000	0	5.000	Abschluss von Vermessungsleistungen.
62	P621017	<b>Grundstücksflächen Umlegung südliches Güls</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	0	10.000	0,00	10.000,00	10.000	0	10.000	Herstellung eines Kanalanschlusses.
<b>Zentrales Gebäudemanagement</b>											
65	Q650002	<b>Kfz.-Beschaffungen</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	23.500	0	23.500	0,00	23.500,00	23.500,00	0,00	23.500,00	Die Mittel werden für die Bezahlung eines im Dezember 2015 bestellten Kleintransporters für den zweiten HLS-Montagetrupp des ZGM benötigt.
<b>Tiefbauamt</b>											
66	Q660003	<b>Steuergeräte Lichtsignalanlage</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	20.000	0	20.000	0,00	20.000,00	20.000	0	20.000	Rechnungsabwicklung bereits erteilter Aufträge.
66	Q660007	<b>Verkehrsverbessernde Maßnahmen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	40.000	11.020	51.020	982,47	50.037,53	30.000	0	30.000	Rechnungsabwicklung bereits erteilter Aufträge.
66	Q660015	<b>Bushaltestelle Fritz-von-Unruh-Str.</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	0	5.000	5.000	2.679,35	2.320,65	0	0	0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
66	Q660017	<b>Gehweg Bisholder Weg</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	32.000	2.610	34.610	32.371,70	2.238,30	0	0	0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
66	Q660018	<b>Straßenbeleuchtung Stadtgebiet</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	40.000	0	40.000	84.711,91	-44.711,91	0	0	0	Mehrbedarf aus Verkehrssicherheitsgründen, finanziert über die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitionsprojekten.
66	Q660024	<b>KFZ-Beschaffungen Brückenkolonne</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	70.000	0	70.000	0,00	70.000,00	70.000	0	70.000	Laufendes Beschaffungsverfahren.
66	Q660025	<b>Lichtsignalanlage Kreuzung Balduinbrücke/ Brenderweg</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	90.000	0	90.000	97.897,70	-7.897,70	0	0	0	Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgte im Rahmen des Deckungskreises.
66	Q660027	<b>Überwachungsanlagen Pfaffengasse und Emser Str.</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	0	50.000	50.000	51,00	49.949,00	49.940	49.940	0	Rechnungsabwicklung bereits erteilter Aufträge.
66	Q660031	<b>Herstellung Beleuchtungsmasten</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlung für Sachanlagen	46.000	0	46.000	9.754,47	36.245,53	36.240	0	36.240	Rechnungsabwicklung bereits erteilter Aufträge.
66	P661002	<b>Gehweg Anderbachstr. Rübenach</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	30.000	6.150	36.150	8.414,10	27.735,90	27.730	0	27.730	Laufende Baumaßnahme.
66	P661004	<b>Gehweg Brentanostr. / Auf der Eich</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	3.500	35.000	38.500	38.601,77	-101,77	0	0	0	abgeschlossen
66	P661005	<b>Stadtteilmittelpunkt Horchheim 1. Bauabschnitt</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	2.500	0	2.500	0,00	2.500,00	2.500	0	2.500	Mittelbedarf für Schlussvermessungen.
66	P661009	<b>Nachfahrverbot Altstadt</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	50.000	42.270	92.270	5.978,73	86.291,27	50.000	36.290	13.710	Mittelbedarf für die Abwicklung beauftragter Poller Altenhof. Im Übrigen Umrüstung Poller ins digitale Funknetz wird nochmals überprüft.
66	P661010	<b>Ausbau Löhrrstr. zw. Löhrrondell u. Altlöhrrtor 1. BA.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	8.200	0	8.200	2.927,40	5.272,60	5.270	0	5.270	Schlussvermessung.
66	P661011	<b>Ausbau Löhrrstr. zw. Altlöhrrtor und Pfuhlgasse 2. BA.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	4.800	0	4.800	1.842,00	2.958,00	2.950	0	2.950	Schlussvermessung.
66	P661012	<b>Ausbau Löhrrstr. zw. Pfuhlgasse und Altenhof 3a./3b. BA.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	2.600	0	2.600	1.481,00	1.119,00	1.110	0	1.110	Schlussvermessung.
66	P661013	<b>Ausbau Löhrrstr. 4. BA</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	3.300	0	3.300	5.754,00	-2.454,00	0	0	0	abgeschlossen
66	P661015	<b>Erneuerung Verkehrsrechner</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	200.000	200.000	18.007,62	181.992,38	50.000	50.000	0	Mittelbedarf für Erneuerung Verkehrsrechner Altlöhrrtor und Optimierung ÖPNV-Steuerung Viktoriastr.
66	P661018	<b>Brückenbauwerk Ravensteynstr.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	50.000	0	50.000	49.161,80	838,20	0	0	0	abgeschlossen
66	P661019	<b>Baugebiet Südliches Güls</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	908.380	908.380	597.932,75	310.447,25	210.000	210.000		laufendes Bauprojekt: Mittelbedarf für 0 Lärmschutzwand und Schlussrechnung Ausbau der Stichstraßen.
66	P661020	<b>Pfaffendorfer Brücke</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	1.068.030	1.068.030	209.522,66	858.507,34	858.500	858.500	0	laufendes Projekt
66	P661021	<b>Erschließung Baugebiet Asterstein</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	668.590	668.590	501.667,80	166.922,20	100.000	100.000	0	laufende Baumaßnahme: Schlussabrechnung
66	P661025	<b>Ausbau Niederberger Höhe</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	0	5.000	33,00	4.967,00	4.960	4.960	0	Schlussvermessung.
66	P661032	<b>Umgestaltung Deinhardplatz</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	61,85	-61,85	0	0	0	abgeschlossen
66	P661045	<b>Ausbau Rübenacher Str.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	45.000	96.220	141.220	122.353,30	18.866,70	18.860	18.860	0	Schlussvermessung.
66	P661049	<b>Sanierung Europabrücke</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	1.000.000	896.840	1.896.840	70.779,78	1.826.060,22	1.326.000	1.226.000	100.000	laufendes Projekt: Bedarf an Übertragungen unter Berücksichtigung Ansatz Etat 2016
66	P661054	<b>Park- und Stellplätze unter B 42 Ehrenbreitstein</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	9.150	9.150	0,00	9.150,00	9.150	9.150		Rechtsstreit ist noch nicht beigelegt
66	P661058	<b>Hochwasserschutzmaßnahmen Lützel, Neuendorf, Wallersheim</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	2.050.000	537.030	2.587.030	1.529.964,81	1.057.065,19	1.057.060	0	1.057.060	laufende Baumaßnahme, Restabwicklung
66	P661061	<b>Steigeranlage Konrad-Adenauer- Ufer</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	35.500	35.500	0,00	35.500,00	35.500	35.500	0	Schlussrechnung beglichen.
66	P661062	<b>Ausbau Brückerbach</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	20.000	49.300	69.300	11.857,62	57.442,38	57.440	37.440	20.000	Auftrag ist erteilt.
66	P661063	<b>Ausbau Eselbach in der Weikertswiese</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	40.000	0	40.000	0,00	40.000,00	40.000	0	40.000	Aufträge sind erteilt.
66	P661065	<b>Ausbau Blindbach E.stein</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		Auszahlungen für Sachanlagen	60.000	31.140	91.140	33.669,58	57.470,42	0	0	0	0	Sofern noch ein Mittelbedarf entsteht, erfolgt eine Veranschlagung im Nachtrag 2016.
66	P661075	<b>Sanierung Balduinbrücke</b>										
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	697.440	697.440	905.318,18	-207.878,18	0	0	0	0	Kassenwirksamer Mehrbedarf finanziert über die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitionsprojekten.
66	P661085	<b>Straßenausbau Industriegebiet A 61</b>										
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	15.000	15.000	0,00	15.000,00	5.000	5.000			Für die Schlussrechnung der Ausbaubeiträge müssen noch Vermessungen durchgeführt werden
66	P661092	<b>Hochwasserentlastungsanlage Bereich Bubenheim</b>										
		Auszahlungen für Sachanlagen	5.000	85.330	90.330	30.305,96	60.024,04	0	0	0	0	Zunächst kein Bedarf an Übertragungen unter Berücksichtigung des Ansatzes Etat 2016.
66	P661099	<b>Fußgängerbrücke B 9 / Brunnenstr. Stolzenfels</b>										
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	318.590	318.590	246.521,16	72.068,84	72.000	72.000		0	Maßnahme abgeschlossen, Schlussrechnung
66	P661102	<b>Gehwegausbau Kastorhof</b>										
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	163,81	-163,81	0	0	0	0	abgeschlossen
66	P661106	<b>Ausbau Gehweg Eifelstr.</b>										
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	1.627,50	-1.627,50	0	0	0	0	abgeschlossen
66	P661108	<b>Straßen Gewerbegebiet Bubenheim</b>										
		Auszahlungen für Sachanlagen	120.000	0	120.000	510,00	119.490,00	119.490	0	119.490		mit Aufträgen belegt
66	P661115	<b>L52 neu Nordentlastung Metternich</b>										
		Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen	150.000	351.410	501.410	0,00	501.410,00	298.890	148.890	150.000		laufende Baumaßnahme
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	202.511,19	-202.511,19					
66	P661116	<b>Innerer Durchbruch Metternich</b>										
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	453.670	453.670	42.058,46	411.611,54	0	0	0	0	Bauprojekt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit P661115. Zunächst kein Bedarf an Übertragungen unter Berücksichtigung des Ansatzes Etat 2016.

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
66	P661120	<b>Beleuchtung Unterführung Andernacher Straße</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	0	79.080	79.080	70.444,40	8.635,60	8.630	8.630	0	Maßnahme abgeschlossen, Schlussrechnung
66	P661126	<b>Herstellung Verkehrszeichen- brücken</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	150.000	136.360	286.360	202.258,65	84.101,35	84.100	0	84.100	laufendes Projekt, Aufträge sind erteilt.
66	P661137	<b>Vorlandbrücke Europabrücke</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	6.500.000	2.949.450	9.449.450	4.932.147,06	4.517.302,94	4.517.300	0	4.517.300	laufende Baumaßnahme
		<b>Summe Teilhaushalt 10</b>	<b>12.517.400</b>	<b>15.848.810</b>	<b>28.366.210</b>	<b>11.173.236,35</b>	<b>17.192.973,65</b>	<b>12.998.090</b>	<b>5.749.940</b>	<b>7.248.410</b>	
		<b>Teilhaushalt</b>									
		1	183.900	135.800	319.700	73.225,80	246.474,20	246.430	63.050	183.380	
		3	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0	
		4	1.678.500	3.519.800	5.198.300	930.500	4.267.800	2.534.140	1.330.000	1.204.140	
		5	319.000	1.220.110	1.539.110	641.411,68	897.698,32	673.530	479.840	193.690	
		6	1.490.850	3.336.790	4.827.640	2.670.596,75	2.157.043,25	1.554.000	1.212.320	341.680	
		7	302.630	1.449.060	1.751.690	345.741,30	1.405.948,70	172.090	38.430	133.660	
		8	4.514.000	1.489.280	6.003.280	3.938.490,77	2.064.789,23	1.766.173	401.430	1.364.743	
		9	19.500	14.400	33.900	8.047,43	25.852,57	18.511	0	18.511	
		10	12.517.400	15.848.810	28.366.210	11.173.236,35	17.192.973,65	12.998.090	5.749.940	7.248.410	
			<b>21.025.780</b>	<b>27.014.050</b>	<b>48.039.830</b>	<b>19.781.250,15</b>	<b>28.258.579,85</b>	<b>19.962.964</b>	<b>9.275.010</b>	<b>10.688.214</b>	

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Teilhaushalt 03 - Umwelt</b>											
<b>Umweltamt</b>											
35	P361001	Ersatzmaßnahme nach dem Landesnaturenschutzgesetz									
		Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	0	10.000	0,00	10.000,00	0	0	0	Amt 36 meldet Fehlanzeige
<b>Summe Teilhaushalt 03</b>			<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Teilhaushalt 05 - Sicherheit und Ordnung</b>											
<b>Amt für Brand- und Katastrophenschutz</b>											
37	P371031	Digitale Alarmierung									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	40.000	40.000	0,00	40.000,00	0	0	0	Wegen technischer Schwierigkeiten bei der landesweiten Umsetzung konnte die Digitale Alarmierung bisher noch nicht begonnen werden. Die Maßnahme wird nach aktuellem Stand jetzt in 2016 umgesetzt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2016 etatisiert. <b>Die in 2015 verfügbaren Mittel stammen ursprünglich aus dem Jahr 2013 und können somit nun nicht mehr übertragen werden.</b>
<b>Summe Teilhaushalt 05</b>			<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Teilhaushalt 06 - Jugend und Soziales</b>											
<b>Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</b>											
50	Q500002	Spiel- und Bolzplätze									
		Auszahlungen für Sachanlagen	140.755	37.600	178.355	63.604,02	114.750,98	114.750	0	114.750	Vergabe für Spielgeräte erfolgte in 2015. Aufgrund von Lieferzeiten erfolgt die Schlussabrechnung in 2016.
50	Q500003	Globalprojekt Jugendbegegnungsstätten / Jugendtreffs									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	7.500	0	7.500	4.564,10	2.935,90	0	0	0	Ort der Kinderrechte VI günstiger als geplant; keine Anschaffungen für Jugendhäuser über 1.000 € netto; keine Mittelübertragung erforderlich
50	Q500004	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	48.000	0	48.000	3.646,16	44.353,84	44.350	0	44.350	Die evang. Kirchengem. als Träger des "Hortes Goldgrube" hat der Entschädigungshöhe noch nicht zugestimmt; wenn dies erfolgt ist, kann die entsprechende Entschädigung erst gezahlt werden.
50	Q500005	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>									
		Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.000	42.000	52.000	-36.736,15	88.736,15	26.690	16.690	10.000	Die Bauträger der Kita's haben noch keine Mittelabrufe vorgelegt; aufgrund der erteilten Bewilligungen sind die Mittel auch in 2016 vorzuhalten.
50	P501027	<b>Sanierung Kita "Lehrhohl", Asterstein</b>									
		Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	349.500	349.500	0,00	349.500,00	0	0	0	Der Bauträger hat den Förderantrag zurückgezogen, da das Projekt nicht realisiert wird.
50	P501044	<b>U3-Ausbau Kita "St. Hildegard", Horchheimer Höhe</b>									
		Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände	0	48.000	48.000	0,00	48.000,00	0	0	0	Der Bauträger hat den Förderantrag zurückgezogen. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.
50	P501045	<b>Sanierung Kita "St.Hildegard", Horchheimer Höhe</b>									
		Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände	0	336.000	336.000	0,00	336.000,00	0	0	0	Der Bauträger hat den Förderantrag zurückgezogen. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.
50	Z501052	<b>Erweiterung KITA "Pustebume" Neuendorf</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	100.000	0	100.000	42,00	99.958,00	99.950,00	0,00	99.950,00	Da ein Bescheid des Landes Rheinland-Pfalz über einen vorzeitigen Baubeginn im Rahmen der aus dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" zu beanspruchenden Fördermittel noch nicht ergangen ist, konnten diese Mittel für Planungsleistungen in 2015 nicht mehr verausgabt werden und sollten nach 2016 übertragen werden.
		<b>Summe Teilhaushalt 06</b>	<b>306.255</b>	<b>813.100</b>	<b>1.119.355</b>	<b>35.120,13</b>	<b>1.084.234,87</b>	<b>285.740,00</b>	<b>16.690,00</b>	<b>269.050,00</b>	
		<b>Teilhaushalt 07 - Sport</b>									
		<b>Sport - und Bäderamt</b>									
52	Q520000	<b>Global Sportstätten und Bäder</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	47.230	70.800	118.030	26.682,85	91.347,15	17.200	7.890	9.310	<b>Ankauf Liegewiese Freibad Oberwerth: 17.200 €</b> Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat eine Teilfläche der Liegewiese der Stadt Koblenz zum Kauf angeboten. Da die Fläche seit Jahrzehnten zur Liegewiese gehört wurde diese vom Amt 52 angemietet. In Abstimmung mit dem ZGM soll die Fläche angekauft werden. Aufgrund von Verzögerungen konnte der Ankauf durch Amt 62.3 in 2015 nicht mehr durchgeführt werden. Die Kaufabwicklung wird nun in 2016 erfolgen.
52	P521001	<b>Förderung des Sports</b>									
		Auszahlungen für imm. Vermögensgegenstände	55.000	25.000	80.000	47.880,00	32.120,00	0	0	0	
52	P521015	<b>Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	60.000	0	60.000	0,00	60.000,00	60.000	0	60.000	Da über den Antrag auf Fördermittel (12.11.2015) aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ noch nicht entschieden wurde, wurde kein Mittelfreigabeantrag gestellt. Die Mittel i. H. v. 60.000 € werden für die Planung benötigt.

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<b>Summe Teilhaushalt 07</b>	<b>162.230</b>	<b>95.800</b>	<b>258.030</b>	<b>74.562,85</b>	<b>183.467,15</b>	<b>77.200,00</b>	<b>7.890,00</b>	<b>69.310,00</b>	
		<b>Teilhaushalt 08 - Schulen</b>									
		<b>Kultur- und Schulverwaltungsamt</b>									
40	Q400005	<b>Veräußerung Hausmeisterwohnungen</b> Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0,00	0,00	0	0	0	
40	Z401101	<b>Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf</b> Auszahlungen für Sachanlagen	100.000	50.000	150.000	0,00	150.000,00	150.000,00	50.000,00	100.000,00	Die Planung des Projektes hat sich verzögert. Die Mittel für Planungsleistungen werden weiterhin benötigt und sollen daher in voller Höhe nach 2016 übertragen werden.
40	Z401104	<b>Aufzugsanlage Grundschule Schenkendorf</b> Auszahlungen für Sachanlagen	0	228.550	228.550	13.624,01	214.925,99	0,00	0,00	0,00	Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. An dieser Grundschule wird seit den Sommerferien 2015 zunächst eine Mensa gebaut; die Schule soll aber für einen geordneten Schulbetrieb nicht mit Sanierungsmaßnahmen überfrachtet werden. Mit einer Umsetzung kann aber ab dem dritten Quartal 2016 gerechnet werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Nachtrag 2015 (VE) / Haushalt 2016 neu veranschlagt.
40	Z401205	<b>Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein</b> Auszahlungen für Sachanlagen	0	427.140	427.140	323.901,66	103.238,34	0,00	0,00	0,00	Die in 2016 veranschlagten Mittel i.H.v. 4.400.000 Euro reichen vollumfänglich aus.
40	Z401207	<b>NAWIS Görres-Gymnasium</b> Auszahlungen für Sachanlagen	400.000	0	400.000	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	400.000,00	Mittelübertragung wurde durch den HuFa in den Etatberatungen am 23./24.11.2015 bereits beschlossen.
40	Z401452	<b>NAWIS Clemens-Brentano- Overberg-Realschule-Plus</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	227.500	0	227.500	0,00	227.500,00	227.500,00	0,00	227.500,00	Aus Kapazitätsgründen konnte das Projekt beim ZGM noch nicht weiter verfolgt werden; mit einem Baubeginn darf jedoch im Laufe des Jahres 2016 nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Haushaltes gerechnet werden.
40	Z401453	<b>NAWIS Realschule auf der Karthause</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	400.000	0	400.000	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	400.000,00	Mittelübertragung wurde durch den HuFa in den Etatberatungen am 23./24.11.2015 bereits beschlossen.
40	Z401456	<b>Lehrküche Clemens-Brentano-Overberg-Realschule-Plus</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	227.500	0	227.500	0,00	227.500,00	227.500,00	0,00	227.500,00	Mittelübertragung wurde durch den HuFa in den Etatberatungen am 23./24.11.2015 bereits beschlossen.
40	Z401503	<b>Lehrküche BBS Julius-Wegeler</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	275.000	275.000	6.559,24	268.440,76	268.440,00	268.440,00	0,00	Maßnahmenbeginn in 2016 vorgesehen
		<b>Summe Teilhaushalt 08</b>	<b>1.355.000</b>	<b>980.690</b>	<b>2.335.690</b>	<b>344.085</b>	<b>1.991.605</b>	<b>1.673.440</b>	<b>318.440</b>	<b>1.355.000</b>	
		<b>Teilhaushalt 09 - Kultur</b>									
		<b>Volkshochschule</b>									
43	Q430000	<b>Global Volkshochschule</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	16.500	0	16.500	14.458,50	2.041,50	0	0	0	
		<b>Musikschule</b>									
44	Q440000	<b>Global Musikschule</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	0	10.000	10.000,00	0,00	0	0	0	
		<b>Städtische Museen</b>									
45	Q450000	<b>Global Mittelrhein-Museum</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	2.940	0	2.940	2.940,00	0,00	0	0	0	
		<b>Stadtarchiv</b>									
47	Q470000	<b>Global Stadtarchiv</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	30.000	5.000	35.000	4.976,53	30.023,47	30.000	0	30.000	Für die schrittweise Beschaffung einer Fahrregalanlage im Gebäude „Alte Burg“. Im abgelaufenen Jahr konnte die Beschaffung nicht mehr durchgeführt werden, da zunächst geprüft wird, ob das Archiv im Gebäude verbleibt und welche Archivmengen insgesamt aus der Stadtverwaltung zur Übernahme anstehen. Diese Prüfung läuft zur Zeit und soll im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen werden.
		<b>Summe Teilhaushalt 09</b>	<b>59.440</b>	<b>5.000</b>	<b>64.440</b>	<b>32.375,03</b>	<b>32.064,97</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	
		<b>Teilhaushalt 10 - Bauen, Wohnen und Verkehr</b>									
		<b>Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>									
61	P611002	<b>Sanierung Altstadt</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	95.690	95.690	7.556,22	88.133,78	88.130	88.130	0	Planung wurde beauftragt, Grunderwerbsverhandlungen für zwei kleine Stücke laufen, 2015 konnte keine Einigung erzielt werden
61	P611042	<b>Ausbau Viktoriastr. zw. Schlosstr. und Fr.-Ebert-Ring</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	73.610	73.610	0,00	73.610,00	73.610	73.610	0	Beschlussfassung und Abstimmungsprozess konnten in 2015 nicht fertiggestellt werden.
61	P611044	<b>Teilausbau Nauweg</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	9.480,10	-9.480,10	0	0	0	Projekt wird nicht weiter verfolgt.
61	P611049	<b>Raentaler Moselbogen Hallenbad</b>									
		Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen	1.917.000	0	1.917.000	0,00	1.917.000,00	1.917.000	0	1.917.000	Der Grunderwerb kann erst nach dem notwendigen Abstimmungsverfahren mit dem ISIM in 2016 erfolgen.
61	P611050	<b>Raentaler Moselbogen Infrastruktur</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	50.000	200.000	250.000	0,00	250.000,00	250.000	200.000	50.000	Rechnungen liegen noch nicht vor.
61	P611051	<b>Neugestaltung Südallee</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	50.000	0	50.000	0,00	50.000,00	50.000	0	50.000	Mittelbedarf für Planungen.

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
61	P611052	<b>Großfestung Koblenz</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	220.440	0	220.440	0,00	220.440,00	220.440	0	220.440	Förderprojekt wurde begonnen. Mittel werden für Gutachten, Rodungsarbeiten und Wettbewerb benötigt.
61	P611053	<b>Herstellung Parkplätze Raentaler Moselbogen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	100.000	0	100.000	0,00	100.000,00	100.000	0	100.000	Mittelbedarf für Planungen.
61	P611054	<b>Ausbau Pastor-Klein-Straße</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	50.000	0	50.000	0,00	50.000,00	50.000	0	50.000	Mittelbedarf für Planungen.
<b>Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</b>											
62	Q620003	<b>Grundstücksangelegenheiten bebaute Grundstücke</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	6.000	6.000	0,00	6.000,00	0	0	0	
62	P621007	<b>Allgemeiner unbebauter Grunderwerb</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen - Grunderwerb	80.000	72.840	152.840	40.215,23	112.624,77	0	0	0	
62	P621008	<b>Allgemeiner unbebauter Grunderwerb nur Vorräte</b>									
		Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	20.000	0	20.000	0,00	20.000,00	0	0	0	
62	P621018	<b>Baugrundstücke Businesspark Uni Koblenz</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	110.930	110.930	47.896,24	63.033,76	0	0	0	
		Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	5.000	0	5.000	0,00	5.000,00	0	0	0	
62	P621019	<b>Baugrundstücke Verwaltungszentrum</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	4.000	4.000	0,00	4.000,00	0	0	0	
62	P621021	<b>Gartenanlage Weinacker</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	208.000	208.000	0,00	208.000,00	20.000	0	20.000	Planungsmittel für die Herstellung des Wegenetzes. Mittel in Höhe von 320.000 € sind im Haushalt 2016 neu veranschlagt worden.
62	Z621005	<b>Sanitäranlagen Forstbetriebshof Rechte Rheinseite Mühlental</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	100.540	100.540	60,00	100.480,00	0	0	0	Mittelübertragung gem. § 17 II S.2 GemHVO nicht möglich. Es erfolgt eine Neuveranschlagung im Nachtrag 2016
<b>Zentrales Gebäudemanagement</b>											
65	Q650000	<b>Global technische Gebäudeausrüstung</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	2.500	80.000	82.500	69.700,57	12.799,43	0,00	0,00	0,00	
65	Q650003	<b>Global Gebäudemanagement</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	53.000	2.370	55.370	5.504,50	49.865,50	48.000,00	0,00	48.000,00	Restmittel werden für schulbauliche Maßnahmen im Rahmen des Inklusionsfonds in 2016 verwendet.
<b>Tiefbauamt</b>											
66	Q660001	<b>Straßenentwässerungsanteil</b>									
		Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen	1.400.000	0	1.400.000	1.293.147,00	106.853,00	0	0	0	Es ist kein Ermächtigungsübergang erforderlich, da im Etat 2016 erneut globale Mittel veranschlagt sind.
66	Q660010	<b>Grunderwerb Straßenparzellen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	28.200	0	28.200	14.238,39	13.961,61	0	0	0	Es ist kein Ermächtigungsübergang erforderlich, da im Etat 2016 erneut globale Mittel veranschlagt sind.
66	Q660012	<b>Herstellung, Verbesserung von Radwegen</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	35.000	70.000	105.000	27.412,77	77.587,23	0	0	0	Es ist kein Ermächtigungsübergang erforderlich, da im Etat 2016 erneut globale Mittel veranschlagt sind.
66	Q660019	<b>Gehweg Layer Bergweg</b>									

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Auszahlung für Sachanlagen	0	14.950	14.950	44,00	14.906,00	0	0	0	Der Mittelbedarf für die Umsetzung des Projektes wurde im Etat 2016 neu veranschlagt.
66	Q660028	<b>Einbau von Straßenabläufen</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	20.000	0	20.000	0,00	20.000,00	0	0	0	Es ist kein Ermächtigungsübergang erforderlich, da im Etat 2016 erneut globale Mittel veranschlagt sind.
66	Q660030	<b>Abbruch Gebäude Emser Str.</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	91.000	0	91.000	0,00	91.000,00	91.000	0	91.000	Der Abbruch soll in 2016 erfolgen.
66	P661006	<b>Stadtteilmittelpunkt Horchheim 2. BA</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	60.000	0	60.000	14.523,52	45.476,48	45.470	0	45.470	Planungsauftrag ist erteilt.
66	P661055	<b>Ausbau Schleiderbach 1. BA</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	29.880	29.880	32.249,98	-2.369,98	0	0	0	
66	P661059	<b>Ausbau Brückerbach zw. Zilze Mühle u. Aachener Str.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	44.150	54.150	20.000,00	34.150,00	34.150	24.150	10.000	Neuer Antrag auf Planfeststellung läuft.
66	P661080	<b>Einmündung Trierer Str. / Oberdorfstr.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	5.000	5.000	0,00	5.000,00	0	0	0	Mittelbereitstellung erst nach Abschluss von Verhandlungen mit dem Investor.
66	P661103	<b>Bushaltestelle Karthause</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	25.000	25.000	2.377,50	22.622,50	22.620	22.620	0	Planungsauftrag erteilt.
66	P661123	<b>Saarplatzüberflieger</b>									
		Auszahlung für Sachanlagen	70.000	110.000	180.000	0,00	180.000,00	0	0	0	Zunächst kein Bedarf an Übertragungen unter Berücksichtigung des Ansatzes Etat 2016.
66	P661125	<b>Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann- Str.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	0	55.000	55.000	0,00	55.000,00	0	0	0	Zunächst kein Bedarf an Übertragungen unter Berücksichtigung des Ansatzes Etat 2016.
66	P661133	<b>Erneuerung Parkscheinautomaten</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	75.000	421.260	496.260	404.804,80	91.455,20	0	0	0	Zunächst kein Bedarf an Übertragungen unter Berücksichtigung des Ansatzes Etat 2016.

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
66	P661140	<b>Software dynamisches Parkleitsystem</b>									
		Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen	60.000	20.000	80.000	0,00	80.000,00	0	0	0	Mittelbereitstellung kann erst nach der Überarbeitung des Konzeptes erfolgen.
66	P661144	<b>Neubau Brückenbauwerk Mainzer Str.</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	250.000	0	250.000	16.703,58	233.296,42	33.290	0	33.290	Zunächst kein zusätzlicher Bedarf an Übertragungen unter Berücksichtigung des Ansatzes Etat 2016.
66	P661145	<b>Bahnquerung Ausbau Heiligenweg</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	25.000	0	25.000	0,00	25.000,00	25.000	0	25.000	Planungen laufen
66	P661148	<b>Bushaltestelle Hbf. West Goldgrube</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	8.000	0	8.000	306,00	7.694,00	7.690	0	7.690	Planungsauftrag ist erteilt.
66	P661150	<b>Ausbau Rad-/Gehweg Beatusstraße</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	20.000	0	20.000	0,00	20.000,00	0	0	0	Zunächst kein Bedarf an Übertragungen unter Berücksichtigung des Ansatzes Etat 2016.
67	P671007	<b>Moselufer Metternich Fuß- und Radweg Bereich WTD 51 Anschlussprojekt</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	1.130	0	1.130	1.120,74	9,26	0	0	0	
67	Q670000	<b>Global Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen</b>									
		Auszahlungen für Sachanlagen	50.000	0	50.000	0,00	50.000,00	0	0	0	Keine Übertragung erforderlich, da in 2016 erneut globale Mittel veranschlagt wurden.
		<b>Summe Teilhaushalt 10</b>	<b>4.751.270</b>	<b>1.749.220</b>	<b>6.500.490</b>	<b>2.007.341,14</b>	<b>4.493.148,86</b>	<b>3.076.400</b>	<b>408.510</b>	<b>2.667.890</b>	

Amt	Projekt- Nr.	Maßnahmenbezeichnung/ Art der Auszahlung	Hsh.ansatz (Urbudget) über-/außerplan- mäßige Mittel Euro	Er- mächtigungs- übergang von 2014 nach 2015 Euro	Mittelbereit- stellung im Haushalt 2015 insgesamt Euro	Ist-Aus- zahlungen 2015 (Buchungen) Euro	Restmittel Haushalt 2015 (verfügbar) Euro	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen (Spalte 5) aus 2014 Euro	von Spalte 9 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen (Spalte 4) aus 2015 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		<b>Teilhaushalt</b>									
		3	10.000	0	10.000	0,00	10.000,00	0	0	0	
		5	0	40.000	40.000	0,00	40.000,00	0	0	0	
		6	306.255	813.100	1.119.355	35.120,13	1.084.234,87	285.740	16.690	269.050	
		7	162.230	95.800	258.030	74.562,85	183.467,15	77.200	7.890	69.310	
		8	1.355.000	980.690	2.335.690	344.084,91	1.991.605,09	1.673.440	318.440	1.355.000	
		9	59.440	5.000	64.440	32.375,03	32.064,97	30.000	0	30.000	
		10	4.751.270	1.749.220	6.500.490	2.007.341,14	4.493.148,86	3.076.400	408.510	2.667.890	
			<b>6.644.195</b>	<b>3.683.810</b>	<b>10.328.005</b>	<b>2.493.484,06</b>	<b>7.834.520,94</b>	<b>5.142.780</b>	<b>751.530</b>	<b>4.391.250</b>	



Übergang von Ermächtigungen 2015 nach 2016 - Investitionshaushalt  
Gesamtübersicht

Teilhaushalt	Gesamtbe- trag der Er- mächtigungs- übergänge 2015 nach 2016 Euro	von Spalte 2 ent- fallen auf den er- neuten Übergang alter Ermäch- tigungen aus 2014 Euro	von Spalte 2 ent- fallen auf den Übergang neuer Ermächtigungen aus 2015 Euro	
1	2	3	4	
<b>Liste A - Bereits begonnene Projekte, welche im Folgejahr fortgesetzt bzw. abgewickelt werden.</b>				
1	Innere Verwaltung	246.430	63.050	183.380
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	2.534.140	1.330.000	1.204.140
5	Sicherheit und Ordnung	673.530	479.840	193.690
6	Soziales und Jugend	1.554.000	1.212.320	341.680
7	Sport	172.090	38.430	133.660
8	Schulen	1.766.173	401.430	1.364.743
9	Kultur	18.511	0	18.511
10	Bauen, Wohnen und Verkehr	12.998.090	5.749.940	7.248.410
	<b>Auszahlungen insgesamt:</b>	<b>19.962.964</b>	<b>9.275.010</b>	<b>10.688.214</b>
<b>Liste B - noch nicht begonnene Projekte</b>				
3	Umwelt	0	0	0
5	Sicherheit und Ordnung	0	0	0
6	Soziales und Jugend	285.740	16.690	269.050
7	Sport	77.200	7.890	69.310
8	Schulen	1.673.440	318.440	1.355.000
9	Kultur	30.000	0	30.000
10	Bauen, Wohnen und Verkehr	3.076.400	408.510	2.667.890
	<b>Auszahlungen insgesamt:</b>	<b>5.142.780</b>	<b>751.530</b>	<b>4.391.250</b>
<b>Gesamt - Liste A + B</b>				
1	Innere Verwaltung	246.430	63.050	183.380
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	2.534.140	1.330.000	1.204.140
5	Sicherheit und Ordnung	673.530	479.840	193.690
6	Soziales und Jugend	1.839.740	1.229.010	610.730
7	Sport	249.290	46.320	202.970
8	Schulen	3.439.613	719.870	2.719.743
9	Kultur	48.511	0	48.511
10	Bauen, Wohnen und Verkehr	16.074.490	6.158.450	9.916.300
	<b>Auszahlungen insgesamt:</b>	<b>25.105.744</b>	<b>10.026.540</b>	<b>15.079.464</b>





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0061/2016		<b>Datum:</b>	03.02.2016
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	rh 20	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Annahme von Spenden, Zuwendungen, Sponsoring u. ä.</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

**Begründung:**

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

**Anlagen:**

Anlage 1      Zuwendungsgeber



## Anlage 1 zu Beschlussvorlage BV/ 0061 /2016

**1) Inner Wheel Club Koblenz (978)**

Der Inner Wheel Club Koblenz bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 300,00 Euro für das Flüchtlingsprojekt des Ludwig Museums an.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

**2) Stadtfeuerwehrverband Koblenz e.V. (979)**

Der Stadtfeuerwehrverband Koblenz e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 30.000,00 Euro an, zweckgebunden für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Güls.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

**3) evm Verkehrs GmbH (980)**

Die evm Verkehrs GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Dienstleistung im Wert von 714,00 Euro an. Zur Förderung der Arbeit der Musikschule wird die evm Verkehrs GmbH für den Zeitraum von einem Monat Bildschirmwerbung in ihren Bussen für das „Konzert der Stipendiaten“ machen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

**4) Freundeskreis der Musikschule Koblenz (981)**

Der Freundeskreis der Musikschule Koblenz bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 12.000,00 Euro an, mit dem Verwendungszweck „Förderung der Arbeit der Musikschule der Stadt Koblenz“.

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

**5) Verein der Förderer, Freunde und Ehemaligen des Max-von-Laue-Gymnasiums Koblenz e.V. (982)**

Der Verein der Förderer, Freunde und Ehemaligen des Max-von-Laue-Gymnasiums Koblenz e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 40.000,00 Euro für den „Ausbau eines naturwissenschaftlichen Unterrichtsraumes am Max-von-Laue-Gymnasium „ an.

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

## **6) Sparkasse Koblenz**

**(983)**

Die Sparkasse Koblenz bietet der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro als Sponsoringleistung für die Veranstaltung „Koblenz – ganzOhr‘16“ an.

Folgende Gegenleistungen werden dafür gewünscht:

- Platzierung des Logos in der Sponsorenleiste auf Printerzeugnisse
- Nennung als Sponsor mit Platzierung des Logos auf der Homepage [www.koblenz-ganzohr.de](http://www.koblenz-ganzohr.de)
- 1 halbseitige Anzeige im Programmheft (A6)
- 5 Eintrittskarten für eine Lesung nach Wahl

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

## **7) Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz**

**(984)**

Die Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz bietet der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 1.200,00 Euro für die Veranstaltung „Koblenz – ganzOhr‘16“ an.

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

## **8) Fa. Henkell & Co. Sektkellerei KG**

**(985)**

Die Fa. Henkell & Co. Sektkellerei KG bietet der Stadt Koblenz Sponsoringleistungen in Form eines Geldbetrages in Höhe von 650,00 Euro an und eine Sachzuwendung in Form eines Sektempfanges bei der Lesung im „Deinhard's Keller“ im Wert von ca. 50,00 Euro für die Veranstaltung „Koblenz – ganzOhr‘16“ an.

Folgende Gegenleistungen werden dafür gewünscht:

- 1 ganzseitige Anzeige im Programmheft (A6)
- Buchung des „Deinhard's Keller“ für eine Lesung

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

## **9) Fa. Becker Hörakustik GmbH**

**(986)**

Die Fa. Becker Hörakustik GmbH bietet der Stadt Koblenz eine Sponsoringleistung in Form eines Geldbetrages in Höhe von 4.000,00 Euro für die Veranstaltung „Koblenz – ganzOhr‘16“ an.

Folgende Gegenleistungen werden gewünscht:

- Platzierung des Logos in der Sponsorenleiste auf Printerzeugnisse (auch auf Eintrittskarten)
- Nennung als Sponsor / Kooperationspartner mit Platzierung des Logos auf der Homepage [www.koblenz-ganzohr.de](http://www.koblenz-ganzohr.de)
- eine ganzseitige Anzeige im Programmheft (A6)
- Nennung/Präsentation in der Pressekonferenz

- 5 Eintrittskarten je Lesung
- Verkauf 10 gut-Hör-Plätze je Lesung (10 Plätze werden reserviert und ausschließlich über Becker Hörakustik zu erwerben)

Es handelt sich dabei um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Beziehungsverhältnisse sind bereits bekannt.

#### **10) Frau Martine Andernach (987)**

Frau Martine Andernach bietet der Stadt Koblenz eine Schenkung mit einem Gesamtwert von 1.800,00 Euro an. Es handelt sich dabei um 3 Collagen von Martine Andernach im Wert von je 600,00 Euro.

Der Wert der Kunstwerke wurde durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Dr. Claudia Heitmann im Vergleich zu anderen Werken nach fachkundiger Beurteilung festgelegt.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

#### **11) Frau Hildegard Erfurth (988)**

Frau Hildegard Erfurth bietet der Stadt Koblenz eine Schenkung mit einem Gesamtwert von 1.400,00 Euro an. Es handelt sich dabei um 3 Porträts von Friedrich Kaspar Heising. 2 der Porträts haben einen Wert von je 500,00 Euro, das dritte Porträt ist mit einem Wert von 400,00 Euro angesetzt (da leicht beschädigt). Der Wert der Kunstwerke wurde durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Dr. Claudia Heitmann im Vergleich zu anderen Werken nach fachkundiger Beurteilung festgelegt.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

#### **12) PSD Bank Koblenz eG (990)**

Die PSD Bank Koblenz eG bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 3.000,00 Euro an, zweckgebunden für die Anschaffung von Kinderbüchern und Musikinstrumenten für Kindertagesstätten, die Flüchtlingskinder betreuen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

#### **13) Energieversorgung Mittelrhein eG (991)**

Die Energieversorgung Mittelrhein eG bietet der Stadt Koblenz eine Sponsoringleistung im Wert von 12.000,00 Euro an. Es handelt sich dabei um ein Sonnensegel für den Kleinkinderbereich (Bachlauf) im Freibad Oberwerth. Als Gegenleistung für das Sponsoring wird im Bereich der Tribüne vor dem 52-Meter-Becken eine Werbebande angebracht. Die Dauer der Werbemaßnahme soll an die Lebensdauer des Sonnensegels geknüpft sein.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0101/2016		<b>Datum:</b>	24.02.2016
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	30-Rechtsamt	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Beschlussfassung über die Entlastungserteilung des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Schulte-Wissermann für den Bereich "Infrastrukturmaßnahme Schienenthalpunkt Mitte" für die Haushaltsjahre 2009 und 2010</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Eberhard Schulte-Wissermann für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 **die uneingeschränkte Entlastung** zu erteilen.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat mit seinen Beschlüssen zur Entlastungserteilung 2009 und 2010 mit Ausnahme von Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. E. Schulte-Wissermann allen Mitgliedern des jeweiligen Stadtvorstandes die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Er hat gleichzeitig mehrheitlich beschlossen (letztmals am 12.06.2015), die Entlastung für Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Schulte-Wissermann mit Einschränkung zu erteilen; die Einschränkung bezog sich auf die in seinem Geschäftsbereich im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 durchgeführte Infrastrukturmaßnahme „Bau des Schienenthalpunktes Koblenz-Mitte“ wegen der Kostensteigerungen auf - durch den Rat bewilligte - ca. 19,5 Mio. € statt des ursprünglich geplanten Kostenvolumens von 11,4 Mio. €. In der Ratssitzung am 12.06.2015 wurde seitens der Verwaltung nochmals dargelegt, dass keine Verstöße des Oberbürgermeisters a. D. vorliegen, die die Haushalts-, Kassen- oder Rechnungsführung betreffen. Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO, dort Nr. 3, können Gründe für die Verweigerung der Entlastung nur Tatsachen sein, die diese drei Punkte betreffen. Wörtlich heißt es: “Sind diese Gründe behoben (ausgeräumt), kann die Entlastung nicht mehr verweigert werden.“

Aufgrund der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt die Grundstücksangelegenheiten mit einem Eigentümer noch nicht abschließend geregelt waren und auch nicht klar war, ob noch Rechtsstreitigkeiten folgen würden, sah sich der Stadtrat mehrheitlich nicht in der Lage, die uneingeschränkte Entlastung für den früheren Oberbürgermeister zu erteilen. Eine Entlastung könne uneingeschränkt erst erteilt werden, wenn hinreichend sicher sei, dass das beschlossene Kostenvolumen von 19,5 Mio. € ausreiche, was erst der Fall sei, wenn die wesentlichen Punkte - insbesondere Grundstücksangelegenheiten, Rechtsstreite und wesentliche Rechnungspositionen - geklärt seien.

Die Grundstücksangelegenheiten konnten Ende des Jahres 2015 endgültig geklärt werden. Rechtsstreitigkeiten sind keine mehr anhängig.

Schlussgerechnet werden müssen im Wesentlichen noch Ablösen mit der DB, wobei sich diese noch Jahre hinziehen können.

Es ist jedoch absehbar, dass das bewilligte Kostenvolumen von 19,5 Mio. € nicht überschritten werden wird.

Aufgrund der neuen Sachlage, nach der nunmehr (Stand März 2016)

- keine Rechtsstreitigkeiten mehr anhängig und zu erwarten sind,
- die Grundstücksangelegenheiten endgültig geklärt sind,
- die Baukostenzuschüsse für die Unterführung vereinnahmt werden können und
- somit die Gründe der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates im letzten Jahr, die Entlastung für den Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. E. Schulte-Wissermann nicht ohne Einschränkung zu erteilen, da aus ihrer Sicht noch wesentliche Punkte ungeklärt waren, entfallen sind,

schlägt die Verwaltung vor, Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. E. Schulte-Wissermann für die Jahre 2009 und 2010 die Entlastung für die „Infrastrukturmaßnahme Schienenhaltepunkt Koblenz-Mitte“ zu erteilen.

### **Historie:**

Sitzung des Stadtrates am 12.06.2015, TOP 11 ö.S., BV/0103/2015



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0092/2016</b>		<b>Datum:</b>	<b>22.02.2016</b>
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	<b>52-Sport- und Bäderamt</b>		<b>Az:</b>	<b>52</b>
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>03.03.2016</b>	<b>Sportstättenbeirat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP 2 nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>03.03.2016</b>	<b>Sport- und Bäderausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP 2 nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Förderung des Baues von Sportanlagen aus dem "Goldenen Plan"</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt als Platz 1 der Prioritätenliste für das Förderjahr 2016 nach dem „Goldenen Plan“ die

„Generalsanierung der Kunststofflaufbahn im Stadion Oberwerth“

### Begründung:

Der Stadtrat hat am 15.10.2015 (BV/0464/2015) beschlossen, die "Umgestaltung des bestehenden Tennenspielfeldes in ein Naturrasenspielfeld durch den BSC 1950 e.V." auf Platz 1 der Prioritätenliste zu setzen. Unter dem 28.11.2015 wurde für diese Maßnahme der Zuwendungsbescheid des Landes (Fördersumme: 92.300 €) erlassen. Aus diesem Grund kann die Maßnahme von der Prioritätenliste gestrichen werden.

Mit Schreiben vom 09.12.2015 fordert das ISIM, dass aufgrund des erteilten Zuwendungsbescheides für den BSC Güls die Prioritätenliste zu aktualisieren ist. Dem soll mit dieser Vorlage entsprochen werden.

Die Generalsanierung der Kunststofflaufbahn ist im Haushalt 2016 mit 1,2 Mio. € (incl. Entwässerungsmaßnahmen) etatisiert.

Am 29.02.2016 teilte die ADD/Sportreferat mit, dass die Maßnahme "Generalsanierung der Kunststofflaufbahn im Stadion Oberwerth" in diesem Jahr mit Landesmitteln gefördert werden soll, sofern der Stadtrat dieses Objekt auf Platz 1 der Prioritätenliste setzt.



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0317/2015		<b>Datum:</b>	16.12.2015
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan/Hr	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Kostenschätzung für die Baugebietsentwicklung Lehmkaul links, Bebauungsplan Nr. 171a; Antrag Nr. AT/0010/2014 der Ratsfraktion Bündnis 90 die Grünen</b>			

### Unterrichtung:

Durch den oben genannten Antrag wurde die Verwaltung aufgefordert, die anfallenden Kosten für die Entwicklung des Baugebiets „Lehmkaul links“, Bebauungsplanverfahren Nr. 171a, darzustellen. Über die bislang investierten Mittel wurde bereits in der Sitzung des Stadtrats am 02.05.2013 (UV/0090/2013) ausführlich berichtet.

Nachdem der ursprüngliche Vorhabenträger das Projekt aufgegeben hatte und die Voraussetzungen zur Weiterführung des Verfahrens als Angebotsbebauungsplan der Stadt Koblenz untersucht wurden, fand eine Neukonzeptionierung statt. Hierüber wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 06.10.2015 berichtet (UV/0236/2015). Auf Basis dieser Neukonzeption wurde eine überschlägige Kostenschätzung in Bezug auf die künftig aufzuwendenden Mittel vorgenommen.

Demnach sind für die Herstellung der Erschließungsanlagen inkl. Vorplanung ca. 610.000 €, für die Entwässerung inkl. Vorplanung etwa 350.000 € und für die Trinkwasserversorgung ca. 30.000 € zu investieren. Diese Kosten werden durch Baukostenzuschüsse, Kanalbau- und Erschließungsbeiträge zu weiten Teilen refinanziert. So verbliebe z. B. in Bezug auf die wegemäßige Erschließung ein Anteil von 10% bei der Stadt. Darüber hinaus sind für die weitere Verfahrensbearbeitung ein Fachbeitrag Arten- und Naturschutz mit einem Kostenvolumen von etwa 12.500 € sowie eine schalltechnische Untersuchung für ca. 4.000 € einzuholen. Die Investitionen für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da hierfür die vorgenannten Fachbeiträge abschließend vorliegen müssen. Die diesbezüglich noch entstehenden Kosten werden jedoch durch Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135a BauGB refinanziert. Die Aufwendungen für die Bearbeitung der oben genannten Maßnahmen, Planungen und Untersuchungen durch die einzelnen Fachämter (Personal und Sachkosten) sind ebenfalls noch nicht enthalten, da der hiermit verbundene Betreuungsaufwand unmittelbar mit dem Umfang der jeweiligen Bearbeitung im Einzelfall verbunden und in Abhängigkeit des Schwierigkeitsgrades zu ermitteln ist. Insofern ist diesbezüglich eine seriöse Kostenermittlung erst nach Abschluss der weiteren Verfahrensschritte (Konzeptions- sowie Entwurfs- und Offenlagebeschluss) leistbar.

Das Bebauungsplanverfahren ist in der Prioritätenliste 2016 enthalten. Demnach ist im ersten Halbjahr ein neuer Aufstellungs- und Konzeptionsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung sowie ein Entwurfs- und Offenlagebeschluss im zweiten Halbjahr

vorgesehen.

**Historie:**

Unterrichtung (UV/0090/2013) im FBA IV am 02.05.2013

Antrag (AT/0010/2014) der Ratsfraktion Bündnis 90 die Grünen vom 17.01.2014

Stellungnahme (ST/0006/2014) der Verwaltung vom 21.01.2014



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0090/2016</b>		<b>Datum:</b>	<b>22.02.2016</b>			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	<b>65-Zentrales Gebäudemanagement</b>		<b>Az:</b>	<b>65/Uhr.</b>			
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau Atemschutzübungsanlage Projekt-Nr. Z371006, überplanmäßige Mittelbereitstellung, Gesamtkostenerhöhung</b>						

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung" der Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen

a) in Höhe von **132.000 Euro** bei Projekt Z371006 „Neubau Atemschutzübungsanlage“ mit Deckung durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401101 „Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf“ in gleicher Höhe zu

und nimmt

b) die damit verbundene Erhöhung der Gesamtkosten von 450.000 Euro um 132.000 Euro auf 582.000 Euro zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Die Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz haben zur Ausbildung der Atemschutzgeräteträger eine Atemschutzübungsanlage vorzuhalten. Die bisherige Anlage in der Hauptfeuerwache wurde mit dem Bau derselben bereits im Jahr 1973 in Betrieb genommen. Zwischenzeitlich liegen, bedingt durch die über 40-jährige Nutzungsdauer, diverse Mängel vor. Insbesondere ist die Rauchdichtigkeit nicht mehr gegeben, die Anforderungen an den Unfallschutz werden nicht erfüllt sowie die technische Ausstattung ist in Teilen defekt bzw. entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Im Haushalt des Jahres 2015 standen daher aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 für dieses Projekt insgesamt 450.000 Euro an Auszahlungen für Sachanlagen zur Verfügung.

Nach Demontage und Abbruch der alten Anlage wurde dann im Frühjahr 2015 mit dem Neubau der Strecke begonnen. Die Stahlbauarbeiten wie auch die bisher notwendigen Trockenbauarbeiten sind bereits ausgeführt. Eine Auftragserteilung für die wesentlichen

technischen Komponenten der Atemschutzübungsstrecke erfolgte mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 05.10.2015 (BV/0443/2015).

Im weiteren Projektverlauf hat sich nun ergeben, dass die ursprünglich geplanten Kosten nicht für eine geordnete Fertigstellung und baldige Inbetriebnahme der Strecke auskömmlich sein werden. Die Aktualisierung der für die Fertigstellung der Anlage insgesamt benötigten Baukosten schließt nämlich nun mit einem Mittelmehrbedarf von gerundet 132.000 Euro ab.

Gründe hierfür sind u. a. die Umstellung der Trinkwassererwärmung von elektrischen Durchlauferhitzern, welche ursprünglich geplant waren, auf das im Betrieb wirtschaftlichere System der Frischwasserstation. Diese Anpassung der Planung erfolgte aufgrund der zu erwartenden hohen Auslastung der Atemschutzübungsstrecke durch externe Nutzer (freiwillige Feuerwehreinheiten aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz). Ferner kann der geplante Anschluss an die Bestandsleitungen des Verteilerabgangs „Heizung Gasübergangsstrecke“ aufgrund zusätzlicher Heizgruppen nicht ausgeführt werden. Daher ist zusätzliches Rohrmaterial und Wärmedämmung erforderlich. Im Zuge der Bauausführung stellte sich ferner heraus, dass ein Lüftungskonzept mit Wärmerückgewinnung für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendig ist. In diesem Zusammenhang fordern die ab 01.01.2016 gültigen Normen zur Planung und zum Betrieb von Lüftungsanlagen ebenfalls den Einsatz von wirtschaftlichen Wärmerückgewinnungssystemen. Des Weiteren zwingen die Vorgaben der Statik sowie das Verfahren zur Schließung der Geschosstrenndecke zu einer stark erhöhten Anzahl an Durchdringungen von Bauteilen mit Brandschutzanforderungen, sodass Mehrkosten für zusätzliche Brandschutzklappen, das Herstellen und Verschließen von Durchdringungen entstehen.

Die Aktualisierung der für die Fertigstellung der Anlage insgesamt benötigten Baukosten schließt mit einem Mittelbedarf von insgesamt 582.000 Euro ab.

Zur Umsetzung des Projektes ist nunmehr die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen in Höhe von 132.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401101 „Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf“, da die hierfür im Investitionshaushalt 2016 verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Kostendeckung im laufenden Haushaltsjahr ausreichen. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit von ursprünglich 450.000 Euro um 132.000 Euro auf neu 582.000 Euro. Die im Rahmen des Jahresabschlusses im Haushalt 2015 noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund 339.000 Euro (450.000 Euro abzüglich derzeitiges Ist-Ergebnis von rund 111.000 Euro) sind noch in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Die im Investitionshaushalt 2016 verfügbaren Haushaltsmittel betragen unter Einbeziehung der überplanmäßigen Auszahlungen für Sachanlagen insgesamt 471.000 Euro (Übertragungen = 339.000 Euro, überplanmäßig = 132.000 Euro). Auf der Einzahlungsseite wurde bereits auf der Grundlage eines Schreibens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 04.09.2014 eine Landeszuwendung in Höhe von 180.000 Euro in Aussicht gestellt und haushaltstechnisch für 2018 eingeplant. Eine Aufstockung der Fördermittel ist nicht möglich, da es sich um eine Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag durch das Land handelt. Nach den Förderrichtlinien des Landes für Feuerwehrhäuser beträgt der Pauschalbetrag für eine Atemschutzübungsanlage einmalig je Aufgabenträger 130.000 Euro. Aufgrund der Kooperation der Berufsfeuerwehr mit der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes im Bereich der Atemschutzausbildung und -fortbildung wurde die Zuwendung auf 180.000 Euro aufgestockt. Die Unabweisbarkeit des Projektes wurde bereits mit der damaligen aufsichtsbehördlichen Mittelfreigabe in Höhe vom 450.000 Euro mit Schreiben vom 20.10.2014 bestätigt.







## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0097/2016		<b>Datum:</b>	23.02.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	65-Zentrales Gebäudemanagement	<b>Az:</b>	65/Uhr	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau des Hubbodens im Schwimmbad der Förderschule Bienhorntal; außerplanmäßige Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt

- a) im Investitionshaushalt 2015, Teilhaushalt 08 „Schulen“, der Genehmigung erheblicher außerplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen beim einzurichtenden Projekt Nr. Z401554/Neubau Hubboden Schwimmbad FÖS Bienhorntal in Höhe von 63.000 Euro zu,
- b) im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 08 „Schulen“, der Bewilligung erheblicher außerplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen beim einzurichtenden Projekt Nr. Z401554/Neubau Hubboden Schwimmbad FÖS Bienhorntal in Höhe von 107.000 Euro zu,
- c) der Deckung der unter a) genannten erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401104 „Aufzugsanlage Grundschule Schenkendorf“ in gleicher Höhe zu,
- d) der Deckung der unter b) genannten erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401101 „Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf“ in gleicher Höhe zu.

**Begründung:**

Die Schule am Bienhorntal ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Unter dieser Prämisse ist nach dem Rahmenraumprogramm für Rheinland-Pfalz auch ein Bewegungsbad (6 x 8 m) vorzuhalten. Bereits im Dezember 2011 wurde festgestellt, dass die Anlagenhydraulik der Hubbodenanlage aus dem Jahr 1983 defekt und undicht ist. Durch eine notwendige Reparatur konnte seinerzeit vorübergehend und bis auf weiteres die Funktionsfähigkeit der Anlage wieder eingeschränkt hergestellt werden. Im März 2014 war

der Hubboden aus elektrischen Gründen dann allerdings wieder nicht funktionsfähig. Die damals mit der Überprüfung beauftragte Firma stellte fest, dass das Hydraulikaggregat keinen ausreichenden Druck mehr aufbaut und ein Ersatz erforderlich ist. In Ermangelung von Ersatzbauteilen musste der Auftragnehmer die Arbeiten damals einstellen. Das Hydraulikaggregat ist das zentrale Bauteil der Gesamtanlage. Ohne funktionierende Hydraulik kann die Anlage nicht ordnungsgemäß betrieben werden. Nach der letzten elektronischen Störung hat der zuständige Maschinenmeister dann empfohlen, von weiteren Instandsetzungsarbeiten abzusehen, da hierdurch keine Aussicht auf Erfolg mehr bestand. Der Hubboden wurde deshalb auf einer Höhe von 1,80 m sicher verriegelt, sodass der Badbetrieb vorerst wieder aufgenommen werden konnte. Der weitere Betrieb des Bades ist erforderlich, da der Lehrplan zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf ganzheitliche Entwicklung, die Bewegung im Wasser ausdrücklich vorsieht. Der Unterricht ist in der Unterstufe, darüber hinaus auch in anderen Jahrgangsstufen zu erteilen, da er eine wesentliche Bedeutung für die Gesamtpersönlichkeitsentwicklung hat.

Um die uneingeschränkte Nutzung des Bewegungsbades langfristig wieder gewährleisten und damit auch dem Bildungs- und Förderauftrag der Schule gerecht werden zu können, ist die Erneuerung des Hubbodens, dringend erforderlich.

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2014 wurden daher durch erhebliche überplanmäßige Aufwendungen für die Sanierung des Hubbodens in Teilhaushalt 08 „Schulen“, bei Produkt 2211 (Förderschulen) auf Zeile 13 Haushaltsmittel in Höhe von 169.300 Euro bereitgestellt (siehe auch BV/0386/2014). Da mit den Arbeiten zur Sanierung des Hubbodens im Jahr 2014 nicht mehr angefangen wurde, sind diese konsumtiven Mittel in der Folge in das Haushaltsjahr 2015 übertragen worden.

Nach öffentlicher Ausschreibung im Juli 2015 wurde dann im September 2015 mit den Bauarbeiten zur Instandsetzung des Hubbodens begonnen.

Im Zuge der fortschreitenden Bau- und Abrechnungstätigkeit des Hauptauftragnehmers ist der Neubau des Hubbodens nach Sichtung und Analyse der bisher eingegangenen Rechnungen mittlerweile als investiv einzustufen.

Bei dem Hubboden handelt es sich um eine sogenannte Betriebsvorrichtung. Dies bedeutet, dass der Hubboden innerhalb der Schule als eigener Vermögensgegenstand zu betrachten ist. Der Ausbau des alten und der Einbau des neuen Bodens hatte zur Folge, dass der alte Vermögensgegenstand entfernt und ein neuer geschaffen worden ist. Dies ist über ein Investitionsprojekt darzustellen.

Bei der Mittelbereitstellung in 2014 war noch nicht abzusehen, dass der Hubboden komplett entfernt und neu installiert wird.

Mangels eines investiven Auszahlungsansatzes bei dem obengenannten Projekt ist daher der bisherige Aufwand des Haushaltsjahres 2015 nachträglich durch den Stadtrat als Investitionsauszahlung zu genehmigen; ferner sind die in 2016 noch benötigten investiven Mittel außerplanmäßig bereitzustellen, um die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Fertigstellung des Bauvorhabens zu schaffen. Durch Einsparungen im konsumtiven Teil in gleicher Höhe ergibt sich bei der Maßnahme auch keine Gesamtkostenerhöhung.

Die Unabweisbarkeit der vorgenannten außerplanmäßigen Auszahlungen ergibt sich aus o.a. Begründung. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei den Projekten Z401104 „Aufzugsanlage Grundschule Schenkendorf“ (Haushalt 2015) und Z401101 „Sanierung Betonbau Grundschule Neuendorf“ (Haushalt 2016) in gleicher Höhe.

Die Voraussetzungen nach § 100 GemO zur Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen sind somit erfüllt.





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0127/2016</b>		<b>Datum:</b>	<b>03.03.2016</b>			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	<b>65-Zentrales Gebäudemanagement</b>		<b>Az:</b>	<b>65/Uhr</b>			
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau der Lüftungsanlage im Beatusbad; außerplanmäßige Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt

- a) im Investitionshaushalt 2015, Teilhaushalt 07 „Sport“, der Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen bei dem einzurichtenden Projekt Z521030 „Neubau Lüftungsanlage Beatusbad“ in Höhe von 23.760 Euro zu.
- b) im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 07 „Sport“, der Bewilligung erheblicher außerplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen bei dem einzurichtenden Projekt Z501030 „Neubau Lüftungsanlage Beatusbad“ in Höhe von 626.740 Euro zu.
- c) der Deckung der unter a) genannten außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen bei Projekt Z401207 „NAWIS Görres-Gymnasium“ in gleicher Höhe zu.
- d) der Deckung der unter b) genannten erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen bei Projekt Z501047 „Asylbewerberunterkunft Schlachthofstraße“ in gleicher Höhe zu.

### Begründung:

Das Beatusbad ist ein Hallenbad, das unterjährig für den Schulsport und regelmäßig auch durch Koblenzer Sportvereine genutzt wird. Bereits im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass die Lüftungsanlage aus dem Jahr 1983, dem Baujahr des Bades selbst, zu störanfällig ist. Durch häufig notwendige Reparaturen konnte die Funktionsfähigkeit der Anlage immer wieder hergestellt werden. Die Lüftungsanlage kann derzeit jedoch nur bedingt automatisch gefahren werden. Um bei der gegebenen Nutzungsintensität auch Schäden an der Bausubstanz durch zu hohe Luftfeuchtigkeit im Bad zu vermeiden, ist eine leistungsfähige Lüftungsanlage neu

einzubauen. Ohne zuverlässig funktionierende Lüftungsanlage kann das Bad nicht ordnungsgemäß betrieben werden.

Um die uneingeschränkte Nutzung des Bades langfristig wieder gewährleisten zu können, ist die Erneuerung der Lüftungsanlage nach alledem dringend erforderlich.

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2015 wurden daher für die Erneuerung der Lüftungsanlage in Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen, Verkehr“, bei Produkt 1144 (Zentrales Gebäudemanagement) auf Zeile 13 Haushaltsmittel in Höhe von 650.500 Euro bereitgestellt.

Für notwendige Ingenieurleistungen zur Entwurfs- und Ausführungsplanung des Projektes wurde im Dezember 2015 die erste Honorarteilrechnung in Höhe von 23.757,73 Euro zu Lasten des konsumtiven Haushaltsansatzes 2015 zur Auszahlung gebracht.

Im Zuge laufender Prüftätigkeit ist der Neubau der Lüftungsanlage mittlerweile als investiv einzustufen. Bei der Lüftungsanlage handelt es sich nämlich um eine sogenannte Betriebsvorrichtung. Dies bedeutet, dass die Lüftungsanlage innerhalb des Bades als eigener Vermögensgegenstand zu betrachten ist. Wird, wie im vorliegenden Fall, die Lüftungsanlage neu hergestellt, liegt somit eine Investition vor. Der Ausbau der alten und der Einbau der neuen Lüftungsanlage wird zur Folge haben, dass der alte Vermögensgegenstand entfernt und ein neuer geschaffen werden wird. Dies ist über ein Investitionsprojekt darzustellen. Bei der Mittelbereitstellung in 2015 war noch nicht abzusehen, dass die Lüftungsanlage komplett entfernt und neu installiert wird.

Mangels eines investiven Auszahlungsansatzes bei dem obengenannten Projekt ist daher der bisherige Aufwand des Haushaltsjahres 2015 nachträglich durch den Stadtrat als Investitionsauszahlung zu genehmigen; ferner sind die in 2016 noch benötigten investiven Mittel außerplanmäßig bereitzustellen, um die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Fertigstellung des Bauvorhabens zu schaffen. Durch Einsparungen im konsumtiven Teil in gleicher Höhe ergibt sich bei der Maßnahme auch keine Gesamtkostenerhöhung.

Die Unabweisbarkeit der vorgenannten außerplanmäßigen Auszahlungen ergibt sich aus o. a. Begründung. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei den Projekten Z401207 „NAWIS Görres-Gymnasium“ (Haushalt 2015) und Z501047 „Asylbewerberunterkunft Schlachthofstraße“ (Haushalt 2016) in gleicher Höhe.

Bei veranschlagten Haushaltsmitteln 2016 bei Projekt Z501047 in Höhe von 3,49 Mio. € (zzgl. zu übertragene Ermächtigungen aus 2015 in Höhe von 157.360 €) und zusätzlich einer Verpflichtungsermächtigung von 2,2 Mio. € stehen ausreichende Deckungsmittel zur Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung zum Neubau der Lüftungsanlage zur Verfügung.

Die Voraussetzungen nach § 100 GemO zur Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen sind somit erfüllt.



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0056/2016		<b>Datum:</b>	02.02.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.1.2A-Fi	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>23.02.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung und der Beleuchtung in der Lippestraße, Koblenz-Karthause</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung und die Erneuerung der Beleuchtung in der Lippestraße, nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz – KAG – vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 70% der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.

### Begründung:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung hat am 03.02.2015 den Entwässerungslageplan Nr. B – 2/0085189 beschlossen. Nach dieser Ausbauplanung soll der schadhafte Mischwasserkanal (Baujahr 1955) in offener Bauweise erneuert werden. Die Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden - soweit erforderlich - erneuert bzw. neu hergestellt. Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Baumaßnahmen in dem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Im Zuge der Kanalerneuerung werden auch die zur Straßenoberflächenentwässerung gehörende Rinne und die über 40 Jahre alte und nicht ausreichende Beleuchtung erneuert. Der entsprechende Beschluss wurde von der Verwaltung für die Stadtratssitzung am 17.03.2016 vorbereitet.

Der Kanal dient auch der Straßenoberflächenentwässerung. Die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung und die der Beleuchtung stellen beitragspflichtige Maßnahmen (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) dar.

Da der Kanal im Mischsystem erstellt wird, sind 21% der für den Hauptkanal erforderlichen Aufwendungen beitragsfähig. Die Kosten für die Straßenabläufe und die Rinne werden zu 100 % als beitragsfähiger Aufwand berücksichtigt.

Die beitragsfähigen Kosten werden auf die Anlieger der Lippestraße verteilt.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen sind das Kommunalabgabengesetz und die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einmaliger Beiträge in den zurzeit geltenden Fassungen.

Gemäß § 10 Abs. 3 KAG bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Der Eigenanteil einer Gemeinde muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist weiterhin die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Bezüglich der Bemessung des Stadtanteils hat die Rechtsprechung Leitlinien entwickelt, die vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz – OVG – in verschiedenen Urteilen fortentwickelt worden sind. Auf der Grundlage ergab sich ein Basiswert von 25 % Stadtanteil für reinen Anliegerverkehr (inklusive geringem Durchgangsverkehr).

Die Rechtsprechung lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass zu unterscheiden ist zwischen

- a) geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
- b) erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- c) überwiegendem Durchgangsverkehr und
- d) ganz überwiegendem Durchgangsverkehr, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen kann einheitlich für den Fußgänger- und Fahrverkehr ermittelt werden, wenn allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Straßennutzungen bestehen.

Ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Stadtanteils, das aus der zunächst gesonderten Bewertung des Fußgänger- und des Fahrverkehrs und einer sich anschließenden Zusammenführung der so gewonnenen Teilgemeindeanteile besteht, ist aber anzuwenden, wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr deutlich abweicht von einem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr.

Da in der Lippestraße allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Nutzungen bestehen, kann der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen einheitlich für den Fußgänger- und den Fahrverkehr ermittelt werden.

Es ergibt sich folgende Beurteilung:

Bei der Lippestraße handelt es sich um eine Gemeindestraße (Einbahnstraßenverkehr) in einem Wohngebiet des Höhenstadtteils Karthause. Die Straße dient hinsichtlich des Anliegerverkehrs sowohl beim Fahrverkehr als auch beim fußläufigen Verkehr vorwiegend dem Erreichen der anliegenden Wohngrundstücke. Der Durchgangsverkehr ist hinsichtlich des Fahr- als auch des fußläufigen Verkehrs durch die Verbindungsfunktion zwischen Görtzstraße und Amselsteg geprägt. In der Lippestraße liegt somit Durchgangsverkehr mit überwiegendem Anliegerverkehr vor.

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz – OVG – rechtfertigt dies einen 30%igen Stadtanteil.

**Historie:**

03.02.2015    Beschluss Werkausschuss Stadtentwässerung über Kanalerneuerung  
(Entwässerungslageplan Nr. B – 2/0085189)





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0057/2016</b>		<b>Datum:</b>	<b>02.02.2016</b>			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	<b>66-Tiefbauamt</b>		<b>Az:</b>	<b>66.1.2A-Fi</b>			
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>23.02.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung und der Beleuchtung in der Merodestraße, Koblenz-Karthause</b>						

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung und die Erneuerung der Beleuchtung in der Merodestraße, nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz – KAG – vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 70% der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.

### **Begründung:**

Der Werkausschuss Stadtentwässerung hat am 03.02.2015 den Entwässerungslageplan Nr. B – 2/0085177 beschlossen. Nach dieser Ausbauplanung soll der schadhafte Mischwasserkanal (Baujahr 1955) in offener Bauweise erneuert werden. Die Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden - soweit erforderlich - erneuert bzw. neu hergestellt. Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Baumaßnahmen in dem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Im Zuge der Kanalerneuerung werden auch die zur Straßenoberflächenentwässerung gehörende Rinne und die über 40 Jahre alte und nicht ausreichende Beleuchtung erneuert. Der entsprechende Beschluss wurde von der Verwaltung für die Stadtratssitzung am 17.03.2016 vorbereitet.

Der Kanal dient auch der Straßenoberflächenentwässerung. Die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung und die der Beleuchtung stellen beitragspflichtige Maßnahmen (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) dar.

Da der Kanal im Mischsystem erstellt wird, sind 21% der für den Hauptkanal erforderlichen Aufwendungen beitragsfähig. Die Kosten für die Straßenabläufe und die Rinne werden zu 100 % als beitragsfähiger Aufwand berücksichtigt.

Die beitragsfähigen Kosten werden auf die Anlieger der Merodestraße verteilt.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen sind das Kommunalabgabengesetz und die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einmaliger Beiträge in den zurzeit geltenden Fassungen.

Gemäß § 10 Abs. 3 KAG bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Der Eigenanteil einer Gemeinde muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist weiterhin die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Bezüglich der Bemessung des Stadtanteils hat die Rechtsprechung Leitlinien entwickelt, die vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz – OVG – in verschiedenen Urteilen fortentwickelt worden sind. Auf der Grundlage ergab sich ein Basiswert von 25 % Stadtanteil für reinen Anliegerverkehr (inklusive geringem Durchgangsverkehr).

Die Rechtsprechung lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass zu unterscheiden ist zwischen

- a) geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
- b) erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- c) überwiegendem Durchgangsverkehr und
- d) ganz überwiegendem Durchgangsverkehr, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen kann einheitlich für den Fußgänger- und Fahrverkehr ermittelt werden, wenn allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Straßennutzungen bestehen.

Ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Stadtanteils, das aus der zunächst gesonderten Bewertung des Fußgänger- und des Fahrverkehrs und einer sich anschließenden Zusammenführung der so gewonnenen Teilgemeindeanteile besteht, ist aber anzuwenden, wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr deutlich abweicht von einem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr.

Da in der Merodestraße allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Nutzungen bestehen, kann der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen einheitlich für den Fußgänger- und den Fahrverkehr ermittelt werden.

Es ergibt sich folgende Beurteilung:

Bei der Merodestraße handelt es sich um eine Gemeindestraße (Einbahnstraßenverkehr) in einem Wohngebiet des Höhenstadtteils Karthause. Die Straße dient hinsichtlich des Anliegerverkehrs sowohl beim Fahrverkehr als auch beim fußläufigen Verkehr vorwiegend dem Erreichen der anliegenden Wohngrundstücke. Der Durchgangsverkehr ist hinsichtlich des Fahr- als auch des fußläufigen Verkehrs durch die Verbindungsfunktion zwischen Görtzstraße und Amselsteg geprägt. In der Merodestraße liegt somit Durchgangsverkehr mit überwiegendem Anliegerverkehr vor.

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz – OVG – rechtfertigt dies einen 30%igen Stadtanteil.

**Historie:**

03.02.2015    Beschluss Werkausschuss Stadtentwässerung über Kanalerneuerung  
(Entwässerungslageplan Nr. B – 2/0085177)





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0058/2016		<b>Datum:</b>	02.02.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.1.2A-Fi	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>23.02.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung in der Straße Amselsteg, Koblenz-Karthause</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung in der Straße Amselsteg - verlaufend von Am Falkenhorst bis Hausnummer 20 -, nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz – KAG – vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 65% der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.

### Begründung:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung hat am 03.02.2015 den Entwässerungslageplan Nr. B – 2/0085174 beschlossen. Nach dieser Ausbauplanung soll der schadhafte Mischwasserkanal (Baujahr 1939 bzw. 1954) in offener Bauweise erneuert werden. Die Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden - soweit erforderlich - erneuert bzw. neu hergestellt. Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Baumaßnahmen in dem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Der Kanal dient auch der Straßenoberflächenentwässerung. Die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung stellt eine beitragspflichtige Maßnahme (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) dar.

Da der Kanal im Mischsystem erstellt wird, sind 21% der für den Hauptkanal erforderlichen Aufwendungen beitragsfähig. Die Kosten für die Straßenabläufe werden zu 100 % als beitragsfähiger Aufwand berücksichtigt.

Die beitragsfähigen Kosten werden auf die Anlieger des vorgenannten Bereiches der Straße Amselsteg verteilt.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen sind das Kommunalabgabengesetz und die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einmaliger Beiträge in den zurzeit geltenden Fassungen.

Gemäß § 10 Abs. 3 KAG bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Der Eigenanteil einer Gemeinde muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist weiterhin die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Bezüglich der Bemessung des Stadtanteils hat die Rechtsprechung Leitlinien entwickelt, die vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz – OVG – in verschiedenen Urteilen fortentwickelt worden sind. Auf der Grundlage ergab sich ein Basiswert von 25 % Stadtanteil für reinen Anliegerverkehr (inklusive geringem Durchgangsverkehr).

Die Rechtsprechung lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass zu unterscheiden ist zwischen

- a) geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
- b) erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- c) überwiegendem Durchgangsverkehr und
- d) ganz überwiegendem Durchgangsverkehr, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen kann einheitlich für den Fußgänger- und Fahrverkehr ermittelt werden, wenn allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Straßennutzungen bestehen.

Ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Stadtanteils, das aus der zunächst gesonderten Bewertung des Fußgänger- und des Fahrverkehrs und einer sich anschließenden Zusammenführung der so gewonnenen Teilgemeindeanteile besteht, ist aber anzuwenden, wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr deutlich abweicht von einem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr.

Da in der Straße Amselsteg allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Nutzungen bestehen, kann der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen einheitlich für den Fußgänger- und den Fahrverkehr ermittelt werden.

#### Es ergibt sich folgende Beurteilung:

Bei der Straße Amselsteg handelt es sich um eine Gemeindestraße (Einbahnstraßenverkehr) in einem Wohngebiet des Höhenstadtteils Karthause. Die Straße dient hinsichtlich des Anliegerverkehrs sowohl beim Fahrverkehr als auch beim fußläufigen Verkehr vorwiegend dem Erreichen der anliegenden Wohngrundstücke.

Der Durchgangsverkehr ist hinsichtlich des Fahr- als auch des fußläufigen Verkehrs durch die Verbindungsfunktion zwischen Zeppelinstraße (mit der weiteren Verbindung zur Innenstadt) und der Straße Am Falkenhorst (mit dem anschließenden Bereich mit Kirche, Grundschule, Kita und Berufsschule) sowie durch die abzweigenden Straßen (Lippe- und Merodestraße) geprägt. Neben dem Amselsteg bestehen jedoch mehrere andere Straßen mit gleichwertigen oder sogar stärkerer Verbindungsfunktion innerhalb des Wohnquartiers oder auch als direkte Zuwegung zu den vorgenannten Zielen. Bei der Straße Amselsteg ist daher von einem erhöhten Durchgangs-, aber noch überwiegenden Anliegerverkehr auszugehen.

Unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz – OVG – rechtfertigt dies einen 35%igen Stadtanteil.

**Historie:**

03.02.2015 Beschluss Werkausschuss Stadtentwässerung über Kanalerneuerung (Entwässerungslageplan Nr. B – 2/0085174)





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0049/2016		<b>Datum:</b>	01.02.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.1.2 A Fi	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>23.02.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Clemensstraße im Bereich von Poststraße bis Casinostraße (Beginn Sanierungsgebiet)</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) der Clemensstraße im Bereich zwischen Post- und Casinostraße (Beginn Sanierungsgebiet) nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Koblenz vom 22.07.2003 – ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 50 % der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat am 17.09.2015 den Lageplan Nr. 03.08/06.15/02.01 für den Ausbau der Clemensstraße im v. g. Bereich beschlossen. Der Kanal soll im Anschluss an den Straßenausbau ebenfalls und zwar grabenlos erneuert werden, der entsprechende Beschluss durch den Werkausschuss Stadtentwässerung ist noch zu fassen.

Die neue Fahrbahn soll in Asphaltbauweise hergestellt werden. Die Trennung zwischen den Gehwegen und der Fahrbahn soll als niveaugleicher Ausbau (ohne Bordanlage), ähnlich dem Ausbau der Casinostraße erfolgen. Als optische Trennung wird beidseitig eine Entwässerungsrinne außerhalb der eigentlichen Fahrbahn angeordnet. Die Oberflächengestaltung der Gehwege soll sich an dem bereits realisierten, angrenzenden Ausbaubereich in der Neustadt orientieren. Innerhalb des südlichen Gehwegbereichs sind Haltebuchten zum Laden und Liefern vorgesehen.

Außerdem sollen Bäume gepflanzt und die Beleuchtung erneuert werden.

Der Ausbau stellt eine beitragspflichtige Maßnahme (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) dar. Hiervon ausgenommen ist der Ausbau des Gehweges, der bis auf einen Teilbereich vor dem Grundstück des Stadttheaters, in 2001 erneuert wurde. Für die damalige Maßnahme wurden Ausbaubeiträge erhoben.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen sind das Kommunalabgabengesetz und die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einmaliger Beiträge in den zurzeit geltenden Fassungen.

Gemäß § 10 Abs. 3 KAG bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Der Eigenanteil einer Gemeinde muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist weiterhin die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Bezüglich der Bemessung des Stadtanteiles hat die Rechtsprechung Leitlinien entwickelt, die vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz - OVG - in verschiedenen Urteilen fortentwickelt worden sind. Auf dieser Grundlage ergab sich ein Basiswert von 25 % Stadtanteil für reinen Anliegerverkehr.

Die Rechtsprechung lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass zu unterscheiden ist zwischen

- a) geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- b) erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
- c) überwiegendem Durchgangsverkehr und
- d) ganz überwiegendem Durchgangsverkehr, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen kann einheitlich für den Fußgänger- und den Fahrverkehr ermittelt werden, wenn allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Straßennutzungen bestehen.

Ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Gemeindeanteils, das aus der zunächst gesonderten Bewertung des Fußgänger- und des Fahrverkehrs und einer sich anschließenden Zusammenführung der so gewonnenen Teilgemeindeanteile besteht, ist aber anzuwenden, wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr deutlich abweicht von einem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr.

Vorliegend bestehen nur geringfügige Unterschiede zwischen fußläufigem und Fahrverkehr, so dass eine einheitliche Ermittlung erfolgen kann.

#### Es ergibt sich folgende Beurteilung:

Bei dem hier in Rede stehenden Bereich der Clemensstraße handelt es sich um eine Geschäftsstraße ohne Hauptverkehrsstraßenfunktion mit sich nahezu lückenlos aneinanderreihenden, großen Wohn- und Geschäfts- bzw. Bürohäusern.

Beim Fahrverkehr dient die Clemensstraße gleichermaßen dem Erreichen der anliegenden Grundstücke als auch dem Durchgangsverkehr.

Beim Anliegerverkehr sind u. a. der Lieferverkehr für die Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe, die Büros, das Hotel Trierer Hof sowie das Erreichen der privaten Stellplätze (Innenhöfe und Tiefgaragen) zu beachten.

Beim Durchgangsverkehr ist die Verbindungsfunktion zwischen den Bereichen entlang des Rheinufers und der Innenstadt sowie die nachhaltige Reduzierung der entsprechenden KFZ-Mengen in den letzten Jahren zu berücksichtigen.

Auch der öffentliche Personennahverkehr ist in die Bewertung einzubeziehen.

Beim fußläufigen Verkehr dient die Clemensstraße ebenfalls gleichermaßen dem Erreichen der anliegenden Grundstücke und dem Durchgangsverkehr. Hier sind die Personal- und Kundenverkehre zu und von den Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben, den Büros, dem Hotel, dem Personaleingang des Stadttheaters sowie die durch die Wohnnutzungen ausgelösten fußläufigen Anliegerverkehre zu beachten.

Ferner besitzt die Clemensstraße auch fußläufig eine Verbindungsfunktion zwischen den Bereichen entlang des Rheinufers und der Innenstadt, die beim Durchgangsverkehr zu berücksichtigen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten ist für die Clemensstraße im Bereich zwischen Post- und Casinostraße ein 50 %iger Stadtanteil angemessen.

**Historie:**

17.09.2015 Der Stadtrat beschließt den Lageplan Nr. 01.19/14.11.24/02.01





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0045/2016		<b>Datum:</b>	29.01.2016			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.1.2A-Fi				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>23.02.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Erhebung von Ausbaubeiträgen und Vorausleistungen für den Ausbau der Straßenoberflächenentwässerung in der Neugasse, Koblenz-Metternich</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung in der Neugasse im Bereich von Hausnummer 1 bis Hausnummer 41 nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz – KAG – vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 75% der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.

### Begründung:

Der Werkausschuss hat am 07.07.2015 den Entwässerungslageplan Nr. 13-85-P-37/3 beschlossen. Nach dieser Ausbauplanung soll der Mischwasserkanal (Baujahr 1956) aufgrund seiner baulichen Schäden im grabenlosen Verfahren mittels Schlauchrelining erneuert werden. Die Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden erneuert bzw. - soweit erforderlich - neu hergestellt und die erforderlichenfalls im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird in dem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Der Kanal dient auch der Straßenoberflächenentwässerung. Die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung stellt eine beitragspflichtige Maßnahme (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) dar.

Da der Kanal im Mischsystem erstellt wird, sind 21% der für den Mischwasserkanal erforderlichen Aufwendungen beitragsfähig. Die Kosten für die Straßenabläufe werden zu 100 % als beitragsfähiger Aufwand berücksichtigt.

Die beitragsfähigen Kosten werden auf die Anlieger der Neugasse dieses Bereiches (einschließlich ihrer beitragsrechtlich unselbstständigen Anhängsel) verteilt.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen sind das Kommunalabgabengesetz und die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einmaliger Beiträge in den zurzeit geltenden Fassungen.

Gemäß § 10 Abs. 3 KAG bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Der Eigenanteil einer Gemeinde muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist weiterhin die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Bezüglich der Bemessung des Stadtanteils hat die Rechtsprechung Leitlinien entwickelt, die vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz – OVG – in verschiedenen Urteilen fortentwickelt worden sind. Auf der Grundlage ergab sich ein Basiswert von 25 % Stadtanteil für reinen Anliegerverkehr (inklusive geringem Durchgangsverkehr).

Die Rechtsprechung lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass zu unterscheiden ist zwischen

- a) geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr
- b) erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
- c) überwiegendem Durchgangsverkehr und
- d) ganz überwiegendem Durchgangsverkehr, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen kann einheitlich für den Fußgänger- und Fahrverkehr ermittelt werden, wenn allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Straßennutzungen bestehen.

Ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Stadtanteils, das aus der zunächst gesonderten Bewertung des Fußgänger- und des Fahrverkehrs und einer sich anschließenden Zusammenführung der so gewonnenen Teilgemeindeanteile besteht, ist aber anzuwenden, wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr deutlich abweicht von einem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr.

Da in der Straße allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Nutzungen bestehen, kann der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen einheitlich für den Fußgänger- und den Fahrverkehr ermittelt werden.

#### Es ergibt sich folgende Beurteilung:

Bei der Neugasse handelt es sich um eine Gemeindestraße (Sackgasse) in Stadtrandlage. Die Straße dient sowohl beim Fahrverkehr als auch beim fußläufigen Verkehr fast ausschließlich dem Erreichen der zahlreichen angrenzenden Grundstücke.

Beim innerörtlichen Durchgangsverkehr ist sowohl fußläufig als auch fahrmäßig die

Verbindungsfunktion zur Privatstraße am oberen/südlichen Ende der Neugasse zu beachten. Darüber hinaus bestehen Fußwegebeziehungen zur Trierer Straße, zum süd-östlich gelegenen Spielplatz, zur Grundschule und zur Metternicher Eule. In der Gesamtbetrachtung ist von einem geringen Durchgangs-, aber ganz überwiegenden Anliegerverkehr auszugehen, was einen 25%igen Stadtanteil rechtfertigt.

**Historie:**

07.07.2015 Beschluss Werkausschuss Stadtentwässerung über Kanalerneuerung  
(Entwässerungslageplan Nr. 13-85-P-37/3)





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0040/2016		<b>Datum:</b>	28.01.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.1.2 A Fi	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>23.02.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Friesenstraße, Bereich von Arenberger Straße bis L 127 - Änderung -</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt in Änderung seines Beschlusses vom 22.04.2010, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) der Friesenstraße, Bereich von der Arenberger Straße bis zur L 127 nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Koblenz vom 22.07.2003 – ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 35 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.

### Begründung:

Der Stadtrat hat am 22.04.2010 für den Ausbau der Friesenstraße in dem vorgenannten Bereich einen Stadtanteil von 60 % an den beitragsfähigen Aufwendungen beschlossen.

Aufgrund eines Widerspruchsbescheides des Stadtrechtsausschusses vom 14.08.2012 in Zusammenhang mit der o. g. Ausbaumaßnahme ist es erforderlich, den o. g. Abwägungsbeschluss unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zu überprüfen. Der Stadtrechtsausschuss führt aus, dass ein Stadtanteil von 65% und damit der Höchstwert statt des Mittelwertes der Kategorie „überwiegender Durchgangsverkehr“ angemessen sei.

Die Friesenstraße im v. g. Bereich wurde nach dem vom Stadtrat beschlossenen Ausbauplan Nr. 06.26/02.88/02.01 und dem Änderungsplan Nr. 06.26/03.09/02.01 ausgebaut. Der Kanal wurde nach den beschlossenen Entwässerungsplänen ebenfalls erneuert.

Die Maßnahme wurde in zeitlich versetzten Teilmaßnahmen durchgeführt, deren Kosten bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes zu berücksichtigen sind.

Der Ausbau stellt eine beitragspflichtige Maßnahme (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) dar. Die beitragsfähigen Aufwendungen werden nur auf die unmittelbaren Anlieger dieses Bereiches verteilt.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen sind das Kommunalabgabengesetz und die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einmaliger Beiträge in den zurzeit geltenden Fassungen.

Gemäß § 10 Abs. 3 KAG bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Der Eigenanteil einer Gemeinde muss den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des allgemeinen Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist weiterhin die Lage der zur Beurteilung anstehenden Straße innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Verkehrsströme zu berücksichtigen.

Bezüglich der Bemessung des Stadtanteiles hat die Rechtsprechung Leitlinien entwickelt, die vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz - OVG - in verschiedenen Urteilen fortentwickelt worden sind. Auf dieser Grundlage ergab sich ein Basiswert von 25 % Stadtanteil für reinen Anliegerverkehr.

Die Rechtsprechung lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass zu unterscheiden ist zwischen

- a) geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
- b) erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
- c) überwiegendem Durchgangsverkehr und
- d) ganz überwiegendem Durchgangsverkehr, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Der Anteil des Anliegerverkehrs und derjenige des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen kann einheitlich für den Fußgänger- und den Fahrverkehr ermittelt werden, wenn allenfalls geringfügige Unterschiede zwischen diesen beiden Straßennutzungen bestehen.

Ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Gemeindeanteils, das aus der zunächst gesonderten Bewertung des Fußgänger- und des Fahrverkehrs und einer sich anschließenden Zusammenführung der so gewonnenen Teilgemeindeanteile besteht, ist aber anzuwenden, wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr deutlich abweicht von einem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr.

#### Es ergibt sich folgende Beurteilung:

Beim fußläufigen Anliegerverkehr sind die Verkehrsbeziehungen zu den überwiegend mit Einfamilienhäusern bebauten 19 Wohngrundstücken und der Sporthalle von Bedeutung. Die Sporthalle wird für den Schulsport und vom TuS Niederberg genutzt.

Der innerörtliche, fußläufige Durchgangsverkehr ist durch die Verbindungsfunktion vom Ortskern Niederberg und der Arenberger Straße (inklusive angrenzenden Bereichen) über die Friesenstraße zur Schule im Bereich der Niederberger Höhe und zurück geprägt.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten ist hinsichtlich des fußläufigen Verkehrs von einem überwiegenden Durchgangsverkehr auszugehen, der einen 60%igen Stadtanteil rechtfertigt.

Als Anliegerverkehr sind beim Fahrverkehr ebenfalls die Verkehrsbeziehungen zu den 19 Wohngrundstücken und der Sporthalle von Bedeutung.

Beim Durchgangs- oder innerörtlichen Fahrverkehr ist die Verbindungsfunktion zwischen dem Arenberger Ortskern, dem Gebiet „Auf dem Forst“ - über die Arenberger Straße zur L 127 - nach Niederberg, zur Niederberger Höhe (einschließlich Schule), in Richtung Innenstadt, Vallendar und Montabaur zu berücksichtigen. Für Anteile des Fahrverkehrs bestehen zur Friesenstraße alternative, jedoch in der Summe weniger attraktive Verbindungsstrecken (schmäler Zuschnitt, Verkehrsführung, Lage im Gebiet, etc.) zur L 127 und den sonstigen vorgenannten Zielen.

Auch der öffentliche Personennahverkehr ist bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Beim Fahrverkehr ist daher ebenfalls von einem ganz überwiegenden Durchgangsverkehr, auszugehen, der aber einen 65%igen Stadtanteil rechtfertigt.

Bei der erneuten Gesamtbetrachtung und der Abwägung aller aktuellen Tatbestände einschließlich der Gewichtungen fußläufiger Verkehr/Fahrverkehr ist somit ein 65%iger Stadtanteil gerechtfertigt.

#### **Historie:**

- 19.05.1988 Stadtratsbeschluss über die Ausbauplanung Friesenstraße, Plan Nr. 06.26/02.88/02.01
- 20.11.2003 Stadtratsbeschluss Entwässerungsplan Nr. B/1.1
- 07.05.2009 Stadtratsbeschluss geänderte Ausbauplanung, Änderungsplan Nr. 06.26/03.09/02.01
- 22.04.2010 Stadtratsbeschluss über Anlieger-/Gemeindeanteil





## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0052/2016		<b>Datum:</b>	02.02.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2/Br	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP		öffentlich		
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP		nicht öffentlich		
<b>23.02.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP		nicht öffentlich		
<b>Betreff:</b>	<b>Wiederherstellung der Lippestraße nach der Kanalbaumaßnahme</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Wiederherstellung der Lippestraße nach der Kanalbaumaßnahme des EB 85 entsprechend dem Lageplan Nr. 12.21/01.16/02.01.

**Begründung:**

Durch die Erneuerung der Sammlerleitung wird die Straßenoberfläche zu ca. 55 % zerstört. Weitere Aufbrüche sind für die Erneuerung der Hausanschlüsse nötig. Da auch die restlichen Straßenflächen baulich in keinem guten Zustand sind und die Straßenaufteilung nicht den heutigen Kriterien entspricht, ist eine vollständige Wiederherstellung der Straßenoberfläche nach den Kanalbaumaßnahmen geplant.

Die Straßenplanung für die Oberflächenwiederherstellung sieht eine zweizeilige Mittelrinne mit Straßenabläufen vor. Das Gefälle wird in unterschiedlichen Neigungen zur Rinne ausgebildet. Durch diese Querschnittsaufteilung kann die Oberflächenentwässerung sichergestellt werden, ohne große Angleichungsarbeiten auf den Privatgrundstücken durchführen zu müssen.

Die Flächenwiederherstellung soll einen nicht regelkonformen Aufbau mit einer Stärke der Frostschuttschicht von 35 cm, analog den gültigen Konzessionsverträgen, erhalten. Der EB 85 finanziert die Wiederherstellung der durch die Kanalbaumaßnahme zerstörten Straßenbereiche. Die Finanzierung der Restflächen und der Angleichungen auf den Privatgrundstücken werden durch den kommunalen Servicebetrieb übernommen. Die Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Um zu erwartende Flächenaufbrüche durch neue Kommunikations- und andere Versorgungsleitungen zu erleichtern, soll die Flächenwiederherstellung in Pflasterbauweise, entsprechend den beschlossenen Regeldetails, erfolgen.

Da die Flächenwiederherstellung nicht regelkonform ist, können bis auf den Anteil, der auf die Straßenoberflächenentwässerung entfällt, keine Beiträge erhoben werden.

Im Zuge der Oberflächenwiederherstellung wird auch die über 40 Jahre alte und nicht ausreichende Straßenbeleuchtung erneuert. Es ist beabsichtigt, insgesamt ca. 7 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 5,00 m einzubauen. Die Beleuchtung wird aus der Kostenstelle Q 66 0018 finanziert.

Der Beginn der Kanalbaumaßnahmen im Amselsteg, der Lippestraße und der Merodestraße ist für die 2. Märzhälfte 2016 geplant. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2016 terminiert.

Zwischen der Vorberatung im FBA IV und der Beschlussfassung im Stadtrat ist eine Bürgerversammlung vorgesehen.

Für die Erneuerung der Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung werden Beiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Erforderlicher Grunderwerb wird durchgeführt.

**Anlagen:**

Lageplan M 1: 250







## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0053/2016</b>		<b>Datum:</b>	<b>02.02.2016</b>			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	<b>66-Tiefbauamt</b>		<b>Az:</b>	<b>66.2.1/Br</b>			
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>23.02.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Wiederherstellung der Merodestraße nach der Kanalbaumaßnahme</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Wiederherstellung der Merodestraße nach der Kanalbaumaßnahme des EB 85 entsprechend dem Lageplan Nr. 13.27/01.16/02.01.

### Begründung:

Durch die Erneuerung der Sammlerleitung wird die Straßenoberfläche zu ca. 55 % zerstört. Weitere Aufbrüche sind für die Erneuerung der Hausanschlüsse nötig. Da auch die restlichen Straßenflächen baulich in keinem guten Zustand sind und die Straßenaufteilung nicht den heutigen Kriterien entspricht, ist eine vollständige Wiederherstellung der Straßenoberfläche nach den Kanalbaumaßnahmen geplant.

Die Straßenplanung für die Oberflächenwiederherstellung sieht eine zweizeilige Mittelrinne mit Straßenabläufen vor. Das Gefälle wird in unterschiedlichen Neigungen zur Rinne ausgebildet. Durch diese Querschnittsaufteilung kann die Oberflächenentwässerung sichergestellt werden, ohne große Angleichungsarbeiten auf den Privatgrundstücken durchführen zu müssen.

Die Flächenwiederherstellung soll einen nicht regelkonformen Aufbau mit einer Stärke der Frostschuttschicht von 35 cm, analog den gültigen Konzessionsverträgen, erhalten. Der EB 85 finanziert die Wiederherstellung der durch die Kanalbaumaßnahme zerstörten Straßenbereiche. Die Finanzierung der Restflächen und der Angleichungen auf den Privatgrundstücken werden durch den kommunalen Servicebetrieb übernommen. Die Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Um zu erwartende Flächenaufbrüche durch neue Kommunikations- und andere Versorgungsleitungen zu erleichtern, soll die Flächenwiederherstellung in Pflasterbauweise, entsprechend den beschlossenen Regeldetails, erfolgen.

Da die Flächenwiederherstellung nicht regelkonform ist, können bis auf den Anteil, der auf

die Straßenoberflächenentwässerung entfällt, keine Beiträge erhoben werden.

Im Zuge der Oberflächenwiederherstellung wird auch die über 40 Jahre alte und nicht ausreichende Straßenbeleuchtung erneuert. Es ist beabsichtigt, insgesamt ca. 9 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 5,00 m einzubauen. Die Beleuchtung wird aus der Kostenstelle Q 66 0018 finanziert.

Der Beginn der Kanalbaumaßnahmen im Amselsteg, der Lippestraße und der Merodestraße ist für die 2. Märzhälfte 2016 geplant. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2016 terminiert.

Zwischen der Vorberatung im FBA IV und der Beschlussfassung im Stadtrat ist eine Bürgerversammlung vorgesehen.

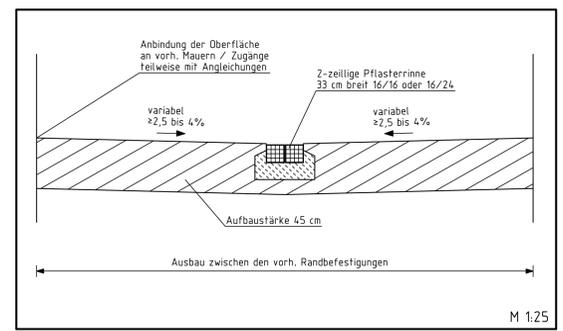
Für die Erneuerung der Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung werden Beiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Erforderlicher Grunderwerb wird durchgeführt.

**Anlagen:**

Lageplan M 1 : 250



- Zeichenerklärung:**
- gepl. Achsverlauf
  - vorh. ENM Wassertrasse
  - vorh. Telekommunikationstrasse
  - vorh. ENM Gasstrasse
  - vorh. MW-Kanal / MW-Schacht
  - gepl. 2-zeilige Rinne
  - gepl. bifuminöse Oberfläche
  - 1 Höhenversprung gegenüber Bestand
  - 1 Bildverweis Nr. 1
  - 1 Querprofil Nr. 1



**WASSER ABWASSER STRASSE** INGENIEURBÜRO **SCHÖNEFELD u. BRIESCH** GMBH  
56068 KOBLENZ, Friedrich-Ebert-Ring 50

Bearbeitet: Schönfeld  
Gezeichnet: Heibel  
Geprüft: [Signature]

Blattgröße: 1,32 x 0,58 = 0,77 m<sup>2</sup>  
Datum: Januar 2016  
Zechnungs-Nr.: 1515 / M2.1

**Stadt Koblenz** Tiefbauamt

Projekt: **Straßenplanung Merodestraße Koblenz - Karthause**

Titel: **Lageplan Wiederherstellung** Maßstab: 1:250

Koblenz, Plan-Nr.: 13.27/01.16/02.01  
Bearbeiter:

Amt / EB	23	36	60	61	62	63	65	66	67	80	85
gesehen											
abgestimmt											
Ausschuss	am		Ergebnis				am		Ergebnis		
ALB FB IV											
FBA IV											
HuFA											
Stadtrat											







## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0728/2016/1</b>		<b>Datum:</b>	<b>18.02.2016</b>
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	<b>67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen</b>		<b>Az:</b>	<b>67/Dre</b>
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.03.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Neukonzeption Betriebsstandort Beatusstraße - Sachstand und weiteres Vorgehen</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beauftragt den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen, die Planungen zur Realisierung der Variante 3 weiter zu verfolgen. Zur Finanzierung der Planungen durch das Zentrale Gebäudemanagement, wird gleichzeitig die Freigabe von Planungsmitteln in Höhe von 240.000 Euro im Rahmen einer noch verfügbaren Verpflichtungsermächtigung 2015 erteilt.

### **Begründung:**

#### Rückblick / Bisheriger Stand:

Im Zuge der Planungen zum neuen „Zentralen Betriebshof“ wurde festgestellt, dass für den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen die Unterbringung aller Pflegebezirke im neuen Betriebshof in der Hans-Böckler-Straße aufgrund der hohen Wege- und Rüstzeiten unwirtschaftlich ist. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2009 die Errichtung des „Zentralen Betriebshofes“ entsprechend der heutigen Konzeption beschlossen, was die Neukonzeption der Betriebsstützpunkte des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen sowie die Reduzierung der Mitnutzung im „Zentralen Betriebshof“ beinhaltet.

Mit Beschluss des Werkausschusses Grünflächen und Bestattungswesen vom 30.11.2010 wurde die Sanierung des Betriebsstützpunktes Beatusstraße beschlossen und der Eigenbetrieb beauftragt, eine betriebsoptimierte Gesamtplanung für die Sanierungskonzeption zu erarbeiten. Eine Entscheidung zur Aufgabe des Betriebsstandortes Adamsstraße wurde nicht getroffen, hierfür sollte vorerst eine Analyse der Betriebsstandorte erfolgen.

Die vertiefende Standortanalyse und die Entwurfsplanung wurden zusammen mit dem Zentralen Gebäudemanagement erarbeitet und dem Werkausschuss Grünflächen und Bestattungswesen in seiner Sitzung am 11.09.2012 vorgestellt. Der Standort Adamsstraße weist einen Sanierungsbedarf des Gebäudebestandes auf, der einen Neubau erfordert. Aufgrund der heutigen Anforderungen an Sozialräume, Sanitärbereiche und Umkleideräume

einer Betriebsstätte sowie des benötigten Platzbedarfs für den Fahrzeug- und Maschinenpark wäre für die Unterbringung aller Arbeitskolonnen, die im Bereich Innenstadt, Rechte Rheinseite und BUGA-Daueranlagen tätig sind, ein deutlich höherer Flächenbedarf erforderlich. Dieser könnte wegen der begrenzten Möglichkeiten sich am Standort Adamsstraße flächig auszudehnen, nicht realisiert werden. Zudem birgt die Thematik des Lärmschutzes mit Blick auf den Ausbau und unter Berücksichtigung der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung ein erhebliches Konfliktpotential. Ein Ausbau dieses Stützpunktes kommt aus den genannten Gründen daher nicht in Betracht.

Im Gegensatz dazu bietet der Betriebsstandort Beatusstraße bessere Rahmenbedingungen:

- Die Flächen sind betriebliches Sondervermögen.
- Es sind ausreichend Flächen für einen funktional optimierten Ausbau des Betriebsstandortes vorhanden.
- Die Betriebsstätte ist mit Konzentration von Betriebssitz (Betriebsleitung und -steuerung), Stadtgärtnerei und Hauptfriedhof zentraler Standort für die Betriebsorganisation, die durch eine weitere Konzentration gestärkt wird.
- Der Standort bietet eine zentrale Lage zu den anzudienenden Pflegebezirken und eine entsprechend gute Verkehrsanbindung
- Die Betriebsstätte weist ohnehin einen Sanierungs- und Erweiterungsbedarf des heutigen Bestandes auf, der eine kurzfristige Investition in den Standort erforderlich macht.

Gleichzeitig entfällt durch die Zusammenführung die Notwendigkeit der Sanierung des Betriebsstandortes Adamsstraße.

Im Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen am 06.11.2012 wurde beschlossen, die Sanierung des Betriebsstandortes Beatusstraße in der beschriebenen Konzeption weiter zu verfolgen. Ziel der Konzeption ist es, die Betriebsstätten Adamsstraße und Beatusstraße an einem Betriebsstandort – in der Beatusstraße – zusammenzuführen. Gleichfalls wurde der Eigenbetrieb beauftragt, im Rahmen des beschriebenen Konzeptes weitere Örtlichkeiten für das Sozialgebäude auf dem Betriebsgelände Beatusstraße mit dem Ziel einer optimalen Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung werden im weiteren Verlauf unter dem Punkt Planungsvarianten dargestellt.

#### Notwendigkeit der Investition:

Der Gebäudebestand des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen auf dem Betriebshof Beatusstraße und auf dem zum Betrieb gehörenden Stützpunkt in der Adamsstraße entspricht in seinem Zustand, der Ausstattung und der Funktion nicht mehr den betrieblichen Anforderungen und insbesondere nicht der aktuellen Arbeitsstättenrichtlinie. Die Betriebsstandorte werden jährlich vom „Sicherheitstechnischen Dienst“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Berufsgenossenschaft) überprüft und der aktuelle Zustand festgehalten. Seit mehreren Jahren wird im Rahmen dieser Prüfungen der sanierungsbedürftige Zustand im Hinblick auf die Arbeitsstättenrichtlinie durch die Berufsgenossenschaft festgestellt und bisher lediglich unter Berücksichtigung kleinerer Reparaturarbeiten und der Aussage, dass grundsätzliche Abhilfe geschaffen wird, geduldet.

Zusammenfassend wird insbesondere folgendes bemängelt:

#### Allgemein

- Fluchtwege und Notausgänge, Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme, Raumtemperatur, Lüftung sowie Erste-Hilfe-Räume entsprechen nicht dem derzeit gültigen Stand der vorgenannten Vorschriften

- Werkstattbereich weist sicherheitstechnische Mängel und Gefährdungen für die Gesundheit auf
- Gefahrstofflager fehlt, daher brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe nicht ordnungsgemäß gelagert

### Sanitärbereiche

- Sanitärbereiche nicht ausreichend
- erforderliche Anzahl an Bedürfnisstätten und Toiletten steht nicht zur Verfügung
- unzureichende Anzahl an Waschgelegenheiten und Duschen
- vorhandene Belüftung der Waschräume unzureichend, Mindestanforderungen nicht gewährleistet
- Einrichtungen in veraltetem Zustand, so dass die hygienische Reinigung zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren teilweise nur schwer zu gewährleisten ist

### Sanitärbereiche Ist-Zustand

<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>Ausstattung</b>
<b><u>Beatusstraße</u></b>	
51 männliche Mitarbeiter	2 x WC 1 x Pissoir 4 x Waschbecken 2 x nicht funktionsfähige Dusche
10 weibliche Mitarbeiter	2 x WC 3 x Waschbecken 1 x Dusche
<b><u>Adamsstraße</u></b>	
35 männliche Mitarbeiter	2 x WC 2 x Pissoir 6 x Waschbecken 1 x Dusche
7 weibliche Mitarbeiter	1 x WC 1 x Waschbecken 1 x Dusche

### Umkleideräume

- gesetzlich geforderter direkter Zugang von Umkleideräumen zu den Sanitärbereichen fehlt
- Lüftungs- und Trocknungsmöglichkeiten für Arbeitskleidung unzureichend
- Einrichtungen in veraltetem Zustand, so dass die hygienische Reinigung zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren teilweise nur schwer zu gewährleisten ist
- keine Bewegungsmöglichkeiten in den Umkleideräumen (Bewegungsfläche  $\leq 0,5$  qm), zudem fehlen aus Platzgründen Sitzmöglichkeiten vor den Umkleidespinden

### Pausenräume

- Pausenräume zu klein (Grundfläche von mindestens 1,00 qm pro Person wird unterschritten)
- 51 m<sup>2</sup> für ca. 60 Personen

In dem Mängelbericht 2014 wird zudem deutlich, dass die Bausubstanz sich zunehmend verschlechtert (u.a. Risse in den Wänden). Aufgrund dieser Situation hat die Abteilung Prävention der Berufsgenossenschaft im Oktober 2015 erneut eine Besichtigung am Standort Beatusstraße durchgeführt und nochmals die Sanitäreinrichtungen, Umkleieräume, Pausenraum sowie die Lagermöglichkeiten, insbesondere der Gefahrstoffe, bemängelt. Der Eigenbetrieb wurde explizit aufgefordert, die gesetzlich vorgegebenen Standards umzusetzen: „Wegen der Gefahr für Leben und Gesundheit werden Sie aufgefordert, die vorhandenen Mängel unverzüglich zu beheben“.

Es ist davon auszugehen, dass die Berufsgenossenschaft in der kommenden Zeit die Entwicklung genau beobachtet und – sofern keine grundsätzliche Abhilfe geschaffen wird – die erforderlichen Maßnahmen zur Schließung der Gebäudeteile einleitet. Geregelter Betriebsabläufe wären dann nicht mehr möglich.

Eine Sanierung der Betriebsstätte Beatusstraße und die Zusammenführung der Betriebsstandorte Beatusstraße und Adamsstraße an einem Betriebsstandort muss aus den genannten Gründen dringend umgesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass für die erforderlichen Planungen und die bauliche Umsetzung der Sanierung des Betriebsstandortes Beatusstraße 4 Jahre anzusetzen sind.

### Planungsvarianten

Der Eigenbetrieb wurde in den Gremien aufgefordert, im Rahmen des beschriebenen Konzeptes weitere Örtlichkeiten für das Sozialgebäude auf dem Betriebsgelände Beatusstraße mit dem Ziel einer optimalen Wirtschaftlichkeit zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement wurden mehrere Varianten geprüft.

Bei der Prüfung der Varianten wurde davon ausgegangen, dass die bauliche Umsetzung nicht in zeitlich versetzten Bauabschnitten, sondern fortlaufend erfolgt. Anderenfalls hätte unter Berücksichtigung der durch zeitlich versetzte Bauabschnitte entstehenden Mehrkosten mit einer erheblich höheren Investitionssumme für die Sanierung gerechnet werden müssen. Im Folgenden werden die Eckpunkte der Varianten in Kurzform dargestellt.

#### Variante 1

Auf dem Betriebsgelände werden drei neue beheizte Gebäude erbaut.

- ein Gebäude mit Meisterbüros und Sozialräumen
- ein Werkstattgebäude mit Lager
- Fahrzeughalle

Das Gebäude mit den Meisterbüros und den Sozialräumen ist auf der Rasenfläche angrenzend zur Rückseite des bestehenden Verwaltungsgebäudes geplant. Das Werkstattgebäude mit frostfreiem Lager sowie die Fahrzeughalle sollen im Bereich der alten Standorte auf dem Betriebsgelände neu errichtet werden.

## Variante 2

Auf dem Betriebsgelände werden drei neue beheizte Gebäude erbaut.

- ein Gebäude mit den Sozialräumen
- ein Gebäude mit den Meisterbüros und den Werkstätten
- ein Lagergebäude mit Fahrzeughalle

Das Gebäude mit den Sozialräumen ist auf der Rasenfläche angrenzend zur Rückseite des bestehenden Verwaltungsgebäudes geplant. Das Gebäude mit den Meisterbüros und den Werkstätten soll im Bereich des jetzigen Baustofflagers am Hangfuß der Böschung zur Simmerner Straße errichtet werden. Das jetzige Sozialgebäude und seine Anbauten weichen dem Lagergebäude und der Fahrzeughalle.

## Variante 3

Auf dem Betriebsgelände werden zwei neue beheizte Gebäude erbaut.

- ein Gebäude mit Meisterbüros, Sozialräumen und Werkstätten
- ein Lagergebäude mit Fahrzeughalle

Das Gebäude mit den Meisterbüros, den Sozialräumen und den Werkstätten ist im Bereich des jetzigen Baustofflagers am Hangfuß der Böschung zur Simmerner Straße geplant. Das jetzige Sozialgebäude und seiner Anbauten weichen dem Lagergebäude und der Fahrzeughalle.

Variante 1 und Variante 2 wurden im Rahmen des Prüfauftrages der Gremien erarbeitet. Variante 3 stellt die ursprüngliche Sanierungsplanung dar. Im Vergleich zu den bestehenden Betriebsstandorten bedeuten alle Varianten einen deutlichen Fortschritt. Die Variante 3 ist aus Sicht der Verwaltung unter funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die optimalste Lösung. Für dieses Ergebnis sind die nachfolgenden Punkte der Voruntersuchung der drei Varianten ausschlaggebend:

- Die Umsetzung der Variante 1 und Variante 2 ist im Vergleich zur Variante 3 kostenintensiver, da drei separate Baustellen eingerichtet, unterhalten und zurückgebaut werden müssen, auf denen je ein einzelnes Gebäude errichtet wird sowie je Gebäude eine gesonderte Energieversorgung.
- Der Eigenbetrieb muss während der Sanierung des Standortes handlungsfähig bleiben, der operative Betrieb muss parallel fortgeführt werden. Die Fortführung ist bei der Ausführung der Variante 1 und der Variante 2 jedoch stark beeinträchtigt, da die Errichtung von drei Baukörpern an verschiedenen Stellen eine Verlängerung der Bauzeit mit sich bringt. Für dieses Szenario gibt es zudem kaum Ausweichmöglichkeiten für das Personal, die Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte sowie der Betriebsmittel.
- Die Gesamtbauzeit der Variante 3 ist im Vergleich zu den anderen Varianten deutlich kürzer, da für die Meisterbüros, Sozialräume und Werkstätten nur ein Baukörper errichtet werden muss. Der Betrieb kann mit geringen Beeinträchtigungen parallel weitergeführt werden.
- Für die Umsetzung der Variante 1 und Variante 2 ist im Vergleich zur Variante 3 der Flächenverbrauch höher. Zusätzlich verliert die Gärtnerei wichtige Produktionsflächen. Diese können aufgrund des erforderlichen Platzbedarfs und der nötigen Lichtverhältnisse an anderer Stelle nicht kompensiert werden.

- Durch die räumlich Trennung der Sozialräume, Meisterbüros und Werkstätten bei Variante 1 und Variante 2 entstehen lange Wege für die Mitarbeiter.

Das Ergebnis spiegelt sich in den geschätzten Investitionssummen wieder. Die Variante 1 mit einer geschätzten Investitionssumme von 5.350.000,00 € bildet nicht alle für den Eigenbetrieb erforderlichen Inhalte ab. Die Stadtgärtnerei verliert wichtige Produktionsflächen. Die Variante 2 mit einer geschätzten Investitionssumme von 5.930.000,00 € ist am kostenintensivsten. Die wirtschaftlichste Option ist die Variante 3 mit einer Investitionssumme von 4.750.000,00 €. Darüber hinaus resultiert aus dieser Variante eine Optimierung der Betriebsprozesse.

Für die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen durch das Zentrale Gebäudemanagement werden nach einer Kostenschätzung des Zentralen Gebäudemanagements voraussichtlich 240.000 € benötigt. Im Wirtschaftsplan 2015 steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,45 Mio. Euro zur Verfügung. Sie kann nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausnahmsweise im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 in Anspruch genommen werden. Gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2015 und ebenso in 2016 bedürfen die Mittel nach Abschluss einer gesamtwirtschaftlichen Prüfung der besonderen Mittelfreigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss.

#### **Anlagen:**

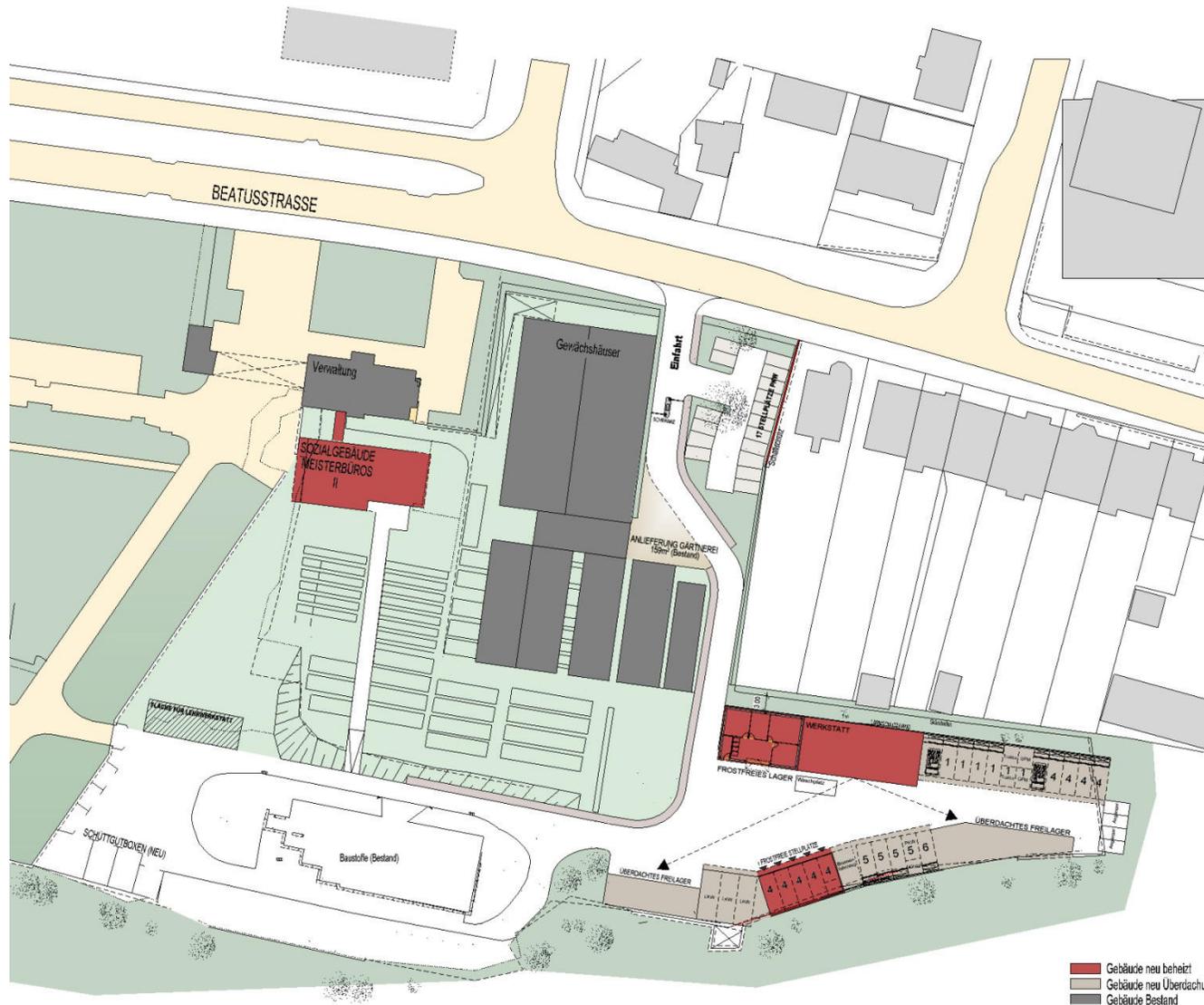
- Anlagen 1-3: Übersichtspläne der Varianten 1-3
- Anlagen 4-6: Kostenschätzungen der Varianten 1-3
- Anlagen 7-9: Schreiben der Berufsgenossenschaft aus den Jahren 2012, 2014 und 2015
- Anlage 10: Ergänzende Kostenübersicht – Gegenüberstellung Varianten

#### **Historie:**

In der Sitzung des Werkausschusses Grünflächen- und Bestattungswesen am 11.02.2016 wurde die Verwaltung darum gebeten, in der Beschlussvorlage für die Beratungen im HUFÄ und im Stadtrat die voraussichtlichen Kosten für die weiteren Planungen zu benennen. Die Kostenschätzung wurde in der Begründung im letzten Absatz ergänzt.

Zudem wurde in der /1-Vorlage die Anlage 10 ergänzt. Es handelt sich dabei um eine zusätzliche Kostenübersicht, welche bereits in der Sitzung des Werkausschusses als Ergänzung ausgelegt wurde und die Kostenschätzungen der einzelnen Varianten übersichtlich gegenüberstellt.

## Lageplan Variante I **Neubau Betriebshof EB 67**



### Positiv:

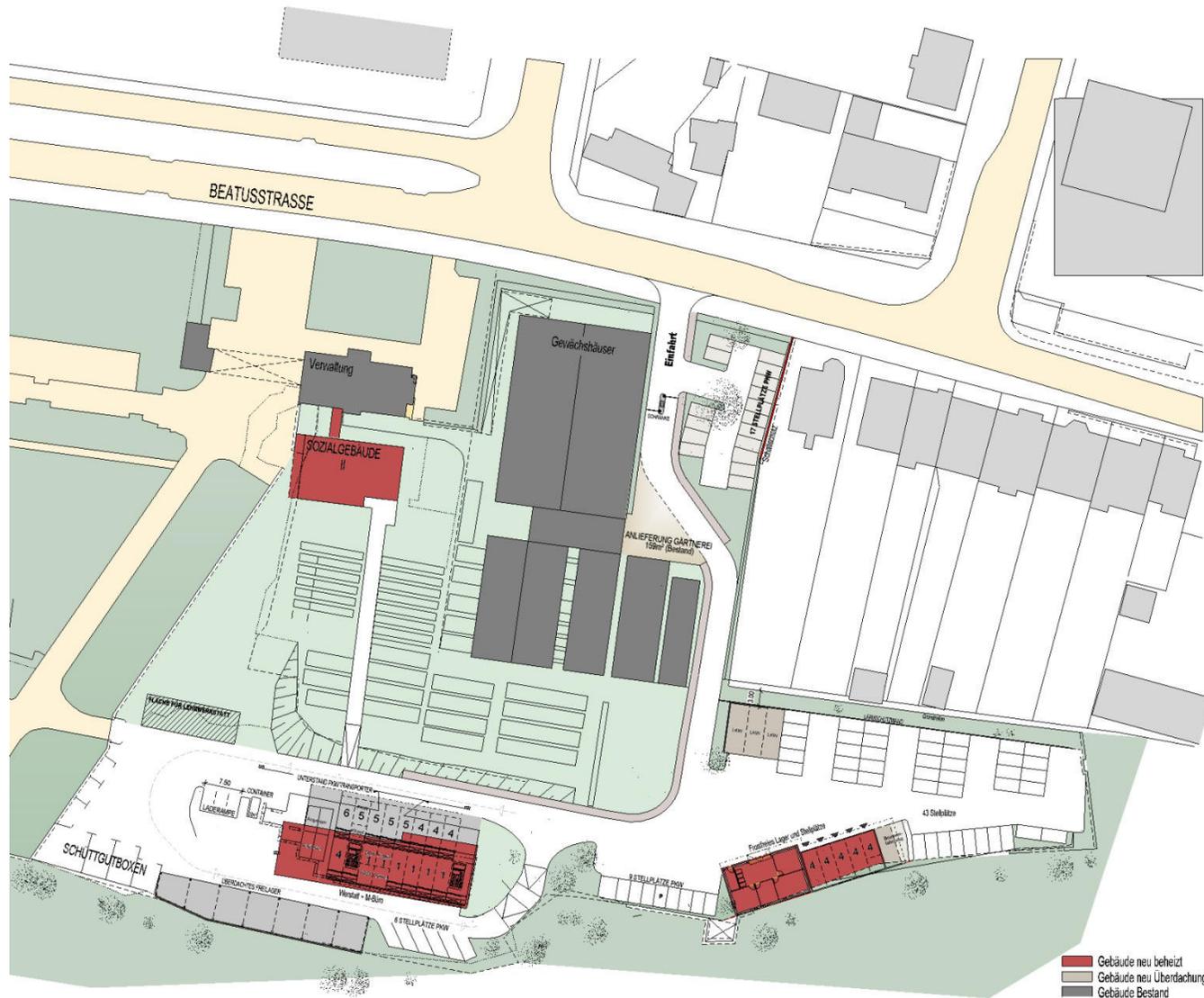
- das Personal der Verwaltung und des operativen Bereiches ist nah beieinander untergebracht
- Einhaltung der Richtlinien und der Arbeitsstättenverordnung

### Negativ:

- hoher Flächenverbrauch
- die Umsetzung von drei Baukörpern ist kostenintensiv
- großer Hüllflächenanteil
- starke Beeinträchtigungen während der Bauzeit
- höhere Unterhaltungskosten für drei Baukörper
- Verlust von Produktionsflächen der Gärtnerei
- lange Wege zwischen den Einrichtungen Sozialgebäude und Werkstatt bzw. Lager
- zu wenig Stellplätze für Betriebsfahrzeuge



## Lageplan Variante II **Neubau Betriebshof EB 67**



### Positiv:

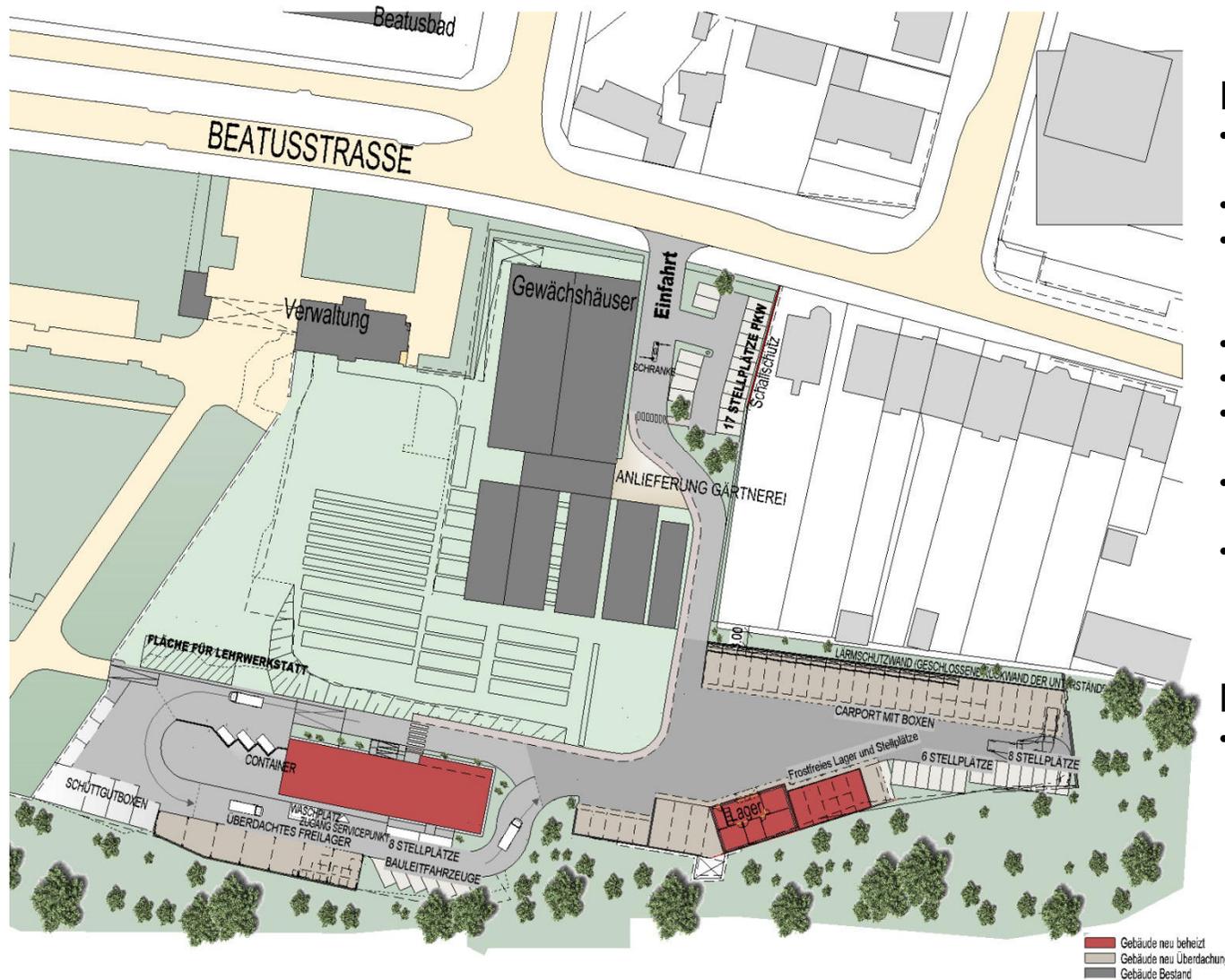
- das Personal der Verwaltung und des operativen Bereiches ist nah beieinander untergebracht
- Einhaltung der Richtlinien und der Arbeitsstättenverordnung

### Negativ:

- hoher Flächenverbrauch
- die Umsetzung von drei Baukörpern ist kostenintensiv
- großer Hüllflächenanteil
- starke Beeinträchtigungen während der Bauzeit
- höhere Unterhaltungskosten für drei Baukörper
- Verlust von Produktionsflächen der Gärtnerei
- lange Wege zwischen den Einrichtungen Sozialgebäude und Werkstatt bzw. Lager



## Lageplan Variante III **Neubau Betriebshof EB 67**



### Positiv:

- Einhaltung der Richtlinien und der Arbeitsstättenverordnung
- wenig Flächenverbrauch
- geringere Baukosten bei der Umsetzung von nur einem Baukörper
- kleiner Hüllflächenanteil
- kürzere Bauzeit
- geringe Beeinträchtigung während der Bauzeit
- weniger Unterhaltungskosten für nur einen Baukörper
- kein Verlust von Produktionsflächen der Gärtnerei

### Negativ:

- das Personal der Verwaltung und des operativen Bereiches ist voneinander entfernt untergebracht



# Neubau Betriebshof EB 67, Beatusstraße

Die Kostenschätzung beruht auf Annahmen des hochgerechneten Bruttorauminhaltes des Raumprogramms und bedingt eine Unschärfe. Einige Kostengruppen sind wegen fehlender Planung geschätzt und geben nur eine grobe Annäherung wieder.

VA I

1. Kostenschätzung:								
Kostengruppe:	Titel / Gewerk	Mengenansatz	Mengeneinheit	Kostenkennwert	Kosten	Summe	Gesamtkosten	Bemerkungen
100	Grundstück	-	-	-	-			
					<b>Summe:</b>	- €		
200	<b>Herrichten und Erschließen</b>							
	Rückbau Sozialgebäude	1	Pausch	22.300,00 €		22.300,00 €		
	Rückbau Werkstätten	1	Pausch	17.290,00 €		17.290,00 €		
	Rückbau Lager-Carport	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	Rückbau Freilager	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	<b>Öffentliche Erschließung</b>							
	Erschließung Abwasser	1	Pausch	20.000,00 €		20.000,00 €		
	Erschließung Wasser und Gas	1	Pausch	70.000,00 €		70.000,00 €		
	Erschließung Stromversorgung	1	Pausch	40.000,00 €		40.000,00 €		
	Erschließung Telekommunikation	1	Pausch	8.000,00 €		8.000,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>199.890,00 €</b>	
300	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>							
	Stellplatz überdacht + Gitterboxen	5335,84	m³	80,00 €		426.867,32 €		
	Lagerhalle temperiert	1535,02	m³	130,00 €		199.552,60 €		
	Lagerflächen unbeheizt	1960,85	m³	100,00 €		196.084,50 €		
	<b>Sozial-/ Werkstattgebäude</b>							
	Sozialgebäude (EG)	2215,13	m³					
	Sozialgebäude (OG <sub>1</sub> )	1520,19	m³					
	Sozialgebäude (OG <sub>2</sub> )	0,00	m³					
	Sozialgebäude (KG)	1216,15	m³					
	Summe Sozialgebäude	4951,47	m³	350,00 €		1.733.014,50 €		
	<b>Umbau Bestand</b>	1	Pausch	50.000,00 €		50.000,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>2.605.518,92 €</b>	
400	<b>Bauwerk - Technische Ausrüstung</b>	in 300 enthalten						
						<b>Summe:</b>	<b>- €</b>	
500	<b>Außenanlagen</b>							
	Rückbau Geländeflächen, Bodenabtrag ect.	3300,00	m²	30,00 €	-	99.000,00 €		
	innere Erschließung	675,00	m²	100,00 €	-	67.500,00 €		
	Grünanlagen	-	-	-	-	-		werden vom Bauherrn erbracht
	Verkehrsflächen	3843,68	m²	70,00 €		269.057,53 €		
	Freiabstellung	400,00	m²	70,00 €		28.000,00 €		
	Parkflächen	390,00	m²	70,00 €		27.300,00 €		
	Schallschutzwand	1	Pausch	22.300,00 €		22.300,00 €		
	Gleitschalkästen a = 4,00 m²	42	Stck	70,00 €		2.940,00 €		

Kostengruppe:	Titel / Gewerk	Mengenansatz	Mengeneinheit	Kostenkennwert	Kosten	Summe	Gesamtkosten	Bemerkungen
	Schüttgutboxen	7	Stck	13.380,00 €		93.660,00 €		
	Containerabstellplätze, Stützwand	1	Pausch	27.880,00 €		27.880,00 €		
	Lagerbox Überboden	1	Pausch	7.360,00 €		7.360,00 €		
	Einfriedung	200	m	110,00 €		22.000,00 €		
	Toranlage mit Zugangskontrolle	1	Pausch	50.190,00 €		50.190,00 €		
	Technische Anlagen in Aussenanlagen	1	Pausch	16.730,00 €		16.730,00 €		
	Bodeneinläufe Verkehrsflächen	12	Stck	1.120,00 €		13.440,00 €		
	Fahrradständer	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>758.507,53 €</b>	
<b>600</b>	<b>Ausstattung</b>							
	Spinde	87,00	Stck	260,00 €		22.620,00 €		
	Wäschefächer	87,00	Stck	90,00 €		7.830,00 €		
	Trockenraum	1	Pausch	8.920,00 €		8.920,00 €		
	Maschinelle Einrichtung für Holzwerkstatt	1	Pausch	20.070,00 €		20.070,00 €		
	Maschinelle Einrichtung für Malerwerkstatt	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	Lagereinrichtungen	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	Teeküche	1	Pausch	3.350,00 €		3.350,00 €		
	Einrichtung Sozialraum	1	Pausch	8.920,00 €		8.920,00 €		
	Einrichtung Besprechungsräume	1	Pausch	8.920,00 €		8.920,00 €		
	Büroeinrichtung	4	Stck	3.350,00 €		13.400,00 €		
	Werkzeugschrank Carport	14	Stck	2.230,00 €		31.220,00 €		
	Schwerlastregale (Aussen) 5,0 m	4	Stck	4.130,00 €		16.520,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>164.070,00 €</b>	
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	20	%	3.727.986,45 €		745.597,29 €		
						<b>Summe:</b>	<b>745.597,29 €</b>	
	Summe Kostengruppe 300 + 400						2.605.518,92 €	
	Summe Kostengruppe 200 bis 700						4.473.583,74 €	
	Mehrwertsteuer 19% KG 200 bis 700						849.980,91 €	
	Summe Kostengruppe 200 bis 700 in € brutto						5.323.564,65 €	
	zur Abrundung						26.435,35 €	
							<b><u>5.350.000,00 €</u></b>	

Aufgestellt:

65/ ZGM  
Koblenz, den 27.11.2015

Gesehen:

# Neubau Betriebshof EB 67, Beatusstraße

Die Kostenschätzung beruht auf Annahmen des hochgerechneten Bruttorauminhaltes des Raumprogramms und bedingt eine Unschärfe. Einige Kostengruppen sind wegen fehlender Planung geschätzt und geben nur eine grobe Annäherung wieder.

VA II

1. Kostenschätzung:								
Kostengruppe:	Titel / Gewerk	Mengenansatz	Mengeneinheit	Kostenkennwert	Kosten	Summe	Gesamtkosten	Bemerkungen
100	Grundstück	-	-	-	-			
					<b>Summe:</b>	- €		
200	<b>Herrichten und Erschließen</b>							
	Rückbau Sozialgebäude	1	Pausch	22.300,00 €		22.300,00 €		
	Rückbau Werkstätten	1	Pausch	17.290,00 €		17.290,00 €		
	Rückbau Lager-Carport	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	Rückbau Freilager	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	<b>Öffentliche Erschließung</b>							
	Erschließung Abwasser	1	Pausch	20.000,00 €		20.000,00 €		
	Erschließung Wasser und Gas	1	Pausch	70.000,00 €		70.000,00 €		
	Erschließung Stromversorgung	1	Pausch	40.000,00 €		40.000,00 €		
	Erschließung Telekommunikation	1	Pausch	8.000,00 €		8.000,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>199.890,00 €</b>	
300	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>							
	Stellplatz überdacht + Gitterboxen	2224,72	m³	80,00 €		177.977,80 €		
	Lagerhalle temperiert	1748,26	m³	130,00 €		227.273,80 €		
	Stellplätze Überbaut + Gitterboxen	3294,17	m³	180,00 €		592.950,60 €		
	Lagerflächen unbeheizt	1489,25	m³	100,00 €		148.925,00 €		
	<b>Sozial-/ Werkstattgebäude</b>							
	Sozialgebäude (EG)	2773,92	m³					
	Sozialgebäude (OG <sub>1</sub> )	1284,72	m³					
	Sozialgebäude (OG <sub>2</sub> )	0,00	m³					
	Sozialgebäude (KG)	1027,77	m³					
	Summe Sozialgebäude	5086,41	m³	350,00 €		1.780.242,45 €		
	<b>Umbau Bestand</b>	1	Pausch	50.000,00 €		50.000,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>2.977.369,65 €</b>	
400	<b>Bauwerk - Technische Ausrüstung</b>	in 300 enthalten						
						<b>Summe:</b>	<b>- €</b>	
500	<b>Außenanlagen</b>							
	Rückbau Geländeflächen, Bodenabtrag ect.	3300,00	m²	30,00 €	-	99.000,00 €		
	innere Erschließung	623,30	m²	100,00 €	-	62.330,00 €		
	Grünanlagen	-	-	-	-			werden vom Bauherrn erbracht
	Verkehrsflächen	4231,24	m²	70,00 €		296.187,08 €		
	Freiabstellung	400,00	m²	70,00 €		28.000,00 €		
	Parkflächen	630,00	m²	70,00 €		44.100,00 €		
	Schallschutzwand	1	Pausch	22.300,00 €		22.300,00 €		

Kostengruppe:	Titel / Gewerk	Mengenansatz	Mengeneinheit	Kostenkennwert	Kosten	Summe	Gesamtkosten	Bemerkungen
	Gleitschalkästen a = 4,00 m²	42	Stck	70,00 €		2.940,00 €		
	Schüttgutboxen	7	Stck	13.380,00 €		93.660,00 €		
	Containerabstellplätze, Stützwand	1	Pausch	27.880,00 €		27.880,00 €		
	Lagerbox Überboden	1	Pausch	7.360,00 €		7.360,00 €		
	Einfriedung	200	m	110,00 €		22.000,00 €		
	Toranlage mit Zugangskontrolle	1	Pausch	50.190,00 €		50.190,00 €		
	Technische Anlagen in Aussenanlagen	1	Pausch	16.730,00 €		16.730,00 €		
	Bodeneinläufe Verkehrsflächen	12	Stck	1.120,00 €		13.440,00 €		
	Fahrradständer	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>797.267,08 €</b>	
<b>600</b>	<b>Ausstattung</b>							
	Spinde	87,00	Stck	260,00 €		22.620,00 €		
	Wäschefächer	87,00	Stck	90,00 €		7.830,00 €		
	Trockenraum	1	Pausch	8.920,00 €		8.920,00 €		
	Maschinelle Einrichtung für Holzwerkstatt	1	Pausch	20.070,00 €		20.070,00 €		
	Maschinelle Einrichtung für Malerwerkstatt	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	Lagereinrichtungen	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	Teeküche	1	Pausch	3.350,00 €		3.350,00 €		
	Einrichtung Sozialraum	1	Pausch	8.920,00 €		8.920,00 €		
	Einrichtung Besprechungsräume	1	Pausch	8.920,00 €		8.920,00 €		
	Büroeinrichtung	4	Stck	3.350,00 €		13.400,00 €		
	Werkzeugschrank Carport	14	Stck	2.230,00 €		31.220,00 €		
	Schwerlastregale (Aussen) 5,0 m	4	Stck	4.130,00 €		16.520,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>164.070,00 €</b>	
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	20	%	4.138.596,73 €		827.719,35 €		
						<b>Summe:</b>	<b>827.719,35 €</b>	
	Summe Kostengruppe 300 + 400						2.977.369,65 €	
	Summe Kostengruppe 200 bis 700						4.966.316,08 €	
	Mehrwertsteuer 19% KG 200 bis 700						<u>943.600,05 €</u>	
	Summe Kostengruppe 200 bis 700 in € brutto						5.909.916,13 €	
	zur Abrundung						20.083,87 €	
							<b><u>5.930.000,00 €</u></b>	

Aufgestellt:

65/ ZGM  
Koblenz, den 27.11.2015

Gesehen:

# Neubau Betriebshof EB 67, Beatusstraße

Die Kostenschätzung beruht auf Annahmen des hochgerechneten Bruttorauminhaltes des Raumprogramms und bedingt eine Unschärfe. Einige Kostengruppen sind wegen fehlender Planung geschätzt und geben nur eine grobe Annäherung wieder.

VA III

## 1. Kostenschätzung:

Kostengruppe:	Titel / Gewerk	Mengenansatz	Mengeneinheit	Kostenkennwert	Kosten	Summe	Gesamtkosten	Bemerkungen
100	<b>Grundstück</b>	-	-	-	-			
					<b>Summe:</b>	- €		
200	<b>Herrichten und Erschließen</b>							
	Rückbau Sozialgebäude	1	Pausch	22.300,00 €		22.300,00 €		
	Rückbau Werkstätten	1	Pausch	17.290,00 €		17.290,00 €		
	Rückbau Lager-Carport	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	Rückbau Freilager	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	<b>Öffentliche Erschließung</b>							
	Erschließung Abwasser	1	Pausch	20.000,00 €		20.000,00 €		
	Erschließung Wasser und Gas	1	Pausch	50.000,00 €		50.000,00 €		
	Erschließung Stromversorgung	1	Pausch	33.460,00 €		33.460,00 €		
	Erschließung Telekommunikation	1	Pausch	5.580,00 €		5.580,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>170.930,00 €</b>	
300	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>							
	Stellplatz überdacht + Gitterboxen	4978,92	m³	80,00 €		398.313,52 €		
	Lagerhalle temperiert	1756,35	m³	130,00 €		228.325,50 €		
	Lagerflächen unbeheizt	1489,23	m³	100,00 €		148.923,00 €		
	<b>Sozial-/ Werkstattgebäude</b>							
	Sozialgebäude (EG)	1712,00	m³					
	Sozialgebäude (OG <sub>1</sub> )	1560,00	m³					
	Sozialgebäude (OG <sub>2</sub> )	832,00	m³					
	Sozialgebäude (KG)	1176,00	m³					
	Summe Sozialgebäude	5280,00	m³	280,00 €		1.478.400,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>2.253.962,02 €</b>	
400	<b>Bauwerk - Technische Ausrüstung</b>	in 300 enthalten						
						<b>Summe:</b>	<b>- €</b>	
500	<b>Außenanlagen</b>							
	Rückbau Geländeflächen, Bodenabtrag ect.	3300,00	m²	30,00 €	-	99.000,00 €		
	Grünanlagen	-	-	-	-			werden vom Bauherrn erbracht
	Verkehrsflächen	4060,92	m²	70,00 €		284.264,68 €		
	Freiabstellung	400,00	m²	70,00 €		28.000,00 €		
	Parkflächen	480,00	m²	70,00 €		33.600,00 €		
	Schallschutzwand	1	Pausch	22.300,00 €		22.300,00 €		
	Gleitschalkästen a = 4,00 m²	42	Stck	70,00 €		2.940,00 €		
	Schüttgutboxen	7	Stck	13.380,00 €		93.660,00 €		
	Containerabstellplätze, Stützwand	1	Pausch	27.880,00 €		27.880,00 €		

Kostengruppe:	Titel / Gewerk	Mengenansatz	Mengeneinheit	Kostenkennwert	Kosten	Summe	Gesamtkosten	Bemerkungen
	Lagerbox Überboden	1	Pausch	7.360,00 €		7.360,00 €		
	Einfriedung	200	m	110,00 €		22.000,00 €		
	Toranlage mit Zugangskontrolle	1	Pausch	50.190,00 €		50.190,00 €		
	Technische Anlagen in Aussenanlagen	1	Pausch	16.730,00 €		16.730,00 €		
	Bodeneinläufe Verkehrsflächen	12	Stck	1.120,00 €		13.440,00 €		
	Fahrradständer	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>712.514,68 €</b>	
<b>600</b>	<b>Ausstattung</b>							
	Spinde	87,00	Stck	260,00 €		22.620,00 €		
	Wäschefächer	87,00	Stck	90,00 €		7.830,00 €		
	Trockenraum	1	Pausch	8.920,00 €		8.920,00 €		
	Maschinelle Einrichtung für Holzwerkstatt	1	Pausch	20.070,00 €		20.070,00 €		
	Maschinelle Einrichtung für Malerwerkstatt	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	Lagereinrichtungen	1	Pausch	11.150,00 €		11.150,00 €		
	Teeküche	1	Pausch	3.350,00 €		3.350,00 €		
	Einrichtung Sozialraum	1	Pausch	8.920,00 €		8.920,00 €		
	Einrichtung Besprechungsräume	1	Pausch	8.920,00 €		8.920,00 €		
	Büroeinrichtung	4	Stck	3.350,00 €		13.400,00 €		
	Werkzeugschrank Carport	14	Stck	2.230,00 €		31.220,00 €		
	Schwerlastregale (Aussen) 5,0 m	4	Stck	4.130,00 €		16.520,00 €		
						<b>Summe:</b>	<b>164.070,00 €</b>	
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	20	%	3.301.476,70 €		660.295,34 €		
						<b>Summe:</b>	<b>660.295,34 €</b>	
	Summe Kostengruppe 300 + 400						2.253.962,02 €	
	Summe Kostengruppe 200 bis 700						3.961.772,04 €	
	Mehrwertsteuer 19% KG 200 bis 700						752.736,69 €	
	Summe Kostengruppe 200 bis 700 in € brutto						4.714.508,73 €	
	zur Abrundung						35.491,27 €	
							<b>4.750.000,00 €</b>	

Aufgestellt:

65/ ZGM  
Koblenz,den 03.09.2015

Gesehen:



Sozialversicherungsträger  
für den Gartenbau  
- Körperschaften des öffentlichen Rechts -

Gartenbau-  
Berufsgenossenschaft

Sicherheitstechnischer Dienst

Gartenbau-Berufsgenossenschaft • 34111 Kassel

Stadt Koblenz  
Eigenbetrieb für Park- und Gartenpflege  
Herrn Dittmar  
Beatusstr. 37

Ansprechpartner: Herr Anhalt  
Telefon: 0561/928 - 2221  
Telefax: 0561/928 - 2211  
E-Mail: meinolf.anhalt@  
gartenbau.lsv.de

56073 Koblenz

Aktenzeichen: **34909**

Datum: 15.10.2012

Bericht zu den Sozialbereichen Beatusstr. und Adamstr.

Sehr geehrter Herr Dittmar

Im Rahmen unserer sicherheitstechnischer Betreuung haben wir auch die Unterkünfte, Wasch- und Umkleieräume der Mitarbeiter an den o.g. Betriebsstätten angesehen. Über die dabei getroffenen Feststellungen möchten wir Sie nachfolgend informieren.

Unterkunft Beatusstr. : Der Sanitärbereich ist sowohl für die Männer als auch für die Frauen nicht ausreichend. Die erforderliche Anzahl an Bedürfnisständen und Toiletten steht nicht zur Verfügung. Ferner müssen Toilettenräume mit mindestens einer Waschgelegenheit räumlich völlig abgetrennt von anderen Räumen sein. Diese Forderung der Arbeitsstättenrichtlinie ist nicht umgesetzt. Auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Waschgelegenheiten und Duschen entsprechen nicht den geltenden Arbeitsstättenrichtlinien. Im Umkleideraum gibt es wegen der Anzahl der Mitarbeiter nicht die Möglichkeit, eine ausreichende Anzahl von Spinden für Arbeits- und Straßenkleidung zur Verfügung zu stellen. Außerdem fehlen die geforderten Sitzmöglichkeiten vor den Umkleidespinden, die aus Platzgründen nicht bereit gestellt werden können. Ferner ist der in den gesetzlichen Vorschriften geforderte direkte Zugang vom Umkleideraum zu den Sanitärbereichen nicht vorhanden. Mitarbeiter müssen hier erst durch den zentralen Eingangsbereich, um die Sanitärräume zu erreichen oder zu verlassen. Die Lüftungs- und Trocknungsmöglichkeiten für Arbeitskleidung ist unzureichend. Darüber hinaus sind die vorhandenen Einrichtungen in einem sehr veralterten Zustand, so dass die hygienische Reinigung zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren teilweise nur schwer zu gewährleisten ist.

Auch die vorhandenen Pausenräumen entsprechen nicht dem geforderten Platzbedarf von mind. 1m<sup>2</sup> / Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei ihre Pause an Tischen im Arbeitsraum / Verbinder abhalten und auch dort Speisen und Getränke zu sich nehmen. Dies ist nach den Arbeitsstättenrichtlinien gar nicht zugelassen.

Die gleichen Feststellungen treffen in noch verschärfter Situation für die Betriebsstätte Adamstr. zu. Hier ist die Nutzung der Toiletten, der Waschräume, des Pausenraums sowie der Umkleieräume eigentlich unzumutbar. Seit Jahren werden hier mit dem Verweis auf eine geplante Veränderung dringend notwendige Generalsanierungen hinausgeschoben. Gleiches gilt im Prinzip auch für die Unterkunft in der Beatusstr.

Wir möchten Sie dringend bitten, die notwendigen Veränderungen planerisch und haushaltstechnisch aufzugreifen, um endlich die notwendigen Veränderungen für die Unterbringung der Mitarbeiter in die Wege zu leiten. Sollten Sie dabei unsere Beratung und Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

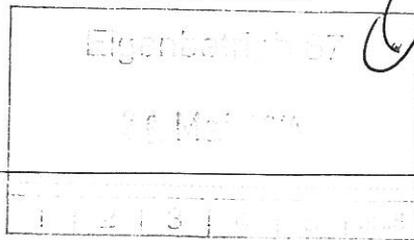
i.A. 



Berufsgenossenschaft

# Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



SVLFG -34121 Kassel

Stadt Koblenz  
Eigenbetrieb  
Grünflächen- und Bestattungswesen, c/o  
Herr Rüdiger Dittmar  
Beatusstr. 37

56073 Koblenz

Geschäftsbereich	Sicherheitstechnischer Dienst
------------------	-------------------------------

Aktenzeichen	UN 34909
--------------	----------

Bitte bei Zuschriften angeben

LSV-Mitgliedsnr.	33.0460.01
------------------	------------

Ansprechpartner	Andreas Kreuzer
-----------------	-----------------

Telefon	0221-998740-47
---------	----------------

Telefax	0221-998740-48
---------	----------------

E-Mail	andreas.kreuzer@svlfg.de
--------	--------------------------

Datum	21.05.2014
-------	------------

## Betriebsgebäude in der Beatusstr.

Sehr geehrter Herr Dittmar,

im Rahmen der mittlerweile mehr als 10-jährigen Betreuung des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen haben wir wiederholt die Situation der Sozialräume in der Adamstr. und in der Beatusstr. angesprochen. Beide Bereiche entsprechen seit geraumer Zeit nicht mehr den geltenden Arbeitsstättenrichtlinien. Dringend notwendige Investitionen zur Herstellung der gesetzlichen Anforderungen wurden immer mit dem Hinweis auf geplante Neubauten von Stützpunkten im Stadtgebiet verschoben. Mittlerweile scheint zumindest für den Stützpunkt Adamstr. eine absehbare Lösung in Sicht zu sein. Für die Unterkunft an der Beatusstr. besteht jedoch weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Berufsgenossenschaft hat bisher immer mit dem Hinweis auf geplante Neubauten und die damit verbundene Verbesserungen der bestehenden Situation von weiteren Maßnahmen und Anordnungen abgesehen.

Aufgrund der Neufassung der Arbeitsstättenverordnung (ArbstättV) und der Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) und der damit verbundenen Auflagen an den Arbeitgeber sehen wir uns veranlasst, das Thema erneut anzusprechen. Es ist dringend notwendig, eine tragfähige Lösung für den Sozialbereich in der Beatusstr. herbeizuführen, wenn nicht in absehbarer Zeit die Verlagerung des gesamten Bereiches in entsprechende Sozialcontainer erfolgen soll.

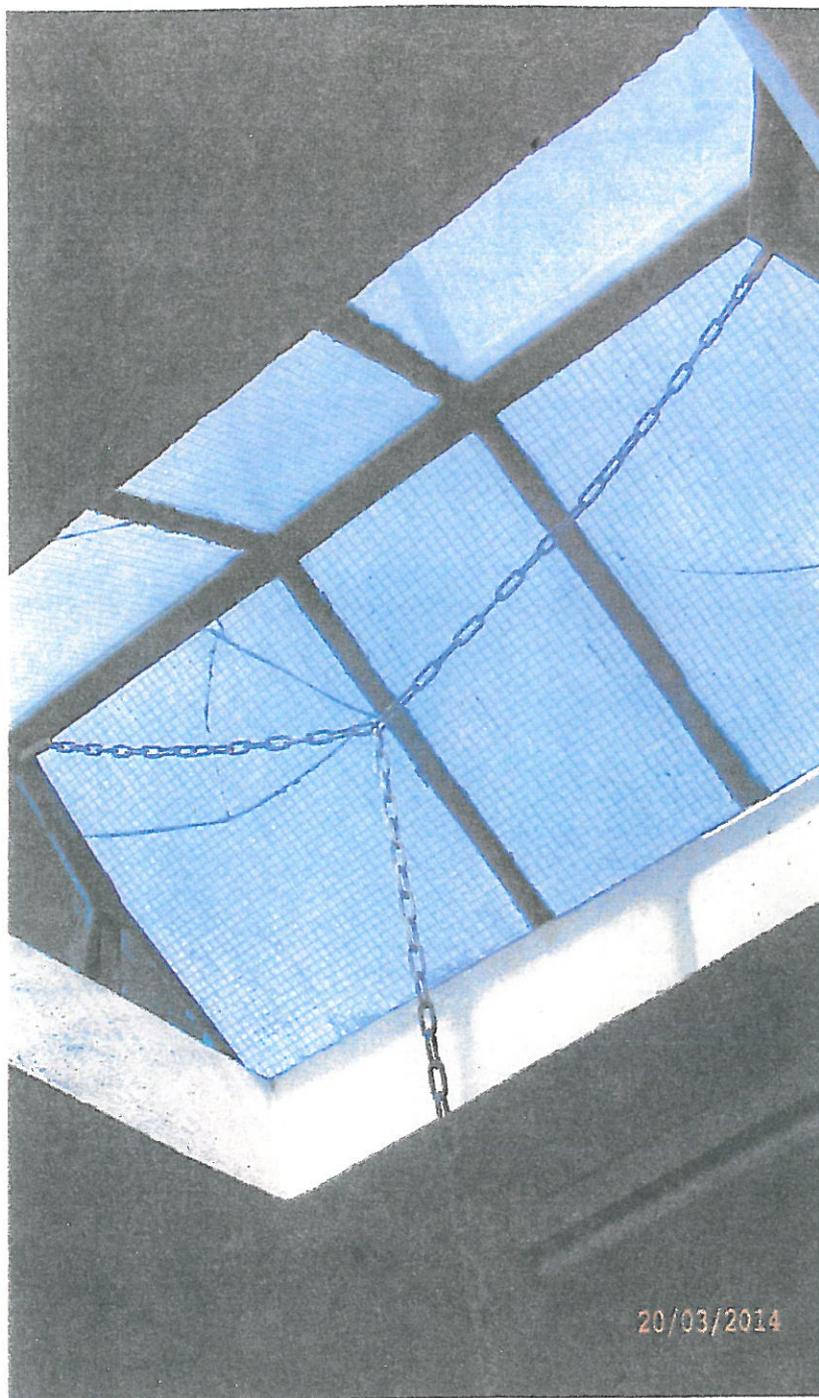
Die festgestellten Mängel möchten wir Ihnen im Einzelnen, unter Benennung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, auführen:

- der allgemeine bauliche Zustand des Sozialgebäudes: (Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV))  
es bestehen Risse in den Wänden, die Be- und Entlüftung aller Räume ist mangelhaft, die Hygiene ist aufgrund des baulichen Zustands kaum einzuhalten.

- Aufenthaltsraum (ASR A4.2 sowie ASR A1.2): der vorgeschriebene Platzbedarf pro Mitarbeiter/-in ist bei der aktuellen Beschäftigtenzahl nicht eingehalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die 20 Mitarbeiter der Gärtnerei über keine eigenen Räumlichkeiten verfügen und die Sozialräume der 5 Meisterbereiche mitbenutzen. Insgesamt wird die Unterkunft Beatusstr. in Zukunft von ca. 100 Mitarbeiter/-innen benutzt. Der zur Verfügung stehende Raum von ca. 40 m<sup>2</sup> stößt hier nicht nur an seine Grenzen, sondern ist als Aufenthaltsraum völlig ungeeignet. Ferner fehlen Einrichtungen für das Wärmen und Kühlen von Lebensmitteln.
- Toiletten (ASR A4.1): Sowohl der vorhandene Bestand für die Frauen (ca. 18 Personen) als auch der Bereich für die Männer ist völlig unzureichend. Für die Frauen müssten z.B. mind. 2 Toiletten vorhanden sein. Bei den Männern sind mind. 5 Toiletten und 5 Urinale vorzuhalten. Diese Anforderungen lassen sich in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht umsetzen.
- Waschgelegenheiten (ASR A4.1): aufgrund der Mitarbeiterzahl müssten 25 Waschplätze vorgehalten werden. Darüber hinaus benötigen Sie für den Bereich ebenfalls 25 Duschgelegenheiten jeweils nach Geschlechtern getrennt. Die vorhandene Belüftung der Waschräume erfolgt ausschließlich durch natürliche Belüftung und ist unzureichend und gewährleistet nicht die Mindestanforderungen.
- Umkleideräume: Jedem Mitarbeiter muss ein Spind für Arbeits- und ein weiterer Spind für private Kleidung zur Verfügung gestellt werden. Vor den Spinden sind Sitzgelegenheiten zu schaffen, so dass mind. für 4 Personen eine Sitzgelegenheit bereit steht. Die freie Grundfläche im Umkleideraum beträgt pro Mitarbeiter 0,5 m<sup>2</sup>. Diese Anforderungen werden derzeit in keiner Weise erfüllt. Es fehlen außerdem die Möglichkeiten, nasse Arbeitskleidung zu trocknen. Die vorhandene Be- und Entlüftung ist mangelhaft. Der direkte Zugang (die Verbindung) von Umkleideräumen zu den Waschräumen ist nicht gegeben.
- Außenbereich (ASR A1.5): Gebäudeeingänge sind so einzurichten, dass der Eintrag von Schmutz und Nässe nicht zu Rutschgefahren führen können. Im Außenbereich sind Maßnahmen gegen witterungsbedingte Glätte erforderlich, z.B. durch ausreichend große Überdachungen der Gebäudeeingänge. Auch diese Forderung wird derzeit nicht erfüllt.
- Des weiteren sind Punkte wie Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (ASR A1.3), Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungswegeplan (ASR A2.3), Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme (ASR A3.4/3), Raumtemperatur (ASR A3.5), Lüftung (ASR A3.6) sowie Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe (ASR A4.3) anzumahnen, da sie nicht dem derzeit gültigen Stand der vorgenannten Vorschriften entsprechen.

- Auch der Werkstattbereich und die Meisterbüros von Herrn Conradi und Herr Hanke weisen sicherheitstechnische Mängel und Gefährdungen für die Gesundheit auf. So fehlt z.B. in der Schreinerei eine wirksame Absaugung der Holzstäube, die den gesetzlichen Höchstwert der Staubkonzentration am Arbeitsplatz sicher gewährleistet oder unterschreitet. Die weiteren Mängel werden anhand der beigefügten Fotos dokumentiert.





6



6



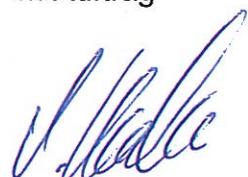




Wir haben Ihnen hier nur die wesentlichen Beanstandungen aufgelistet, die nunmehr endlich einer zeitnahen Abstellung bedürfen. Aus unserer Sicht sind die genannten Anforderungen in dem bestehenden Gebäude allein wegen seiner vorhandenen Fläche nicht umsetzbar.

Sollten Sie hierzu Fragen haben oder weitere Erläuterungen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
im Auftrag

  
(Kreutzer)



## Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

in der  
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



12. Okt. 2015 12/10

Bearb.: *WL* *AW*

1	2	3	4	5	GRIS
---	---	---	---	---	------

SVLFG - 34111 Kassel

Grünflächen- und Bestat.. Eigenbetrieb  
v.d.Herrn Bgm. Prof.Dr.Herrm.Göttig  
für Park- und Gartenpflege  
Beatusstr. 37  
56073 Koblenz

Geschäftsbereich Prävention  
Aktenzeichen 711 / 19 / 00498517  
Bitte bei Zuschriften angeben  
LSV-Mitgliedsnr. 19 01282255 1  
Ansprechpartner Herr Peters  
Telefon 01725634109  
Telefax  
E-Mail frank.peters@svlfg.de  
Datum 09.10.2015

### Bestätigung der vollziehbaren Anordnung gem. § 19 Abs. 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VII -

Sehr geehrter Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig,

in Ihrem Unternehmen (2867208) wurde am 06.10.2015 durch unsere Aufsichtsperson Frank Peters Folgendes überprüft:

Hauptunternehmen

Aufenthaltsraum Gewächshausverbinder

Häuschen

Tankstelle Diesel und Sonderkraftstoff

Dabei wurden die in der Anlage aufgeführten Mängel festgestellt und anlässlich der Betriebsbesichtigung konkret und ausführlich mündlich vorgetragen. Dieses Schreiben bestätigt die vollziehbare Anordnung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 SGB VII in Kurzform, wobei die Anlage Bestandteil des Bescheids ist.

Wegen der Gefahr für Leben und Gesundheit werden Sie aufgefordert, die vorhandenen Mängel unverzüglich zu beheben. Dies wird gegebenenfalls durch eine Nachbesichtigung überprüft.

Vor der Anordnung sind Sie oder Ihre Vertretung gehört worden.  
Eine Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 209 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII).

#### Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist innerhalb der zuvor genannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Stelle einzulegen: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Frankfurter Straße 126, 34121 Kassel

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung

Hausanschrift  
SVLFG  
Frankfurter Straße 126  
34121 Kassel

So erreichen Sie uns  
Telefon-Nr.: 0561/928-0  
Fax-Nr.: 0561/928-2486  
<http://www.SVLFG.de>

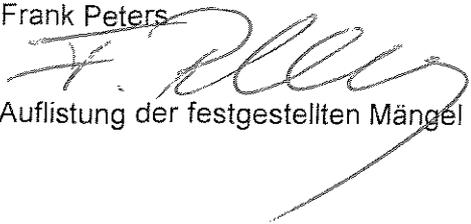
Konto BG  
LD BK HESS-THUER GZ FFM  
IBAN: DE17 5005 0000 4010 0850 35  
BIC: HELADEFXXX  
IK: 120692826

010L 19 10140V001



i.A.

Frank Peters

  
Auflistung der festgestellten Mängel



**Auflistung der festgestellten Mängel**

Aktenzeichen: 711 / 19 / 00498517  
Betriebsteil: Hauptunternehmen  
Verantwortlicher: Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig  
Besichtigungsteilnehmer: Frau Mohr Herren Mathy, Conrady, Strube

<b>Sanitärraum</b> Ausreichende Anzahl von Toiletten und Duschen fehlen, ausreichende Anzahl von Duschen und Toilette, welchen den hygienischen Erfordernissen entsprechen bereitstellen UUV 1.1 §1 ivm § 3 ArbeitsstättenVO	<b>Rückmeldefrist:</b> <b>01.06.2017</b>
<b>Umkleideraum</b> Umkleideräume nicht ausreichend. - Geeignete Umkleideräume bereitstellen. Sie sind für Männer und Frauen getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen. (Trennung Arbeitskleidung und Private Kleidung, Trockenraum fehlt, Größe unzureichend, Wasch und Umkleideraum müssen untereinander leicht erreichbar sein) § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. § 6 Abs. 2 ArbStättV	<b>Rückmeldefrist:</b> <b>01.06.2017</b>
<b>Umkleideraum</b> Bodenfläche für ungehindertes Umkleiden unzureichend, ausreichende Bodenfläche für die Mitarbeiter an den Spinden zu Verfügung stellen. UUV 1.1 § 1 ivm § 6 ArbeitsstättenVO	<b>Rückmeldefrist:</b> <b>01.06.2017</b>

**Anmerkung:**

Bitte veranlassen Sie eine Überprüfung des Brandschutzes ihrer Arbeitsstätten des Eigenbetriebes durch ihre Stellen. Die Aufenthalts- Sanitär und Pausenräume entsprechen in keiner Form der Arbeitsstätten VO. Ich empfehle Ihnen die Überprüfung ihrer Brandschutzversicherung in Bezug auf Brandschutz: Gefahrstofflagerung, Gebäudedecken, Feuerlöscheinrichtungen, Schleifstein in der Schreinerei etc.



**Auflistung der festgestellten Mängel**

Aktenzeichen: 711 / 19 / 00498517  
Betriebsteil: Aufenthaltsraum Gewächshausverbinder  
Verantwortlicher: Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig  
Besichtigungsteilnehmer: Frau Mohr Herren Mathy, Conrady, Strube

<p><b>Pausenraum</b> Pausenraum unzureichend. - Ausreichend großen Pausenraum bereitstellen. Den Beschäftigten ist zur Erholung ein ausreichend großer Pausenraum zur Verfügung zu stellen. (Anforderungen an Hygiene, Temperatur, keine Gestaltung als separater Raum) § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. § 3a Abs. 1 i. V. m. Anhang, Pkt. 4.2 ArbStättV</p>	<p><b>Rückmeldefrist:</b> <b>01.06.2017</b></p>
<p><b>Anlegeleiter</b> Prüfung durch befähigte Person nicht durchgeführt. - Mechanische Leitern durch befähigte Person prüfen lassen. Die Ergebnisse sind in einem Prüfbuch einzutragen. Evtl. Mängel sind zu beseitigen. § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. § 10 BetrSichV</p>	<p><b>Rückmeldefrist:</b> <b>01.06.2017</b></p>



### Auflistung der festgestellten Mängel

Aktenzeichen: 711 / 19 / 00498517  
Betriebsteil: Häuschen  
Verantwortlicher: Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig  
Besichtigungsteilnehmer: Frau Mohr Herren Mathy, Conrady, Strube

<b>Gefahrstofflager</b> Brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe nicht ordnungsgemäß gelagert. - Brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe in geeigneten und hierfür zugelassenen Räumen, Schränken und Gefäßen lagern. § 7 VSG 4.5	<b>Rückmeldefrist:</b> <b>01.06.2017</b>
<b>Gefahrstofflager</b> Gefahrstoffverzeichnis fehlt. - Gefahrstoffverzeichnis erstellen. Es ist ein schriftliches Verzeichnis aller Gefahrstoffe zu erstellen, in dem mind. Angaben über Bezeichnung, Einstufung, Menge und Arbeitsbereich enthalten sind. § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. § 6 GefStoffV	<b>Rückmeldefrist:</b> <b>01.06.2017</b>
<b>Gefahrstofflager</b> Flüssiggaslagerung unzulässig. - Geeignete Lagermöglichkeit für Druckgasbehälter schaffen. § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i.V.m. TRGS 510	<b>Rückmeldefrist:</b> <b>01.06.2017</b>
<b>Umgang mit Gefahrstoffen</b> Gefährdungsbeurteilung fehlt. - Gefährdungsbeurteilung durchführen. Zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren muss eine Ermittlung der mit der jeweiligen Tätigkeit verbundenen Gefahren erfolgen. § 1 Abs. 2 VSG 1.1 i. V. m. § 5 ArbSchG	<b>Rückmeldefrist:</b> <b>01.06.2017</b>



**Auflistung der festgestellten Mängel**

Aktenzeichen: 711 / 19 / 00498517  
Betriebsteil: Tankstelle Diesel und Sonderkraftstoff  
Verantwortlicher: Herr Bgm. Prof. Dr. Hoffmann Göttig  
Besichtigungsteilnehmer: Frau Mohr Herren Mathy, Conrady, Strube

**Brennbare Flüssigkeiten (Tanklager Diesel und Sonderkraftstoffe am Aufenthaltsraum)**

Brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe nicht ordnungsgemäß gelagert. -  
Brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe in geeigneten und hierfür  
zugelassenen Räumen, Schränken und Gefäßen lagern. (Die Ausstellflächen  
der Behälter sind nicht undurchlässig befestigt)

§ 7 VSG 4.5

**Rückmeldefrist:**

**01.06.2017**

Grünflächen- und Bestat.. Eigenbetrieb  
v.d.Herrn Bgm. Prof.Dr.Herrm.Göttig  
für Park- und Gartenpflege  
Beatusstr. 37  
56073 Koblenz

per Fax: 0561 9359-365559

Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau  
- Prävention -  
34111 Kassel

Ihre Unfallversicherungsangelegenheit

---

Aktenzeichen 711 / 19 / 00498517  
Bitte bei Zuschriften angeben

---

LSV-Mitgliedsnr. 19 01282255 1

**Meldung über die fristgerechte Mängelabstellung für die Rückmeldefrist 01.06.2017  
im Unternehmen 2867208**

**Stadtgärtnerei / Grünflächenabteilung  
Aufenthaltsraum Gewächshausverbinder  
Häuschen  
Tankstelle Diesel und Sonderkraftstoff**

Alle am 06.10.2015 anlässlich der Betriebsbesichtigung durch Herrn Frank Peters festgestellten Mängel wurden beseitigt.

Mir ist bekannt, dass eine Nachbesichtigung erfolgen kann. Sollte hierbei festgestellt werden, dass die Mängelabstellung nicht oder nur unzureichend erfolgt ist, kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Eventuell geforderte Prüfbescheinigungen verbleiben im Betrieb und können bei einer Nachbesichtigung eingesehen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, ggf. Stempel



## Zusammenfassung Werkausschuss

**Neubau Betriebshof EB 67, Beatusstraße**

Die Kostenschätzung beruht auf Annahmen des hochgerechneten Bruttorauminhaltes des Raumprogramms und bedingt eine Unschärfe. Einige Kostengruppen sind wegen fehlender Planung geschätzt und geben nur eine grobe Annäherung wieder.

1. Kostenschätzung:		VA I	VA II	VA III
Kostengruppe:	Titel / Gewerk	Menge	Menge	Menge
		Summe	Summe	Summe
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>			
		-	-	-
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>			
	Rückbau Sozialgebäude		1 Pausch.	
		22.300,00 €	22.300,00 €	22.300,00 €
	Rückbau Werkstätten		1 Pausch.	
		17.290,00 €	17.290,00 €	17.290,00 €
	Rückbau Lager-Carport		1 Pausch.	
		11.150,00 €	11.150,00 €	11.150,00 €
	Rückbau Freilager		1 Pausch.	
		11.150,00 €	11.150,00 €	11.150,00 €
	<b>Öffentliche Erschließung</b>			
	Erschließung Abwasser		1 Pausch.	
		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	Erschließung Wasser und Gas		1 Pausch.	
		70.000,00 €	70.000,00 €	50.000,00 €
	Erschließung Stromversorgung		1 Pausch.	
		40.000,00 €	40.000,00 €	33.460,00 €
	Erschließung Telekommunikation		1 Pausch.	
		8.000,00 €	8.000,00 €	5.580,00 €
		199.890,00 €	199.890,00 €	170.930,00 €
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>			
	Stellplatz überdacht + Gitterboxen	5335,84 m <sup>3</sup>	2224,72 m <sup>3</sup>	4978,92 m <sup>3</sup>
		426.867,32 €	177.977,80 €	398.313,52 €
	Lagerhalle temperiert	1535,02 m <sup>3</sup>	1748,26 m <sup>3</sup>	1756,35 m <sup>3</sup>
		199.552,60 €	227.273,80 €	228.325,50 €
	Stellplätze Überbaut + Gitterboxen	-	3294,17 m <sup>3</sup>	-
		-	592.950,60 €	-
	Lagerflächen unbeheizt	1960,85 m <sup>3</sup>	1489,25 m <sup>3</sup>	1489,23 m <sup>3</sup>
		196.084,50 €	148.925,00 €	148.923,00 €
	<b>Sozial-/ Werkstattgebäude</b>			
	Sozialgebäude (EG)	2215,13 m <sup>3</sup>	2773,92 m <sup>3</sup>	1712,00 m <sup>3</sup>
	Sozialgebäude (OG <sub>1</sub> )	1520,19 m <sup>3</sup>	1284,72 m <sup>3</sup>	1560,00 m <sup>3</sup>
	Sozialgebäude (OG <sub>2</sub> )	0,00 m <sup>3</sup>	0,00 m <sup>3</sup>	832,00 m <sup>3</sup>
	Sozialgebäude (KG)	1216,15 m <sup>3</sup>	1027,77 m <sup>3</sup>	1176,00 m <sup>3</sup>
	Summe Sozialgebäude	4951,47 m <sup>3</sup>	5086,41 m <sup>3</sup>	5280,00 m <sup>3</sup>
		1.733.014,50 €	1.780.242,45 €	1.478.400,00 €

Zusammenfassung Werkausschuss

	<b>Umbau Bestand</b>	1	1	-
		50.000,00 €	50.000,00 €	-
		<b>2.605.518,92 €</b>	<b>2.977.369,65 €</b>	<b>2.253.962,02 €</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Ausrüstung</b>	in 300 enthalten		
		-	-	-
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			
	Rückbau Geländeflächen, Bodenabtrag etc.	3300,00 m <sup>2</sup>	3300,00 m <sup>2</sup>	3300,00 m <sup>2</sup>
		99.000,00 €	99.000,00 €	99.000,00 €
	innere Erschließung	675,00 m <sup>2</sup>	623,30 m <sup>2</sup>	-
		67.500,00 €	62.330,00 €	-
	Grünanlagen	werden vom Bauherren erbracht - -		
		-	-	-
	Verkehrsflächen	3843,68 m <sup>2</sup>	4231,24 m <sup>2</sup>	4060,92 m <sup>2</sup>
		269.057,53 €	296.187,08 €	284.264,68 €
	Freiabstellung	400,00 m <sup>2</sup>	400,00 m <sup>2</sup>	400,00 m <sup>2</sup>
		28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
	Parkflächen	390,00 m <sup>2</sup>	630,00 m <sup>2</sup>	480,00 m <sup>2</sup>
		27.300,00 €	44.100,00 €	33.600,00 €
	Schallschutzwand	1 Pausch.		
		22.300,00 €	22.300,00 €	22.300,00 €
	Gleitschalkästen a = 4,00 m <sup>2</sup>	42 Stück		
		2.940,00 €	2.940,00 €	2.940,00 €
	Schüttgutboxen	7 Stück		
		93.660,00 €	93.660,00 €	93.660,00 €
	Containerabstellplätze, Stützwand	1 Pausch.		
		27.880,00 €	27.880,00 €	27.880,00 €
	Lagerbox Überboden	1 Pausch.		
		7.360,00 €	7.360,00 €	7.360,00 €
	Einfriedung	200,00 m		
		22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
	Toranlage mit Zugangskontrolle	1 Pausch.		
		50.190,00 €	50.190,00 €	50.190,00 €
	Technische Anlagen in Aussenanlagen	1 Pausch.		
		16.730,00 €	16.730,00 €	16.730,00 €
	Bodeneinläufe Verkehrsflächen	12 Stck.		
		13.440,00 €	13.440,00 €	13.440,00 €
	Fahrradständer	1 Pausch.		
		11.150,00 €	11.150,00 €	11.150,00 €
		<b>758.507,53 €</b>	<b>797.267,08 €</b>	<b>712.514,68 €</b>
<b>600</b>	<b>Ausstattung</b>			
	Spinde	87 Stck.		
		22.620,00 €	22.620,00 €	22.620,00 €
	Wäschefächer	87 Stck.		
		7.830,00 €	7.830,00 €	7.830,00 €
	Trockenraum	1 Pausch.		

Zusammenfassung Werkausschuss

		8.920,00 €	8.920,00 €	8.920,00 €
	Maschinelle Einrichtung für Holzwerkstatt		1 Pausch.	
		20.070,00 €	20.070,00 €	20.070,00 €
	Maschinelle Einrichtung für Malerwerkstatt		1 Pausch.	
		11.150,00 €	11.150,00 €	11.150,00 €
	Lagereinrichtungen		1 Pausch.	
		11.150,00 €	11.150,00 €	11.150,00 €
	Teeküche		1 Pausch.	
		3.350,00 €	3.350,00 €	3.350,00 €
	Einrichtung Sozialraum		1 Pausch.	
		8.920,00 €	8.920,00 €	8.920,00 €
	Einrichtung Besprechungsräume		1 Pausch.	
		8.920,00 €	8.920,00 €	8.920,00 €
	Büroeinrichtung		4 Stck.	
		13.400,00 €	13.400,00 €	13.400,00 €
	Werkzeugschrank Carport		14 Stck.	
		31.220,00 €	31.220,00 €	31.220,00 €
	Schwerlastregale (Aussen) 5,0 m		4 Stck.	
		16.520,00 €	16.520,00 €	16.520,00 €
		<b>164.070,00 €</b>	<b>164.070,00 €</b>	<b>164.070,00 €</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		20,00%	
		<b>745.597,29 €</b>	<b>827.719,35 €</b>	<b>660.295,34 €</b>
	Summe Kostengruppe 300 + 400	<b>2.605.518,92 €</b>	<b>2.977.369,65 €</b>	<b>2.253.962,02 €</b>
	Summe Kostengruppe 200 bis 700	<b>4.473.583,74 €</b>	<b>4.966.316,08 €</b>	<b>3.961.772,04 €</b>
	Mehrwertsteuer 19% KG 200 bis 700	<b>849.980,91 €</b>	<b>943.600,05 €</b>	<b>752.736,69 €</b>
	Summe Kosteng. 200 bis 700 in € brutto	<b>5.323.564,65 €</b>	<b>5.909.916,13 €</b>	<b>4.714.508,73 €</b>
	zur Abrundung	<b>26.435,35 €</b>	<b>20.083,87 €</b>	<b>35.491,27 €</b>
		<b>5.350.000,00 €</b>	<b>5.930.000,00 €</b>	<b>4.750.000,00 €</b>





## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0014/2016		<b>Datum:</b>	04.02.2016
<b>Verfasser:</b>	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellen den Antrag auf eine Resolution zur Stilllegung der belgischen Atommeiler</b>			

### Beschlussentwurf:

Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellen den Antrag auf:

- 1) die Verabschiedung einer Resolution an die belgische Regierung mit der Aufforderung, die Atomreaktoren Tihange und Doel sofort stillzulegen.
- 2) das Weiterleiten der Resolution an die belgische Regierung und in Kopie an die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und an das Aktionsbündnis „Gegen Atomenergie Aachen“.
- 3) Beteiligung der Stadt Koblenz an der Klage des Aachener Städtebündnisses vor dem belgischen Staatsrat und einem Brüsseler Gericht gegen den Weiterbetrieb von Tihange 2 und an der Klage von Greenpeace gegen Tihange 1.

### Begründung:

Begründung:

Der im Jahr 2014 auf einer Expertenkonferenz vorgestellte „Ergebnis-Report - Defekte in den Reaktordruckbehältern von Doel 3 und Tihange 2“ zeigt deutlich auf, dass ein Weiterbetrieb dieser mit Mängeln behafteten, veralteten Anlagen verantwortungslos ist.

Quelle: [www.stop-tihange.org/de/wp-content/uploads/Report\\_DE.pdf](http://www.stop-tihange.org/de/wp-content/uploads/Report_DE.pdf)

In den letzten Monaten kam es in beiden umstrittenen Atomreaktoren immer wieder zu Problemen, die ein Abschalten und wieder Hochfahren zur Folge hatten. Da sie nur wenige hundert Kilometer von Koblenz entfernt stehen, müssen wir Bemühungen unterstützen, diese endgültig abzuschalten.





## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0015/2016		<b>Datum:</b>	04.02.2016			
<b>Verfasser:</b>	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Notfallplan atomarer Unfall und Austeilung von Jodtabletten</b>						

### Beschlusssentwurf:

Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellen den Antrag auf Erstellung und Bekanntgabe eines Notfallplans für Koblenz durch die Stadtverwaltung mit Verhaltensregeln bei einem atomaren Unfall und auf die Austeilung von Jodtabletten.

### Begründung:

Begründung: Aufgrund der miserablen Zustände der belgischen Atomreaktoren Tihange und Doel, sowie der französischen Reaktoren Cattenom und Fessenheim ist die Gefahr eines atomaren GAU für Westdeutschland deutlich näher gerückt. Bei den hier typischen vorherrschenden Westwinden ist nach 2-6 Std. auch in Koblenz mit dem Eintreffen einer radioaktiven Wolke zu rechnen.

Die Bevölkerung kann notdürftig allenfalls ein wenig in der Frühphase geschützt werden, wenn bekannt ist wie man sich im Ernstfall zu verhalten hat. Beispielsweise sind Fenster und Türen geschlossen zu halten, bis die Radioaktivität deutlich nachlässt. Windrichtung und Intensität der Radioaktivität können über bestimmte Internetadressen abgerufen werden. Kinder dürfen keinesfalls ins Freie gelassen werden. Sie müssten unmittelbar vor Eintreffen der Radioaktivität von den Kindergärten und Schulen nach Hause gebracht werden. Keinesfalls sollten sich Bürger aufmachen müssen, um Jodtabletten von zentralen Ausgabestellen zu besorgen, die dann drei Stunden vor möglicher Exposition eingenommen werden müssen. Auch dürfen bei bestimmten Erkrankungen keine Jodtabletten genommen werden, so dass hier vorab aufgeklärt werden muss. Jodtabletten und die Einnahmestimmungen müssen also vorab verteilt werden.

Weitere Hinweise: [https://www.sfv.de/artikel/radioaktivitaet\\_aus\\_tihange\\_und\\_doel.htm](https://www.sfv.de/artikel/radioaktivitaet_aus_tihange_und_doel.htm)





## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0017/2016		<b>Datum:</b>	26.02.2016	
<b>Verfasser:</b>	02-SPD-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD: Erweiterung GVZ/A 61</b>				

**Beschlussentwurf:**

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, bei der geplanten Erweiterung des GVZ/A 61 folgende Punkte umzusetzen:

- Festsetzung einer Abstandszone zur Wohnbebauung
- LKW-Verbot zwischen Rübenach und dem GVZ auf der L 125
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Rübenach durch Geschwindigkeitskontrollen an den Ortsein-/ausgängen und entsprechende bauliche Maßnahmen.
- Festsetzung einer Immissionsklasse für die Gewerbeansiedlungen
- Obergrenze von 60 ha für die Größe der Gewerbeansiedlungen im Untersuchungsgebiet.
- Kurzfristige Inbetriebnahme der Ortsumgehung.

**Begründung:**

Derzeit wird die öffentliche Diskussion über die geplante Erweiterung des Güterverkehrszentrums an der A 61 sehr emotional geführt. In der Rübenacher Bevölkerung herrscht große Besorgnis über ihren Stadtteil. Neben der Angst um eine ungezügelter Vergrößerung der Gewerbefläche bis an die bestehende Wohnbebauung heran, ist der Erhalt von Grün- und Ackerflächen eine Hauptforderung der Rübenacher Bürgerinnen und Bürger. Um evtl. Nachteile für den Stadtteil Rübenach von vornherein auszuschließen, sollen die o. g. Eckpunkte verbindlich in die Planung mit einfließen.





## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0018/2016		<b>Datum:</b>	02.03.2016
<b>Verfasser:</b>	05-FBG-Ratsfraktion	<b>Az:</b>	AT/0003/2016	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b> <b>Antrag der FBG-Ratsfraktion: Einbau des Pollers "Altengraben"</b>				

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

die Verwaltung wird beauftragt, den für dieses Jahr vorgesehenen Einbau des elektronisch versenkbaren Pollers in der Straße „Altengraben“ zeitnah zu veranlassen.

### Begründung:

Der Poller ist für die Einhaltung des Nachfahrverbotes und der Sperrzeiten notwendig und schon lange geplant. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2016 vorgesehen.





## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0019/2016		<b>Datum:</b>	03.03.2016	
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Urnengemeinschaftsanlagen für Stadteilfriedhöfe</b>				

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert, für die einzelnen Stadteilfriedhöfe Urnengemeinschaftsanlagen zu planen und deren Realisierung vorzunehmen.

### Begründung:

Im Stadtteil Arzheim wurde 2014 eine Urnengemeinschaftsanlage mit 16 Urnenfeldern eingerichtet. Diese Anlage sollte als Pilotprojekt für die ökologischen und wirtschaftlichen Erkenntnisse dienen. Per Stand 02/2016 waren schon 11 dieser Felder belegt. Dies zeigt, dass diese Bestattungsform einen außergewöhnlich hohen Stellenwert hat.

Anzumerken ist, dass die große Nachfrage aus der Bevölkerung nach Urnengemeinschaftsanlagen damit begründet wird, dass die Grabpflege aus dem Kreis der Angehörigen nicht mehr gewährleistet ist.

Die Stadtverwaltung wird deshalb aufgefordert, die Bestattungsform der Urnengemeinschaftsanlage für die einzelnen Stadtteile zu planen und umzusetzen.





## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0020/2016		<b>Datum:</b>	03.03.2016
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Gem. Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIZ, FBG, FDP: Erhaltung der Grundschule Pestalozzi</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird aufgefordert,

die Grundschule Pestalozzi innerhalb des erweiterten Schulgeländes Overberg-/Pestalozzi-Schule in der Goldgrube zu erhalten, entsprechende Planungen für die Standortsicherung vorzulegen und die erforderlichen Mittel für den Neubau der Grundschule zu veranschlagen.

**Begründung:**

1. Die Schülerzahlen an der Grundschule Pestalozzi sind seit Jahren konstant und somit spricht alles für den Erhalt am Standort (Kurze Beine – kurze Wege).
2. Durch die Unterbringung der Flüchtlinge im Stadtteil Goldgrube/Raental ist sogar mit einer Steigerung der Schülerzahlen zu rechnen.
3. Im Haushalt 2016 sind 100.000 € als Planungsmittel für den Neubau in der Goldgrube angemeldet.
4. Der Erhalt des Standortes der Grundschule Pestalozzi ist für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Goldgrube sehr wichtig und wird von allen Vereinen und Organisationen vor Ort gefordert.





## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0021/2016		<b>Datum:</b>	03.03.2016
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> TOP	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
<b>Betreff:</b> Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einbruchschutz Grundschule Wallersheim				

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um den Einbruchschutz in der Grundschule Wallersheim deutlich zu steigern und im Schulträgerausschuss entsprechend zu berichten.

**Begründung:**

Die Grundschule Wallersheim ist mehrfach schon zum Ziel von Einbrüchen geworden. Aus diesem Grund muss hier ein besserer Einbruchschutz eingerichtet werden.





## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0022/2016		<b>Datum:</b>	04.03.2016
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b> <b>Antrag der BIZ-Ratsfraktion: Abschaltung des Atomkraftwerk Tihange</b>				

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Bonn hat untenstehende Resolution an die Adresse der Landesregierung NRW und die Bundesregierung in seiner Sitzung vom 25.02.2016 einstimmig beschlossen. Der Rat der Stadt Koblenz wird gebeten, sich dieser Resolution für Rheinland-Pfalz anzuschließen:

Der Rat der Stadt Koblenz fordert die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Bundesregierung auf, sich für eine unverzügliche und dauerhafte Abschaltung des Atomkraftwerks Tihange einzusetzen und dazu ihre jeweils unterschiedlichen - rechtlichen - Möglichkeiten zu nutzen.

Dazu gehören:

Informationsansprüche nach europäischem Recht gegen die belgischen Behörden geltend zu machen und ggf. einzuklagen, bzw. dies zu unterstützen die Europäische Kommission aufzufordern, dass diese ihre Informationsansprüche gegen Belgien geltend macht, eine Klage beim belgischen Staatsrat gegen die (Wieder-) Zulassung der Wiederinbetriebnahme von Tihange 2 einzureichen bzw. zu unterstützen zusätzlich eine Klage vor einem ordentlichen Gericht in Brüssel, mit dem Ziel, die Stilllegung von Tihange 2 zu betreiben, einzureichen bzw. zu unterstützen.

Zudem fordert der Rat die Landes- und Bundesregierung auf, für einen möglichen nuklearen Ernstfall ein bilaterales Abkommen mit Belgien zu vereinbaren und ein grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten.

Gleichzeitig appelliert die Stadt Bonn an die belgische Regierung und an die belgische Atomaufsicht, die Betriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Tihange zurückzunehmen.

## **Begründung:**

In Belgien, etwa 60 km westlich der Stadt Aachen betreibt der Energiekonzern Elecstrabel das Atomkraftwerk Tihange mit insgesamt drei Blöcken sowie bei Antwerpen des Atomkraftwerk Doel mit vier Blöcken. In den letzten Jahren ist es in den beiden Anlage zu einer Vielzahl von Störfällen gekommen:

Etliche Male mussten die verschiedenen Reaktoren infolge von Bränden, Ausfall von Pumpen usw. notabgeschaltet werden. Ein Abklingbecken verliert in Tihange seit Jahren radioaktives Wasser, ohne dass die Ursache geklärt wäre. Auf dem Gelände des Atomkraftwerks Tihange wurde eine scharfe Bombe aus dem 1. Weltkrieg gefunden. Mitarbeiter des Kontrollraums des Atomkraftwerks wurden wegen Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften vom Dienst suspendiert. Alle 1000 Mitarbeiter\*innen des Atomkraftwerks mussten wegen mangelhafter Sicherheitskultur zu Nachschulungen. Im Atomkraftwerk Doel gab es 2014 einen Sabotageakt von Mitarbeitern, der zur Notabschaltung eines Blocks führte und bis heute nicht aufgeklärt ist.

Besonders problematisch sind darüber hinaus zwei politische Entscheidungen:

1. Die belgische Regierung hat den Weiterbetrieb der Blöcke Tihange 2 und Doel 3 genehmigt, obwohl die Druckbehälter dieser Reaktoren tausende Risse aufweisen. Die Ursache der Risse ist umstritten und selbst atomkraftbefürwortende Fachleute halten den Weiterbetrieb dieser Reaktoren für unverantwortlich. Der Druckbehälter ist das entscheidende Bauteil zum Schutz der Umgebung vor Radioaktivität.
2. 2014 beschloss die belgische Regierung die ältesten Reaktorblöcke Tihange 1 und Doel 1 und 2 (Inbetriebnahme 1975) nicht - wie seit 2003 geplant – 2015 stillzulegen, sondern die Laufzeiten um zehn Jahre bis 2025 zu verlängern. Diese Reaktorblöcke gehören zu den ältesten in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken Europas.

Gegen den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Tihange und Doel gibt es nicht nur in Belgien, sondern auch in den Niederlanden und Deutschland erheblichen Widerstand. Im Falle eines Unfalls würde austretende Radioaktivität bei den vorherrschenden Westwindlagen nach Deutschland und in die Niederlande getragen.



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0023/2016		<b>Datum:</b>	04.03.2016	
<b>Verfasser:</b>	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Handlungskonzeptes für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum und zur Durchführung eines Runden Tisches zum Thema</b>				

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Strategie und eines Handlungskonzeptes für die Förderung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum unter dem Vorsitz des Baudezernenten einzurichten. Teilnehmen sollten das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Amt für Soziales, Familie, Jugend und Senioren, Stadtvermessung und Bodenmanagement, Statistikstelle, Kämmerei und die Koblenzer Wohnbau.

Des Weiteren sollte zeitnah durch die Stadt der bereits im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzeptes eingerichtete Runde Tisch unter Vorsitz der Bürgermeisterin zum Thema wieder aufgegriffen und eingeladen werden. in dem o.g. Arbeitsgruppen mit Wohnungsunternehmen, Bauträgern, Finanzierungsinstituten, der Wirtschaftsförderung, dem Seniorenbeirat, dem Beirat für Migration und Integration, Verein „Gemeinsam Wohnen“, dem Behindertenbeauftragten sowie anderen Interessengruppen Informationen regelmäßig austauscht.

**Begründung:**

Öffentliche Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau und neue attraktive Förderprogramme können jetzt deutliche Erleichterungen für die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in Koblenz bringen. Um den Bedarf zu decken, sollen nach den Handlungsempfehlungen des kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes in Koblenz jährlich 30 Sozialwohnungen errichtet werden. Die höhere Nachfrage aufgrund der Flüchtlinge ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Durch die steigenden Mieten haben neben den Migrant\*innen aber auch besonders Familien mit geringem Einkommen in den vergangenen Jahren zunehmend Probleme, bezahlbaren, angemessenen Wohnraum zu finden.

Koblenz ist in der Pflicht, bedürftige soziale Gruppen mit Wohnungen zu versorgen, mehr preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und attraktive Stadtquartiere zu entwickeln. Dafür ist die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter mit den Wohnungsbauunternehmen unabdingbar.

Folgende Aufgabenfelder sind zu bearbeiten, bzw. Maßnahmen zu ergreifen:

- **Sozialen Wohnraum zu schaffen muss zu den Prioritäten der Koblenzer Stadtentwicklung gehören** Erhöhung der Anzahl der jährlich fertigzustellenden Sozialwohnungen
- Erhöhung der Anzahl der Mietwohnungen (von bundesweit 245.000 Wohnungen in 2014 wurden nur 31.000 Mietwohnungen errichtet, der Rest waren Eigentumsmaßnahmen)
- Auf Veränderungen der Förderbestimmungen des Landes hinwirken z.B. Wechsel von der Darlehensförderung hin zu Zuschussförderung
- Fördermöglichkeiten des Landes nutzen und diese Gelder aufrufen und investieren
- Abstimmung mit ADD
- Beim Verkauf städtischer Grundstücke Prozentregelung für sozialen Wohnbau nach dem Beispiel Hamburg prüfen und gegebenenfalls umsetzen (30% geförderter Wohnraum bei Verkauf von städtischem Grund an private Investoren)
- Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen, Bauträgern und Finanzinstituten
- Nachverdichtungsmaßnahmen – Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die oben genannten Punkte, die sicherlich in der Arbeitsgruppe und am Runden Tisch noch ergänzt werden können, müssen endlich behandelt und umgesetzt werden. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Baudezernenten ist unserer Meinung nach dringend notwendig. Um eine gute Kommunikation und eine stadtweite Vernetzung zu gewährleisten, sollte der bereits eingerichtete Runde Tisch, allerdings unter Vorsitz der Bürgermeisterin hierfür genutzt und reaktiviert werden.



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0024/2016		<b>Datum:</b>	04.03.2016	
<b>Verfasser:</b>	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FBG, BIZ und des Beirates für Migration und Integration zur Umsetzung der präventiven Maßnahmen aus dem angehangenen Konzept zum Schutz von Frauen in zentralen, großen Flüchtlingsunterkünften in Koblenz</b>				

### Beschlussentwurf:

Die GRÜNE Ratsfraktion, FBG, BIZ und der Beirat für Migration und Integration stellen den Antrag, die präventiven Maßnahmen des angehangenen Konzeptes zum Schutz von Frauen in zentralen großen Flüchtlingsunterkünften soweit wie möglich umzusetzen.

### Begründung:

Zwar ist in Koblenz noch kein Fall von Übergriffen bekannt geworden, trotzdem muss hinreichende Prävention gegen sexualisierte Gewalt in den großen, zentralen Flüchtlingsunterkünften gegeben sein. In anderen Städten kam es bereits zu sexuellen Übergriffen auf Frauen und andere Schutzbedürftige in zentralen großen Flüchtlingsunterkünften, die entweder aus beengten Verhältnissen oder aus einem Machtmissbrauch des Wachpersonals resultierten. Das können wir in Koblenz verhindern, indem wir u.a. den Frauen in den Unterkünften Informationen über ihre Rechte und über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung stellen.

Die GRÜNE Ratsfraktion hat ein Konzept entwickelt, in dem die wichtigsten Handlungsfelder erkennbar werden. Die vorgeschlagenen, sehr konkreten Maßnahmen sind größtenteils kostenneutral.

Quelle: [http://www.focus.de/politik/deutschland/auch-waechter-unter-den-taetern-spd-klagt-an-in-der-bayernkaserne-werden-fluechtlingsfrauen-missbraucht\\_id\\_4617494.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/auch-waechter-unter-den-taetern-spd-klagt-an-in-der-bayernkaserne-werden-fluechtlingsfrauen-missbraucht_id_4617494.html)  
<http://reportagen.sueddeutsche.de/der-taegliche-kampf>  
<http://www.welt.de/regionales/hamburg/article147461333/Wie-Frauen-in-Fluechtlingslagern-zu-Freiwild-werden.html>



# Konzept zum Schutz von Frauen in zentralen, großen Flüchtlingsunterkünften in Koblenz

*Präventive Maßnahmen als effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften*

Erstellt von Laura Martín Martorell, Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in Koblenz

## 1. Beschreibung der derzeitigen Situation

Die Frage nach einer raschen Unterbringung von Flüchtlingen in unserer Stadt beherrscht die Diskussion um das Thema Asyl. Prävention zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung in den mittlerweile zahlreichen zentralen Unterkünften in Koblenz wird aus verständlichen Personalkapazitätsgründen derzeit kaum angegangen. In anderen Städten kam es bereits zu sexuellen Übergriffen auf Frauen und andere Schutzbedürftige in zentralen großen Flüchtlingsunterkünften, die entweder aus beengten Verhältnissen oder aus einem Machtmissbrauch des Wachpersonals resultierten. Das können wir in Koblenz verhindern, indem wir u.a. den Frauen in den Unterkünften Informationen über ihre Rechte und über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung stellen.

Dies trifft insbesondere gefährdete Flüchtlingsgruppen wie Frauen, die circa ein Viertel der Antragsteller\*innen<sup>1</sup> ausmachen und andere Schutzbedürftige. Die Anzahl der Betroffenen steigt, weil man von einer steigenden Zahl von Frauen in Unterkünften ausgeht.<sup>2</sup>

Diese Menschen mussten teilweise in ihrer Heimat oder auf ihrem Weg zu uns physische Erniedrigung und sexuelle Gewalt erleiden.<sup>3</sup> Sexualität wird in den Konfliktgebieten oft als Waffe genutzt. Auch Schleuser nutzen die Situation der weiblichen Flüchtlinge nicht selten aus. Umso mehr müssen wir in Koblenz sicherstellen, dass Frauen - genauso wie andere Schutzbedürftige - hier endlich Ruhe und unseren uneingeschränkten Schutz erfahren.

---

1 Stand: November 2015

2 Policy Paper von dem Deutschen Institut für Menschenrechte: „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ von Heike Rabe

3 <http://www.zeit.de/politik/2016-01/sexuelle-belaestigung-fluechtlinge-europa-amnesty-international>

## **2. Begründung des Konzeptes**

Amnesty International berichtet über sexuelle Belästigung auch in deutschen Camps. Eine Frau aus Syrien erzählt in einer Befragung dieser NGO, dass in einer deutschen Unterkunft Männer die Frauen auf der Toilette beobachteten – offenbar ohne Konsequenz. Einige der Frauen sollen daraufhin drastische Maßnahmen ergriffen und fast nichts mehr gegessen und getrunken haben, damit sie nicht mehr so oft auf die Toilette gehen müssen. Eine 22-jährige irakische Frau berichtete, dass ihr in einem deutschen Flüchtlingscamp ein uniformierter Wachmann ein paar Kleider angeboten habe, dafür sollte sie eine Gegenleistung erbringen: "Zeit alleine mit ihm."

Um zu gewährleisten, dass Betroffene überhaupt Zugang zu Schutzmaßnahmen haben, ist es notwendig, geschlechtsspezifische Gewalt in Sammelunterkünften als mögliche Gefahr wahrzunehmen und die Betreiber\*innen zu sensibilisieren. In der politischen Diskussion müssen deswegen Unterbringungsstandards, Vernetzung und Beschwerdemanagement berücksichtigt werden. In Koblenz sind Gewaltschutzkonzepte zurzeit weder Voraussetzung für den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen, noch werden sie zum Bestandteil von Verträgen zwischen Einrichtungen und Trägern gemacht. Hier verweist man auf die allgemeine Verpflichtung der Betreiber\*innen, in der Einrichtung für die Sicherheit der Bewohner\*innen zu sorgen. Nach derzeitigem Stand kam es in Koblenz noch zu keinem gemeldeten Fall sexualisierter Gewalt. Damit dies so bleibt, wäre eine Umsetzung dieser präventiven Maßnahmen wünschenswert.

## **3. Institutioneller und rechtlicher Rahmen**

Das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ kommt zu dem Schluss, dass die Verortung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Flüchtlinge auf der Schnittstelle zwischen Flüchtlings- und Frauenberatung, zwischen Zivil- und Ausländerrecht dazu führt, dass „das Thema in beiden Unterstützungssystemen bisher eine eher untergeordnete Rolle spielt“.

Das Institut empfiehlt, dass die Ausländer und Sozialbehörden eine zentrale Rolle beim Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt einnehmen müssen. Die steigende Anzahl von Asylanträgen nimmt alle Kapazitäten dieser Behörden in Anspruch. Erschwerend kommen auch unklare gesetzliche Zuständigkeitsregelungen hinzu. Aber auch, wenn Koblenz derzeit zuallererst vor der Herausforderung steht, Obdachlosigkeit zu vermeiden, ist es wichtig, dass wir die Frauen hier vor Ort vor Missbrauch und Gewalt schützen. Hier könnte sich anbieten, aktuelle laufende Prozesse zu nutzen. Ein solcher Prozess ist die Umsetzung der reformierten EU-Aufnahmerichtlinie, welche Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung

„besonders schutzbedürftiger Personen“ vorsieht (wie z.B. Schwangere, Alleinerziehende).<sup>4</sup>

Die menschenrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt<sup>5</sup> (Istanbul-Konvention, Europarat 2011) sehen eine Vielzahl von Maßnahmen zu Prävention, Intervention und Rechtsschutz vor.

#### **4. Notwendige Maßnahmen in Koblenz**

Die Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in Koblenz wollen ihre Hilfe anbieten und sich dafür einsetzen, für folgende Handlungsfelder möglichst angemessene Lösungen zu finden und mitzugestalten:

##### **4.1. Prävention**

- Räumliche Trennung schaffen zwischen Männern und Frauen: getrennte und abschließbare Toiletten, Duschen und Schlafräume
- Abschließbare Wohnräume für Frauen nahe der Sozialräume und der Betreuer\*innen
- Frauenschutzräume: Rückzugsmöglichkeiten für Frauen schaffen
- Gute Beleuchtung im Gebäude und in den Außenbereichen
- Eindeutig gekennzeichnete Räume (z.B. mit Piktogrammen oder in verschiedenen Sprachen)

##### **Aktion:**

- **Risikoanalyse mit der Überprüfung aller Einrichtungen**
- **bauliche Veränderungen oder Maßnahmen, wo sie notwendig sind in den einzelnen Einrichtungen**

---

4 Policy Paper von dem Deutschen Institut für Menschenrechte: „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ von Heike Rabe

5 CEDAW definiert im Artikel 3 die Gewalt gegen Frauen als eine Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung und umfasst alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können. Geschlechtsspezifisch ist Gewalt gegen Frauen dann, wenn sie gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder wenn sie Frauen unverhältnismäßig stark betrifft. (Quelle: Policy Paper von dem Deutschen Institut für Menschenrechte: „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ von Heike Rabe)

- Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte bzw. der Betreuer\*innen in den Unterkünften
- zum Leitbild unserer Unterkünfte gehören die Wahrung der Menschenrechte. Es gibt ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Pflicht Gewalt zu verhindern. Eine klare Bewertung aller Übergriffe ist wichtig.

Aktion:

- Informationsmaterial für Fachkräfte zur Verfügung stellen
  - Schulungen mit Expert\*innen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Informationen zugänglich machen: Frauen können ihre Rechte nur in Anspruch nehmen, wenn sie darüber informiert sind. Wir müssen sicherstellen, dass Frauen angemessen und rechtzeitig über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in einer ihnen verständlichen Sprache informiert werden. Diese Informationen müssen gut zugänglich sein.

Aktion:

- Informationsmaterial (z.B. Poster, Flyer) in den Unterkünften verteilen.<sup>6</sup>
- Verfahrensregeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
  - Ansprechpersonen für beide Geschlechter sowie ein Beschwerdemanagement müssen klar geregelt werden

Aktion:

- Verhaltensregeln erstellen, zur Orientierung „best practice“ Regelungen übernehmen
- Informationen über kulturelle Angebote für Männer und Frauen zur Verfügung stellen
  - Auch außerhalb der Sammelunterkünfte sollen Gemeinschaftsräume ausschließlich für Frauen geschaffen werden

Aktion:

- Projekte wie das „Wohnzimmer der Nationen“ für Frauen in Pfaffendorf begleiten und unterstützen.

---

6 <https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/unterstuetzung-fuer-frauen-im-fluechtlingskontext.html> +  
Aufkleber Informationen vor Ort

- Sexualität ist eins der am meisten tabuisierten und moralisch aufgeladenen Themen in der gesamten arabischen Welt. Das Thema sollte aber offen angesprochen werden um Missverständnisse vorzubeugen. Männliche Flüchtlinge sollten über das Frauenbild in Deutschland aufgeklärt werden.

Aktion:

- Träger der Deutsch- und Integrationskurse sollten über das Thema sensibilisieren. Dieses sollte Teil des Unterrichts sein.
- Aufbau dauerhafter Kooperationsstrukturen zwischen Frauen- und Flüchtlingsberatung

Aktion:

- Aufbau eines effektiven Netzwerkes zum Thema
- Eine der mehreren Sammelunterkünfte ausschließlich für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge nutzen, u.a. für Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt sind

Aktion:

- Definition einer Unterkunft (z.B. Hotel Sessellift) mit höherem Personalschlüssel und qualifiziertem Unterstützungsangebot

Viele der Maßnahmen sind kostenneutral oder zumindest kostengünstig durchzuführen. Die Aufklärungsflyer und Poster können mit Unterstützung der Ehrenamtlichen der Flüchtlingsinitiativen in den Unterkünften verteilt werden. Schulungen über Prävention bei sexuellem Missbrauch werden von Hilfeorganisationen wie z.B. „Zartbitter e.V.“ angeboten. Schulungen über den Umgang von traumatisierten Personen werden von den Kirchenverbänden angeboten.

## 4.2. Intervention

- Schulung der Fachkräfte mit Expert\*innen zum Thema sexualisierte Gewalt in den großen Unterkünften und der Polizei über die Maßnahmen einer zeitnahen Krisenintervention
- Ansprechpersonen müssen klar benannt werden und ihre Interventionskompetenz muss sichergestellt sein
- Bei der Personalführung muss u.a. eine „Verpflichtung zum aktiven Schutz in Fällen von Gewalt“ unterschrieben werden. Ein Verhaltenskodex und Dienstanweisungen zum Thema sexualisierte Gewalt sollten dem Arbeitsvertrag beigelegt werden<sup>7</sup>.
- In Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt kann die Polizei Störer aus Flüchtlingsunterkünften verweisen, ist das Gewaltschutzgesetz anwendbar und können Angestellte in den Unterkünften Tätern ein Hausverbot erteilen. Bei der polizeilichen Wegweisung aus der Gemeinschaftsunterkunft muss der Störer Informationen über kurzfristig verfügbare Übernachtungsmöglichkeiten, wie z.B. Obdachlosenunterkünfte in einer Sprache erhalten, die er versteht.<sup>8</sup>

---

7 Mögliche Quellen: <http://sichere-orte-schaffen.de/>,  
<http://www.hilfetelefon.de/aktuelles.html>

8 Mehr Informationen dazu: Policy Paper von dem Deutschen Institut für Menschenrechte: „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ von Heike Rabe



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0025/2016		<b>Datum:</b>	07.03.2016	
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Bewerbung für die Ausrichtung der "Special Olympics" für 2021</b>				

**Beschlusse Entwurf:**

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

sich für die Ausrichtung der Landesmeisterschaften der „Special Olympics“ für 2021 zu bewerben und als finanzielle Einlage ihre Sportstätten kostenfrei bereit zu stellen.

**Begründung:**

„Special Olympics“ ist die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Ziel der „Special Olympics“ ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstständiger Teil der Gesellschaft und der olympischen Familie werden.

Koblenz als Sportstadt hat sich über Jahre einen Namen im Sport über die Ausrichtung großer Sportveranstaltungen gemacht. Durch die Haushaltslage ist auch die Ausrichtung von Sportveranstaltungen durch die Stadt kaum möglich gewesen. Dies schadet dem Image der Sportstadt Koblenz.

Die Beteiligung einer solchen Meisterschaft liegt bei ca. 1.300 Teilnehmer/innen und rund 650 Helfern, die an drei Tagen in Koblenz übernachten würden und somit auch den Tourismus unterstützen.

Bisher haben die Städte Bad Kreuznach, Mayen, Bitburg, Kaiserslautern und Speyer die Landesspiele ausgerichtet, in 2017 eventuell Trier.





## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AT/0026/2016		<b>Datum:</b>	07.03.2016
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Umbenennung der Musikschule der Stadt Koblenz</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

die Musikschule der Stadt Koblenz in „Konservatorium“ umzubenennen und damit in Koblenz und der Region noch attraktiver zu machen und hierbei die hochwertige Qualität der Ausbildung mit deren Zielen deutlich gegenüber anderen Einrichtungen musikalischer Ausbildung herauszustellen.

### Begründung:

1882 wurden die bislang ausschließlich im privaten Bereich in Koblenz laufenden Unterrichtsformen erstmals in eine organisierte Form mit Gründung einer „Neuen Musikschule“ gebracht und 1889 das „Conservatorium Coblenz“ mit einer überschaubaren Schülerzahl unter der Leitung des damaligen Musikdirektors Maszkowski mit dem Angebot der Fächer Klavier, Violine, Violoncello, Gesang, Chor, Theorie und Ensemble, gegründet. Nach dem 2. Weltkrieg wurde dieses geschlossen und in Nachfolge mit einem Ratsbeschluss aus 1973 in Koblenz die städtische Musikschule gegründet.

Im Bundesgebiet wurden von den etwa 930 an den Verband der Musikschulen angeschlossenen kommunalen Musikschulen zahlreiche größere Musikschulen in Musikakademie oder Konservatorium umfirmiert. So wurden beispielsweise die Musikschule in Halle, in das „G.F. Händel Konservatorium“, in Magdeburg in das „Georg Philipp Telemann Konservatorium“ und in Mainz in das „Peter Cornelius Konservatorium“ umbenannt. Auch bei diesen Instituten handelt es sich wie bei der Musikschule der Stadt Koblenz um Einrichtungen ohne direkte berufsbezogene Ausbildung, jedoch mit großem Angebot, überdurchschnittlich vielen Schülern und einer voruniversitären Ausbildung.

Die Studienvorbereitende Abteilung (SVA) unserer Musikschule arbeitet sehr eng mit den Musikhochschulen Mainz und Köln zusammen. Dies begründet sich zum einen durch die sehr erfolgreiche Gitarrenakademie, die viele sogenannte Jungstudenten auf die dortigen Eignungsprüfungen vorbereiten und zum anderen durch die leistungsorientierte theoretische

Ausbildung in den Fächern Komposition, Gehörbildung, Vom-Blatt- Singen und Formenanalyse, die es in dieser Form nur an wenigen kommunalen Musikschulen gibt.

Die Musikschule der Stadt Koblenz besitzt mit mehr als 100 Konzertveranstaltungen, Workshops und Fortbildungsreihen ein weiteres Merkmal, das den typischen Charakter eines Konservatoriums ausmacht. Die Unterrichtsqualität der Musikschule wird hier u.a. durch die langen Erfolgslisten des Wettbewerbs „Jugend Musiziert“ (auch auf Bundesebene) und den Aufnahmezahlen unserer Schüler an Musikhochschulen unter Beweis gestellt.

Eine weitere Begründung für eine neue Namensgebung folgt aus der Tatsache, dass der Name Musikschule nicht geschützt ist und sich somit auch alle Privatanbieter ohne gesetzliche Auflagen und Ausbildungsstand Musikschule nennen dürfen. Die Landesregierung RLP konnte auch in vielen Anläufen nicht erreichen, den Begriff Musikschule unter Auflagen zu vergeben bzw. gesetzlich zu schützen, so dass jedermann eine Musikschule gründen kann.

Eine neue Namensgebung sollte auch erfolgen, um die Wertigkeit unserer Einrichtung in Aus- und Fortbildung gegenüber privaten Musikschulen deutlich zu machen.

Der Begriff Konservatorium hat weder rechtsrelevante Folgen, noch stehen die Lehrkräfte in einem zukünftig anders lautendem Vertrags- also Entgeltverhältnis. Mit der Umbenennung unserer Musikschule in Konservatorium wird die Wertigkeit unserer Einrichtung in Aus- und Fortbildung gegenüber privaten Musikschulen deutlich und sowohl der Stadt Koblenz insgesamt als auch den Schülern aber auch den Beschäftigten mehr Aufmerksamkeit gezollt, und die Einrichtung zieht zudem eine besondere Motivation seitens der Schüler, der Gebührenschuldner und der Kollegenschaft nach sich.

Mit der Umbenennung ist weder eine Kostensteigerung der Unterrichtsgebühren noch eine Erhöhung der Vergütung des Lehrpersonals verbunden. Es entstehen lediglich Kosten für den Namenszug an der Einrichtung selbst; die Briefbögen mit neuem Schriftzug werden wie bisher auch durch die Einrichtung selbst erstellt.



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0004/2016	<b>Datum:</b>	15.01.2016
<b>Verfasser:</b> 02-SPD-Ratsfraktion			
<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>			
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
<b>Betreff:</b>	Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Container „Im Teichert“		

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen wurden zur Baubetreuung 6 Container „Im Teichert“ aufgestellt. Seit geraumer Zeit ist diese Maßnahme abgeschlossen, aber dennoch sollen seit Jahren diese Container für nur noch eine Mitarbeiterin vorgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Ist es zutreffend, dass nur noch eine Mitarbeiterin in den 6 städtischen Containern ihren Arbeitsplatz hat?  
Wenn ja,
  - a. seit wie vielen Jahren ist dies der Fall?
  - b. wann will die Verwaltung dies ändern?
2. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten für diese 6 Container aufgeschlüsselt nach Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und Müllabfuhr?





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0013/2016		<b>Datum:</b>	24.02.2016	
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Aktualisierung der Zahlen zu Anfrage AF/0086/2015</b>				

Die CDU Fraktion fragt die aktualisierten Zahlen zum Stichtag 29.02.2016 aus der Anfrage AF/0086/2015 „Unterbringung Asylsuchender sowie Asylanten in Koblenz“ an:

Frage 1:

Wie viele Personen des o.g. Personenkreises sind derzeit wie (private Mietwohnungen, städtische Mietwohnungen, Beherbergungsbetriebe, mobile Wohneinheiten etc.) und in welchen Stadtteilen untergebracht?

Frage 7:

Wie viele Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsländern gemäß § 29 a und Anlage II des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) leben derzeit in der Stadt Koblenz und wie hat sich deren Zahl in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in der Stadt Koblenz entwickelt? (Einschließlich der Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich für die Dauer von weniger als einem Jahr in der Stadt Koblenz aufgehalten haben. Jeweils unter Angabe der Nationalitäten).





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0014/2016		<b>Datum:</b>	29.02.2016
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Bereitstellung von Möbel-Transportmöglichkeiten für die Flüchtlingsunterbringung</b>				

Die in den kommunalen Ersteinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge werden nach und nach in Wohnungen untergebracht. Hierzu sind diverse Transporte notwendig. Zum einen müssen organisierte Möbel für die Erstausrüstung der Wohnungen untergebracht und transportiert werden, zum anderen müssen diese dann wieder in die Wohnungen verbracht werden. Überwiegend geschieht dieser Transport über private Kontakte, Fahrzeuge und Helfer.

Die CDU-Fraktion fragt daher an:

1. Welche Möglichkeiten bestehen für private Helfer, auf den Fuhrpark der Stadt für die Transporte zurückzugreifen?
2. Welche Transportmöglichkeiten könnte die Stadt zur Verfügung stellen, wenn die Fahrzeuge des Fuhrparks nicht geeignet bzw. rechtlich nicht einsetzbar sind?
3. Könnte ein geeignetes Fahrzeug über die Spenden für die Flüchtlingshilfe angeschafft werden, um dann von den diversen Hilfsorganisationen genutzt zu werden? Welche Schritte sind hierzu einzuleiten?
4. Gibt es andere Transportmöglichkeiten? Wenn ja, welche?





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0015/2016		<b>Datum:</b>	29.02.2016
<b>Verfasser:</b>	02-SPD-Ratsfraktion	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Einsatz von Flüchtlingen bei gemeinnützigen Tätigkeiten</b>				

Viele Kommunen bieten für Flüchtlinge gemeinnützige Tätigkeiten an. Der Vorteil liegt dabei auf beiden Seiten. Die Flüchtlinge erhalten die Möglichkeit, sich durch sinnvolle Tätigkeiten positiv in unsere Gesellschaft einzubringen und erfahren gleichzeitig integrative Aspekte. Innerhalb der Kommune werden Arbeiten, die sonst nicht oder nur verzögert erledigt werden, ausgeführt, was die Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Beabsichtigt die Stadt Koblenz von der Möglichkeit, Flüchtlinge für gemeinnützige Arbeiten einzusetzen Gebrauch zu machen?
2. Wenn ja, in welchen Bereichen sollen diese Tätigkeiten für Flüchtlinge angeboten werden?
3. Wie viele Plätze können nach Auffassung der Verwaltung für diesen Zweck bereitgestellt werden?
4. Ab wann glaubt die Verwaltung diese Möglichkeiten auch in Koblenz anbieten zu können?





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0017/2016		<b>Datum:</b>	03.03.2016	
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Vandalismus und Einbrüche an Koblenzer Schulen</b>				

In den letzten Jahren haben sich die Einbrüche und der Vandalismus an Koblenzer Schulen gehäuft. Aus diesem Grund fragt die CDU-Fraktion an (Die Fragen beziehen sich auf die letzten 3 Jahre):

1. Welche Schulen waren von Einbrüchen und Vandalismus betroffen?
2. Welcher Schaden ist der Stadt dadurch entstanden?
3. Sind alle Schäden durch Versicherungen abgesichert gewesen?
4. Stadt, Polizei und Schulen sind in Abstimmungen bezüglich der Sicherungsmaßnahmen in Amokfällen. Wird hier auch das Thema Absicherung von Einbrüchen und Vandalismus bearbeitet? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Maßnahmen sehen das Schulverwaltungsamt und das Zentrale Gebäudemanagement vor, um Einbrüchen und Vandalismus vorzubeugen?
6. Gibt es konzeptionelle Überlegungen, alle Schulen vor Einbrüchen und Vandalismus zu schützen? Wenn ja, mit welchen Prioritäten in Bezug auf die Schulen?
7. Welche Einschätzung gibt das Versicherungsamt zu diesen Vorfällen?





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0018/2016		<b>Datum:</b>	04.03.2016	
<b>Verfasser:</b>	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Güterverkehrszentrum A 61</b>				

Die Gewerbeflächen der Stadt Koblenz sind fast vollständig verkauft, so dass über eine Erweiterung des GVZ A 61 nachgedacht wird.

Um eine Planung in dieser Größenordnung objektiv zu begleiten und entscheiden zu können, halten wir eine Kosten/Nutzen Analyse für unentbehrlich.

Dazu gehören, die Durchführbarkeits- und Optionsanalyse, Finanzanalyse, soziale und wirtschaftliche Kosten, Sozialer und wirtschaftlicher Nutzen etc. etc.

Vorab stellen wir folgende Fragen:

Wie hoch war der Investitionsaufwand der Stadt Koblenz für das GVZ A 61?

- Grunderwerb
- Straßenbau
- Kosten für Ausgleichsflächen
- Planungskosten

Welche Verkaufserlöse hat die Stadt Koblenz erhalten?

Wie hoch waren die Einnahmen der Gewerbesteuer in den letzten 10 Jahren?

Wie viele unbebaute Vorratsflächen besitzen die Unternehmen im Gebiet?

Wie ist die Planung möglich, ohne Zielabweichungsverfahren?

Wie soll die Verkehrsbelastung bei einem Mehr an Pendlerströmen für die Anwohner minimiert werden?

Wie kann die Lebensqualität für die Anwohner erhalten werden?





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0019/2016		<b>Datum:</b>	04.03.2016
<b>Verfasser:</b>	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der GRÜNEN Ratsfraktion zum Erfolg des Bürger*innendienstes D115</b>			

Die einheitliche Behördennummer wurde im Jahr 2011 in Koblenz eingerichtet. Gedacht als erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art, erhalten Bürger\*innen und Unternehmen über die bundesweit einheitliche Nummer 115 Antworten auf die am häufigsten anfallenden Behörden-anliegen. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Kosten sind der Stadt Koblenz durch die Einführung von D115 entstanden?
2. Wie viele Personen wurden dafür eingestellt? Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten?
3. Wie hoch ist die Kostenersparnis durch die Einführung im Vergleich zu den alleinigen Kosten der Nummer 129-0?
4. Wie entwickelt sich die Kosten-Nutzenrechnung mit dem Auslaufen der Landesförderung?
5. Wie viele Anrufe kommen über die z.T. kostenpflichtige Nummer 115 und wie viele Anrufe kommen weiterhin über die 129 – 0?





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0021/2016		<b>Datum:</b>	07.03.2016	
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wasserraumbewirtschaftung am Peter-Altmeier-Ufer</b>				

Die CDU-Fraktion fragt bezogen auf den Antrag der CDU-Fraktion „Wasserraumbewirtschaftung“ AT/0083/2010 an:

1. Wie hoch ist die Entwicklung der Einnahmen per anno seit Inkrafttreten der Nutzungsvereinbarung?
2. Wie hoch sind die Erlöse in Relation zu den Aufwendungen für die einzelnen Jahre von 2013 bis 2015?





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0022/2016		<b>Datum:</b>	07.03.2016	
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Fußgänger-/Radwegunterführung im Stadtteil Rauental</b>				

Die Fußgänger-/Radwegunterführung im Stadtteil Rauental mit Querung der B 49 am Verwaltungszentrum zwischen Rhenania und Debeka befindet sich seit vielen Monaten in aufwendigem Umbau. Die Unterführung ist weiterhin gesperrt, die Baustelle steht still.

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Liegen Erkenntnisse über die Gründe der andauernden Sperrung vor?
2. Welche Baumaßnahmen wurden bzw. werden hier durchgeführt?
3. Wann sind die Baumaßnahmen abgeschlossen?
4. Welche Kosten sind mit den Umbaumaßnahmen entstanden?





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0023/2016		<b>Datum:</b>	07.03.2016	
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Veranstaltungsstätten/Räumlichkeiten der Koblenz-Kongress</b>				

Die CDU-Fraktion fragt an:

1. Wie viele Veranstaltungen wurden bei der Koblenz- Kongress in 2014 und 2015 gebucht?
2. Wie viele Veranstaltungen fanden bereits in 2016 statt, bzw. sind vorgebucht?
3. Liegt eine Statistik der Auslastung der Tagungsstätten der Koblenz-Kongress vor?
4. Erfolgt eine regelmäßige Auswertung mit Belegungszahlen der gebuchten Tagungsstätten/Räume?
5. Mit welchen Medien und in welchen deutschen Städten/Regionen/Europa wirbt Koblenz-Kongress über den eigenen Internetauftritt hinaus gezielt für die hiesigen Tagungsstätten/Räume?
6. Welche wirtschaftlichen Erfolge konnte Koblenz-Kongress mit Vermarktung der Veranstaltungsorte Rhein-Mosel-Halle, Kurfürstliches Schloss und Veranstaltungsfoyer Forum Confluentes, geschlüsselt nach Veranstaltungsorten, seit Anfang 2014 bis dato erzielen?
7. An welchen Veranstaltungsorten und in welchem Umfang mussten technisches Personal und technische Ausstattung zusätzlich zum eigenen Personal als Dienstleistungen vertraglich vereinbart werden?
8. Wurden gebuchte Veranstaltungen abgesagt? Wenn ja, wurden hierfür Ausfallkosten geltend gemacht?





## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0024/2016		<b>Datum:</b>	07.03.2016			
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az.:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
17.03.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>							
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sicherheit in unserer Stadt							

Die CDU-Fraktion fragt in Bezug auf die Sicherheit in unserer Stadt an:

1. Ist in 2016 eine weitere Tagung der Projektgruppe „Angsträume“ der Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ geplant?
2. Wurde hierzu bereits ein Termin anberaumt?
3. Welche Erkenntnisse konnte die Projektgruppe „Angsträume“ der Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ aus dem erarbeiteten Handlungskonzept am Beispiel der Unterführung am Saarplatz gewinnen?
4. Welche Maßnahmen wurden zur Erhöhung der Sicherheit in den Unterführungen durchgeführt?
5. Wurden die im Handlungskonzept abgebildeten Vorschläge der Umfragen unter den Passanten umgesetzt?
6. An welchen Standorten wurden welche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit durchgeführt?
7. Liegen der Stadt Koblenz Erkenntnisse über Übergriffe auf Passanten in den Koblenzer Unterführungen vor?
8. Wie sicher sind die Unterführungen in unserer Stadt?

**Hintergrund:**

Auf der Homepage der Stadt Koblenz befindet sich unter dem Titel Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ eine Handlungskonzeption zur Umgestaltung der Unterführung am Saarplatz unter kriminalpräventiven Aspekten, erstellt durch die Projektgruppe „Angsträume“, mit Befragung von Passanten vor Ort in Bezug auf die gefühlte Sicherheit beim Durchqueren der Unterführung am Saarplatz.

Im Fazit der Konzeption beabsichtigen sowohl die Projektgruppe „Angsträume“ wie auch das Gesamtgremium der Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“, die Entwicklung der

Unterführung weiterhin zu beobachten. Zudem plant hierin die Projektgruppe, sich nach Ablauf eines Jahres darüber zu informieren, in welcher Form die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden und bietet hierin auch den zuständigen Stellen ihre beratende Hilfe an.

Aus Angst vor Übergriffen weichen vor allem ältere Personen und Frauen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden den Unterführungswegen aus und nutzen vornehmlich, wie zu beobachten am Saarplatzkreisel, in hoher Gefahr für Leib und Leben die oberirdische Fahrbahnquerung.

